

Kassel documenta Stadt

Endgültiger

Jahresabschluss

zum

31.12.2019

mit Anlagen und Anhang

Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2019	6
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019	9
I. Allgemeines	11
0 Vorbemerkung und Rechtsgrundlage	11
1 Gliederung	11
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3 Nachrichtliche Informationen	23
4 Anmerkung	23
5 Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer	24
6 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung	24
II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2019	29
<u>Aktiva</u>	
1 Anlagevermögen	29
2 Umlaufvermögen	38
3 Rechnungsabgrenzungsposten	41
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	41
<u>Passiva</u>	
1 Eigenkapital	42
2 Sonderposten	48
3 Rückstellungen	50
4 Verbindlichkeiten	59
5 Rechnungsabgrenzungsposten	62
III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	63
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	83
Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2019	99
• Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	101
• Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)	103
• Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr (Rückstellungsspiegel)	105
• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)	107
• Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	109
• Übersicht über fremde Finanzmittel	111

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2019	115
• Ergebnisrechnung	117
• Finanzrechnung	118
Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2019	121
1. Rechtliche Grundlagen	123
2. Allgemeines	124
3. Entwicklung der städtischen Finanzlage	126
4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel	127
4.1. Soziale Sicherung	127
4.2. Jugend- und Erziehungshilfen	129
5. Analyse des Jahresabschlusses 2019	134
5.1. Überblick	134
5.2. Ergebnisentwicklung	135
5.2.1. Entwicklung der Erträge	137
5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen	138
5.2.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene	141
5.2.4. Budgetüberschreitungen 1. Ebene	141
5.2.5. Budgetabweichungen 2. Ebene	143
5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	189
5.3.1. Bilanzkennzahlen	190
5.3.2. Wesentliche Veränderungen	192
5.4. Finanzentwicklung	194
5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen	195
5.5.1. Investitionstätigkeiten	195
5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen	196
5.5.3. Finanzrechnung -erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	204
5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen	208
5.5.5. Finanzierung der Investitionen	235
6. Organisatorische Veränderungen	236
6.1. Innere Verwaltung	236
6.2. Beteiligungswesen	236
7. Zukunftsprognose	236
7.1. Bereich der Sozialen Sicherung	237
7.2. Bereich der Jugendhilfe	238
7.3. Allgemeine Finanzwirtschaft	239
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	241
Anlagen zum Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2019	243
Abkürzungsverzeichnis	261

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.538.100,89 €	1.077.100,91 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.263.370,49 €	83.401.909,32 €
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	401.887.591,49 €	402.335.206,38 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	405.573.325,52 €	400.279.563,42 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	335.459.348,94 €	336.591.931,99 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.697.152,00 €	1.732.994,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.117.376,48 €	19.488.091,59 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.750.554,06 €	32.556.324,22 €
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	425.661.891,86 €	415.256.891,86 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	193.527.543,01 €	200.391.452,03 €
1.3.3	Beteiligungen	947.075,41 €	947.075,41 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	20.438.151,03 €	19.846.641,60 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	56.554.402,34 €	58.475.092,73 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	600.502,30 €	772.059,31 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	55.362.013,65 €	55.087.536,59 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	12.976.650,71 €	9.351.960,20 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.013.479,82 €	3.574.712,04 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	969.515,08 €	1.065.891,23 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.419.033,67 €	1.271.725,84 €
2.4	Flüssige Mittel	12.841.302,05 €	27.848.098,16 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	18.921.391,35 €	21.796.084,76 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva		2.196.278.026,68 €	2.200.906.598,12 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	161.663.447,44 €	135.806.344,47 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	10.437.159,77 €	9.391.305,33 €
1.2.3	Sonderrücklagen	9.643.540,63 €	9.499.975,75 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-299.669,54 €	-249.251,09 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.886.583,19 €	25.806.684,52 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.724.287,92 €	1.045.854,44 €
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	240.676.463,59 €	256.605.878,82 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.310.155,61 €	1.654.045,06 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	22.189.727,05 €	22.922.318,05 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	13.214,00 €	17.404,00 €
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	378.495.742,00 €	361.572.533,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.426.108,86 €	10.419.786,50 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	37.711.710,41 €	33.923.196,86 €
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534.354.089,60 €	557.556.864,53 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	26.915.733,62 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	30.178.941,03 €	30.773.914,39 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	69.024,44 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.594.248,58 €	2.967.153,33 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.594.248,58 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	8.894.523,06 €	6.405.250,09 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.063.903,83 €	11.945.569,31 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	117,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	168.514,37 €	11.759,18 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	39.730.785,06 €	42.983.590,09 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5.923.139,15 €	5.355.127,42 €
Summe Passiva		2.196.278.026,68 €	2.200.906.598,12 €

Kassel, den 03.05.2021

Stadt Kassel
Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Anhang

zum

Jahresabschluss

31.12.2019

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2019

I. Allgemeines

(0) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kassel hat ihre Buchhaltung in 2006 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2006 aufgestellt.

Die Umstellung auf die Doppik und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Folgebilanzen wurde unter Beachtung der Rechtsvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie der Verordnung zur Änderung der GemHVO vorgenommen.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO erstellt.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen.

Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Übersicht über die fremden Finanzmittel als Anlagen angefügt.

(1) Gliederung

Der formale Aufbau des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss) orientiert sich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 20.12.2015.

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 20.12.2015. Für die Bilanzerstellung 2019 wurde das Muster 20 zu § 49 der GemHVO vom 20.12.2015 verwendet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2019 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der in 2010 von der Stadt überarbeiteten NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude in Massivbauweise wurde nicht von 80 auf 60 Jahre reduziert, da dies nicht die örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln würde. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung bei der Stadt Kassel werden Gebäude regelmäßig länger als 60 Jahre genutzt.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GemHVO (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde bislang grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht. Seit 01.01.2013 werden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben werden (siehe auch Nr. 6b der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen

Die Bewertungen wurden bereits ausführlich in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen beschrieben. Sie werden beibehalten bzw. fortgeführt und der besseren Übersicht halber erneut dargestellt.

Software / Lizenzen

Software und Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO nicht angesetzt.

Geleistete Investitionszuschüsse

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt.

Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen. Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grund und Boden) werden, analog der Behandlung beim Zuwendungsempfänger, nicht abgeschrieben.

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 folgende Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 €/qm und Ackerland mit 3,00 €/qm). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde, unabhängig von der Grundstückslage, einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet.

Städtische Gebäude

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude anhand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet. Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 % des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert+Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen.

Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

Straßenein- und -aufbauten

Straßenein- und -aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung wurde in der Bilanz 2009 korrigiert, da sie aus aktueller Sicht zu hoch erschien.

Auf Anraten des Revisionsamtes der Stadt Kassel wurde zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die dabei ermittelten neuen Werte wurden auch in 2019 fortgeschrieben.

Analog wurde in 2009 auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung vorgenommen. Auch hier erfolgte eine Fortschreibung in 2019.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100 %
	20 Jahre	Ansatz	80 %
	15 Jahre	Ansatz	60 %
	10 Jahre	Ansatz	40 %
	5 Jahre	Ansatz	20 %
	darunter	Ansatz	0 %

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen. Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden bei Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel mit einem Restwert von 1,00 € bewertet. Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind und für die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes. Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

Fußgängerunterführungen

Fußgängerunterführungen wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden. Der politische Wille, alle Fußgängerunterführungen zu schließen, ist unverändert. Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)

Der Aufwuchs wurde getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege, befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes

Die öffentlichen Grünflächen wurden in 2009 neu bewertet. In der Bilanz 2012 wurde eine Fortschreibung vorgenommen. In 2016 erfolgte eine ausführliche Überprüfung der Bewertung. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Bewertung des Baumbestandes zu hoch ausgefallen war. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch eine ergebniswirksame Abwertung angepasst.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (d. h. Erwerb und Ver- setzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwen- dungen auf das entsprechende Anlagensachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen. Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 Abs. 1 GemHVO eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden.

In der vorliegenden Bilanz wird keine dauerhafte Wertminderung berücksichtigt. Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 Abs. 2 HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d. h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Diese Unternehmen wurden ab 31.12.2015 in einen gesonderten Gesamtabschluss (Konzernbilanz) mit einbezogen.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mindestens 20 %, aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wurde überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind.

Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Vorratsvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

Eigenkapital

Die Nettosition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2019.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen oder Auflösungen aus den Überschüssen oder Fehlbeträgen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet.

Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2019 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend § 41 Abs. 6 GemHVO 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel. Siehe auch Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz Passiva Position 3.1.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) wurden durch die KVK berechnet.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2019 ein monatlicher Tarif von 378,59 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt. Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht.

Siehe auch:

- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva 3.1 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen.
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen.
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen.

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten Daten durch die KVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 15.12.2009.

Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

(3) Nachrichtlich:**Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen**

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 42.690.029,52 € (Bestand 31.12.2018: 41.976.089,49 €).

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,00 € (Bestand 31.12.2018: 1.241.733,49 €). Es handelte sich dabei um langfristige Leasingverpflichtungen für die Tiefgarage Friedrichsplatz 2. Bauabschnitt, die nun abgeschlossen sind.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen in 2019 in Höhe von 42.737.000,00 € (Bestand 31.12.2018: 29.705.000,00 €).

Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

(4) Anmerkung

Die Stadt Kassel führt ein dezentrales Rechnungswesen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften erstellt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung wurden auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt.

Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 durften seit 2013 nicht mehr geändert oder nachgeholt werden.

(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (§ 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO)

In 2019 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 3.066 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	701
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	2.264
Anwärter, Auszubildende und Praktikanten	101

(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2019 sind im Folgenden genannt:

Name	Vorname	
Stadtverordnetenvorsteher/in		
Zeidler	Volker	Ab 04.02.2019
Stadtverordnete		
Dr. Alekuzei	Rabani	
Al Samarraie	Joana	
Augustin	Holger	
Aulepp	Simon	
Dr. Bassock	Jacques	Bis 12.08.2019
Bathon	Maximilian	Ab 15.08.2019
Beig	Dieter	
Bergmann	Anke	
Berkhout	Volker	
Bienkowski	Mark	Ab 01.09.2019
Blutte	Jürgen	
Bock	Violetta	
Boczkowski	Judith	
Bürger	Dietmar	
Burmeister	Thorsten	
Decker	Wolfgang	
Dietrich	Michael	
Dreyer	Sven René	
Düsterdieck	Mirko	
Ernst	Andreas	
Dr. Farouq	Hasina	

Gerken	Johannes	
Gerlach	Gerhard	
Getzschmann	Lutz	
Gleuel	Vera	
Gratzer	Dieter	Bis 14.02.2019
Gröling	Sascha	
Gronemann	Vanessa	
Dr. Hanemann	Rainer	
Hartig	Hermann	
Hartmann	Patrick	
Hesse	Christine	
Hildebrandt	Jörg	
Dr. van den Hövel- Hanemann	Martina	
Dr. Hoppe	Bernd	
Dr. Janusch	Cornelia	
Dr. Jürgens	Andreas	
Kalb	Dominique	
Kaufmann	Vera Katrin	
Kieselbach	Wolfram	
Klock	Richard	
Koch	Eva	
Köpp	Dorothee	
Kortmann	Stefan	
Kühne-Hörmann	Eva	
Lang	Mario	
Lauterbach	Rudi	Vom 15.02.2019 bis 08.03.2019
Leitschuh	Marcus	
Lipardi	Valentino	
Markl	Stefan	
Materner	Thomas	
Mijatovic	Boris	
Müller	Steffen	
Möller	Anja	
Nebelung	Regina	Ab 01.02.2019
Nölke	Matthias	
Reimann	Heidi	
Römer	Holger	

Rönz	Gernot	
Dr. von Rüden	Michael	
Schenk	Gerhard	
Dr. Schnell	Günther	
Schury	Stephanie	
Schwalm	Jutta	
Sengül	Ilker	Bis 31.08.2019
Spoehr-Frey	Saskia	Bis 31.01.2019
Sprafke	Norbert	
Tesfaiesus	Awet	
Thiel	Brigitte	
Thiele	Fritz	Ab 09.03.2019
Ullrich	Petra	
Völler	Harry	Bis 26.11.2019
Werl	Michael	
Dr. Wett	Norbert	
Witte	Jan-Patrick	Ab 27.11.2019
Wurst	Sabine	
Zeidler	Volker	

Mitglieder des Magistrats in 2019 waren:

Hauptamtlicher Magistrat

Oberbürgermeister Christian Geselle

Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Stadtrat Dirk Stochla

Stadträtin Susanne Völker

Stadträtin Anne Janz

bis 18.01.2019

Stadträtin Ulrike Gote

ab 01.08.2019

Stadtbaurat Christof Nolda

Ehrenamtlicher Magistrat

Stadtrat Bernd Peter Doose

Stadträtin Gabriele Fitz

Stadträtin Renate Fricke

Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg

Stadtrat Hendrik Jordan

Stadträtin Esther Kalveram

Stadtrat Christian Klobuczynski

Stadtrat Thomas Schenk

Stadtrat Heinz Schmidt

Stadtrat Richard Schramm

Stadtrat Hajo Schuy

Stadträtin Helga Weber

Stadträtin Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2019	2018
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.538.100,89 €	1.077.100,91 €
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.263.370,49 €	83.401.909,32 €
Städtebauförderung	11.175.824,99 €	12.291.826,09 €
Autobahnanschluss A49 Niederzwehren	4.081.332,00 €	4.200.648,00 €
Staatstheater	10.069.510,00 €	9.668.878,00 €
Sanierung Unesco Welterbe	6.586.023,00 €	7.483.454,00 €
Gaswerk Holländischer Platz	323.935,00 €	531.304,41 €
VHS	34.405,00 €	34.777,00 €
Eigenbetriebe und Wirtschaftliche Beteiligungen	5.685.246,00 €	7.312.728,00 €
Straßenbeleuchtung und Ingenieurbauwerke	15.029.949,11 €	13.678.340,04 €
Systembedeutsame Maßnahmen Regio Tram	1.391.117,00 €	1.512.392,00 €
Kanalbau	0,00 €	0,00 €
Campingplatz Giesenallee	667.500,00 €	757.500,00 €
GWG	213.678,00 €	182.899,00 €
Kassel Marketing	90.000,00 €	120.000,00 €
Regenrückhaltebecken A49	403.325,00 €	414.275,00 €
Flughafen	11.230.570,69 €	11.840.920,69 €
Science Park	6.377.315,00 €	6.506.013,00 €
NVV und DB	2.363.331,00 €	2.447.551,00 €
Denkmalpflege	232.792,00 €	206.705,00 €
Kitas	810.699,00 €	959.545,00 €
Sport	440.067,00 €	374.231,00 €
Jugendherberge	1.506.313,00 €	1.561.005,00 €
Wirtschaftsförderung	860.420,70 €	900.967,09 €
Übrige Zuschüsse	690.017,00 €	415.950,00 €
Summe	80.263.370,49 €	83.401.909,32 €

1.2. Sachanlagen	2019	2018
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	401.887.591,49 €	402.335.206,38 €
Sportanlagen	12.909.675,02 €	12.909.675,02 €
unbebaute Grundstücke Kindertagesstätten	9.218,50 €	9.218,50 €
Gärten inkl. Kleingärten	7.322.946,09 €	7.285.265,51 €
Grünland	1.503.974,65 €	1.454.875,40 €
Ackerland	15.263.201,38 €	19.955.751,81 €
Erbbaurechtsgrundstücke	12.308.293,46 €	12.306.181,22 €
Bauland	9.330.489,06 €	7.297.042,75 €
Pflegeflächen	169.381,39 €	162.472,10 €
Flächen für sonstige Dauernutzer	261.535,60 €	262.445,60 €
Sonstige Nutzungen	1.996.949,11 €	1.839.651,65 €
Selbstständig nicht nutzbare Flächen	89.442,97 €	89.442,77 €
Wirtschaftlich nicht nutzbare Flächen	53.956,23 €	50.117,33 €
Stiftungsgrundstücke	1.719.859,30 €	1.719.859,30 €
Friedhöfe	13.707.915,77 €	13.707.915,77 €
Gewässer	1.305.458,68 €	1.305.217,45 €
Stammgleis Waldau	3.086.314,86 €	3.086.314,86 €
Bebaute Flächen, KASSELWASSER	313.147,39 €	0,00 €
Wald	1.199.340,00 €	1.199.340,00 €
Grund- und Bodenanteile Infrastrukturvermögen	257.759.879,63 €	256.131.007,41 €
Grundstücksgleiche Rechte	1.021,62 €	1.021,62 €
Grund- und Bodenanteile bebaute Grundstücke	61.575.590,78 €	61.562.390,31 €
Summe	401.887.591,49 €	402.335.206,38 €

Die Stiftungsgrundstücke der unselbstständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition gebildet, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.3 Sonderrücklagen).

Im Rahmen der Fortführung des Vermögensnachweises über die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kassel befindlichen unbebauten Grundstücke wurden weitere erforderliche Wertanpassungen für 2019 in Höhe von insgesamt 1.292,80 € ermittelt. Die Einbuchung konnte nicht mehr gegen die Nettoposition erfolgen, sondern musste erfolgswirksam durchgeführt werden, da das Regierungspräsidium Kassel verfügt hat, dass Änderungen bzw. Nachholungen gemäß § 108 Abs. 5 HGO in den

Bilanzen der Stadt Kassel letztmalig zum 31.12.2012 möglich waren (siehe hierzu auch Passiva Pos. 1.1).

Die Erhöhung des Wertansatzes basiert im Wesentlichen auf zwischenzeitlichen Festlegungen der Grundstücksverwaltung von Flächen, die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 mangels Kenntnis der tatsächlichen Nutzung mit einem Mindestwert von 2,00 €/qm geführt wurden.

Neben der Erhöhung des Wertansatzes wurden zwischenzeitliche Veränderungen im Bestand infolge der Anpassung der Nutzungsart außerhalb von Zu- oder Abgängen berücksichtigt. Grundlage der verbindlichen Zuordnung eines Grundstücks zu einer Nutzungsart ist in der Regel die Festlegung der Grundstücksverwaltung.

Es wurde eine Aufteilung auf die einzelnen oben dargestellten Grundstücksarten vorgenommen.

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2019	2018
	405.573.325,52 €	400.279.563,42 €
Schulgebäude	223.723.354,00 €	227.947.684,00 €
Kindertagesstätten	23.037.426,14 €	21.114.632,14 €
Gebäude Sportanlagen, -hallen	47.938.826,86 €	46.363.902,76 €
Bürgerhäuser, Büchereien	15.740.551,00 €	11.178.265,00 €
Brand- u. Katastrophenschutz	18.601.369,00 €	18.841.692,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	33.254.047,00 €	33.593.243,00 €
Verwaltungsgebäude	31.002.393,00 €	31.005.291,00 €
Andere Bauten	2.098.247,00 €	1.977.222,00 €
Grundstückseinrichtungen	9.024.802,52 €	7.376.572,52 €
Gebäudeeinrichtungen	1.152.309,00 €	881.059,00 €
Summe	405.573.325,52 €	400.279.563,42 €

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch,	2019	2018
Infrastrukturvermögen	335.459.348,94 €	336.591.931,99 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst:

Bundesstraßen	8.245.172,00 €	8.291.449,00 €
Landesstraßen	14.185.194,16 €	15.333.314,16 €
Kreisstraßen	24.257.032,00 €	26.522.916,00 €
Gemeindestraßen	63.414.918,05 €	67.323.359,05 €
Verkehrssignalanlagen	7.651.555,92 €	6.758.784,47 €
Verkehrs- und Hinweisschilder	245.302,00 €	275.075,00 €
Verkehrsrechner	2.263.139,35 €	1.800.462,00 €
Wege, Plätze	10.431.846,92 €	10.062.334,92 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.616.951,00 €	1.872.067,00 €
Brücken	33.003.489,69 €	32.747.800,00 €
Fußgängerunterführungen	1.661.944,00 €	79.549,00 €
Schrankenanlagen	2.616,00 €	2.908,00 €
Brunnen	501.257,00 €	536.887,00 €
Museumsbestände, Kunstsammlungen	60.788.291,56 €	60.214.300,15 €
Öffentliche Grünflächen	101.463.027,89 €	100.521.165,84 €
Außenanlagen in Grünflächen	1.482.543,40 €	1.087.591,40 €
Friedhofsanlagen	3.205.774,00 €	3.118.699,00 €
Gewässerbauten	11.332,00 €	11.494,00 €
Abfalleinsammlung	0,00 €	1,00 €
Sonst. Öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	27.962,00 €	31.775,00 €
Summe	335.459.348,94 €	336.591.931,99 €

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich in 2019 leicht verringert, da insbesondere im Straßenbereich keine Großprojekte abgeschlossen werden konnten (Aktivierungen, die den Werteverzehr ausgleichen würden).

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2019	2018
	1.697.152,00 €	1.732.994,00 €
Anlagen und Maschinen	112.670,00 €	96.265,00 €
Maschinen der Materiallagerung u. Bereitstellung	16.893,00 €	18.972,00 €
Maschinen der Materialbearbeitung	17.652,00 €	4.174,00 €
Anlagen für Kälte und Wärme	6.990,00 €	3.212,00 €
Transport, Verpackung u. ähnl. Maschinen	4.138,00 €	0,00 €
Medienbestand	37.480,00 €	47.703,00 €
Sonstige	1.501.329,00 €	1.562.668,00 €
Summe	1.697.152,00 €	1.732.994,00 €

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.117.376,48 €	19.488.091,59 €
Andere Anlagen	470.023,97 €	532.538,97 €
Werkstatteneinrichtung und -geräte	36.424,00 €	32.761,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte	154.593,00 €	150.102,00 €
Lager- und Transporteinrichtungen	17.318,00 €	9.181,00 €
Lebewesen und Pflanzen	2.113.830,99 €	1.372.556,64 €
Fuhrpark	2.625.745,37 €	2.663.601,63 €
Sonstige Betriebsausstattung	7.018.401,50 €	7.542.736,68 €
Büromaschinen, DV- u. Kommunikationsanlagen	2.344.045,42 €	1.884.841,35 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	1.546.862,60 €	1.427.703,00 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	3.790.131,63 €	3.872.069,32 €
Summe	20.117.376,48 €	19.488.091,59 €

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.750.554,06 €	32.556.324,22 €
---	------------------------	------------------------

Im Jahr 2019 wurden Anlagen im Bau in Höhe von **rd. 24,5 Mio. €** (2018: 20,8 Mio. €) aufgelöst. Die Erhöhung der Auflösung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere darauf, dass in 2019 mehr Großprojekte abgeschlossen wurden als im Vorjahr.

1.3. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten fortgeführt. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2019

2018

425.661.891,86 € 415.256.891,86 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
GWG GmbH	10.600.000,00	29.909.103,14	29.909.103,14	100,00
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000,00	259.485.396,52	249.485.396,52	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400,00	14.015.023,67	13.635.023,67	100,00
Kassel Marketing GmbH	500.000,00	531.672,57	531.672,57	100,00
JAFKA gGmbH	1.108.000,00	1.310.192,56	1.310.192,56	100,00
GRIMMWELT Kassel gGmbH	25.000,00	25.000,00	25.000,00	100,00
Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000,00	33.981.065,18	33.981.065,18	92,50
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	767.000,00	1,00	1,00	54,00
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	28.050,00	867.672,43	867.672,43	50,50
Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts	11.365,00	11.365,00	11.365,00	100,00
Summe		340.161.492,07 €	329.756.492,07 €	

In 2019 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die Anteile an der **KVV GmbH** wurden in 2019 planmäßig um **10.000.000,00 €** erhöht.
- Die **TSK GmbH** erhielt in 2019 eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel in Höhe von **380.000,00 €**.
- Die **Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH** wurde in 2019 mit einem Stammkapital von **25.000,00 €** gegründet.

Eigenbetrieb	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	511.300,00	511.300,00	511.300,00	100,00
KASSELWASSER	13.000.000,00	84.989.099,79	84.989.099,79	100,00
Summe		85.500.399,79 €	85.500.399,79 €	

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen **2019**
193.527.543,01 € **2018**
200.391.452,03 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	12.873.933,80	9.346.206,00	10.838.506,00	100,00
KASSELWASSER	202.882.888,38	181.181.337,01	189.552.946,03	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	100,00
	Summe	193.527.543,01 €	200.391.452,03 €	

Im Falle der Ausleihungen an die Eigenbetriebe handelt sich um die Darlehen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe aufnimmt und an diese weitergibt. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Passiva Position 4.2.1).

Die GNH erhielt in 2019 ein Liquiditätsdarlehen.

1.3.3. Beteiligungen / Zweckverbände **947.075,41 €** **947.075,41 €**

Beteiligungen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605,27	78.703,93	78.703,93	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.409,68	40.266,48	40.266,48	25,53
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Science Park Kassel GmbH	12.500,00	802.500,00	802.500,00	50,00
	Summe	947.070,41 €	947.070,41 €	

Zweckverbände	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Raum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00	1,00	
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord		1,00	1,00	
Wasserverband Losse		1,00	1,00	
	Summe	5,00 €	5,00 €	

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **0,00 €** **0,00 €**

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2019	2018
	20.438.151,03 €	19.846.641,60 €
a) Anteile an Unternehmen	2.587.379,62 €	2.587.379,62 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert 2019 in €	Nominalwert 2018 in €	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00	5.000,00	10,00
HLG Hessische Landesgesellschaft mbH	3.067,62	3.067,62	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00	478.500,00	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00	6.200,00	0,04
Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00	5.112,00	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00	511.300,00	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00	1.445.300,00	6,50
Volksbank Kassel Göttingen eG	50,00	50,00	0,00
Flughafen GmbH Kassel	132.850,00	132.850,00	13,00
IdE Institut dez. Energietechnologien gGmbH i.L.	0,00	0,00	2,50
Summe	2.587.379,62 €	2.587.379,62 €	

b) Festverzinsliche Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
c) Sondervermögen	17.850.771,41 €	17.259.261,98 €

Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (s. Passiva Position 4.9).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2019 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 17.850.771,41 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte- 17.850.771,41 €

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens- 17.850.771,41 €

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	2019	2018
	56.554.402,34 €	58.475.092,73 €

Sonstige Ausleihungen sind Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden. Zum 31.12.2019 sind folgende Bestände auszuweisen:

Darlehen und Ausleihungen	2019 in €	2018 in €
Obdachlosenfürsorge	42.575,76	50.048,29
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	1.968,83	2.071,07
Darlehen-Gesellschafterdarl. und übr. Bereiche-	39.733.171,08	41.180.579,97
Fehlbelegung	9.996.649,12	9.918.883,37
Darlehen Stadtsanierung	748.749,76	762.456,18
Investitionsfondsdarlehen	5.495.669,37	5.999.929,81
Sonderinvestitionsprogramm Darlehen	535.618,42	561.124,04
Summe	56.554.402,34 €	58.475.092,73 €

Die Abweichung von rd. 1,4 Mio. € zum Vorjahr im Bereich der Darlehen -Gesellschafterdarlehen- resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Wohnungsbaudarlehen. Die jährliche Tilgung des Gesellschafterdarlehens durch die Städtische Werke AG zur Errichtung des Neubaus des Auebades in Höhe von 1,2 Mio. € (Gesamtdarlehen 30,0 Mio. €, Tilgung ab 2014) wird teilweise kompensiert durch die

Neugewährung von je 0,6 Mio. € Darlehen für die Sanierung der Freibäder Harleshausen (5. Tranche) und Wilhelmshöhe (4. Tranche).

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2019	2018
	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €

Zweckverband Kasseler Sparkasse	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Kapitalanteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05	107.758.254,53	107.758.254,53	50,00
	Summe	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €	

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1. Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	600.502,30 €	772.059,31 €
---	---------------------	---------------------

Betriebsstoffe	23.380,04 €	26.337,57 €
Verkehrsschilder	31.966,25 €	46.803,88 €
Rohstoffe	21.306,39 €	21.934,10 €
Pflanzenbestand, Pflanzmaterial	14.950,00 €	32.990,00 €
Steuergeräte Verkehrsrechner	103.482,76 €	131.699,66 €
Werkstättenmaterial	75.668,55 €	81.913,78 €
Land- u. forstwirtschaftliche Materialien	3.456,00 €	3.456,00 €
Baustoffe	190.653,97 €	268.918,02 €
Sonstige Hilfsstoffe	117.307,84 €	146.282,30 €
Sonstige Betriebsstoffe	18.330,50 €	11.724,00 €
Summe	600.502,30 €	772.059,31 €

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
---	---------------	---------------

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2019	2018
Gesamtsumme	75.740.692,93 €	70.351.825,90 €
2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	55.362.013,65 €	55.087.536,59 €
Transferforderungen	26.957.210,80 €	24.755.633,35 €
Allg. und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinden und Gemeindeverbände (insb. Landkreis Kassel)	3.024.228,36 €	1.665.327,93 €
Investitionszuweisungen	1.013.170,01 €	3.325.603,60 €
Einzelwertberichtigung	30.964.976,95 €	31.498.182,80 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-3.035.610,93 €	-2.595.249,55 €
Pauschalwertberichtigung	-3.520.504,92 €	-3.520.504,92 €
Summe	55.362.013,65 €	55.087.536,59 €
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	12.976.650,71 €	9.351.960,20 €
Steuerforderungen	19.200.488,56 €	14.393.252,25 €
Gebühren und Beiträge	11.015.014,61 €	11.451.034,28 €
Einzelwertberichtigung	-12.041.676,81 €	-11.295.150,68 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-42.041,39 €	-42.041,39 €
Pauschalwertberichtigung	-5.155.134,26 €	-5.155.134,26 €
Summe	12.976.650,71 €	9.351.960,20 €
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.013.479,82 €	3.574.712,04 €
Forderungen gegenüber privaten Dritten	7.106.587,01 €	6.718.810,92 €
Einzelwertberichtigung	-2.255.094,69 €	-2.306.086,38 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-832.422,57 €	-832.422,57 €
Pauschalwertberichtigung	-5.589,93 €	-5.589,93 €
Summe	4.013.479,82 €	3.574.712,04 €

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonder- vermögen	2019	2018
	969.515,08 €	1.065.891,23 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	701.774,12 €	748.952,53 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	275.965,32 €	325.163,06 €
Pauschalwertberichtigung	-8.224,36 €	-8.224,36 €
Summe	969.515,08 €	1.065.891,23 €
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.419.033,67 €	1.271.725,84 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	19.694,43 €	48.105,79 €
Forderungen aus Verwahrungen	2.250.345,58 €	1.067.709,40 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	254.489,89 €	261.406,88 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-103.600,09 €	-103.600,09 €
Pauschalwertberichtigung	-1.896,14 €	-1.896,14 €
Summe	2.419.033,67 €	1.271.725,84 €

Hinweis zu 2.3.1 bis 2.3.5:

Es wurden zusätzliche Pauschalwertberichtigungen neben den pauschalierten Einzelwertberichtigungen vorgenommen, da die Risiken mit den vorgenommenen Wertberichtigungen noch nicht vollständig abgegolten sind.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen 2019 wurden auf Grundlage der Altersstrukturliste der Forderungen berechnet.

Die Gesamtforderungen verringerten sich in 2019 um **5.388.867,03 €** gegenüber 2018.

2.4. Flüssige Mittel	2019	2018
	12.841.302,05 €	27.848.098,16 €
Kasseler Sparkasse	12.550.242,70 €	21.108.542,38 €
Volksbank Kassel Göttingen	53.585,98 €	14.292,91 €
Deutsche Bundesbank	126,95 €	107,41 €
Landeskreditkasse	3.766,16 €	2.728,32 €
Postbank	53.422,25 €	66.581,90 €
Handvorschüsse	84.425,50 €	61.524,51 €
Betriebsmittelvorschüsse	32.550,00 €	40.050,00 €
Kassenbestand	63.182,51 €	54.270,73 €
Festgeldkonto Stiftungen ab 2017	0,00 €	6.500.000,00 €
Summe	12.841.302,05 €	27.848.098,16 €

Es wurden die bis 2014 bei der Stadt berücksichtigten Bankbestände der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“ ab 2015 den Eigenbetrieben zugerechnet und ausschließlich in deren Bilanz berücksichtigt. Es ergibt sich ein städtischer Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von 12.841.302,05 €. Dieser stimmt überein mit dem Schlussbestand der Finanzrechnung 2019 direkte Methode in Pos. 40.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	18.921.391,35 €	21.796.084,76 €
Disagio akt. Rechnungsabgr. (Kreditbeschaffungskosten)	5.383.365,49 €	5.421.867,87 €
Aktive Rechnungsabgrenzung Lieferungen und Leistungen	362.684,61 €	489.160,63 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten -50-	8.088.825,03 €	6.576.025,24 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten -51-	934.692,70 €	948.263,38 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	109,50 €	4.345.528,65 €
Andere akt. RAP (Beamten- und Versorgungsbezüge 1/20)	4.151.714,02 €	4.015.238,99 €
Summe	18.921.391,35 €	21.796.084,76 €

Enthalten sind die Versorgungsbezüge für Januar 2020 i.H.v. 1.733.992,00 € und die Beamtenbezüge für Januar 2020 i.H.v. 2.417.722,02 € (Summe 4.151.714,02 €).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €

PASSIVA
1. Eigenkapital

1.1. Netto-Position	2019	2018
	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO konnten Änderungen bzw. Nachholungen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hatte das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet würden.

Ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf weitere Fristverlängerung wurde von der Stadt Kassel gestellt und abschlägig beschieden.

Ab 2013 wurden somit keine neuen Nachholungen mehr vorgenommen.

Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2006 zuzüglich/abzüglich der Änderungen aus 2006 bis 2019.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2019	2018
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	161.663.447,44 €	135.806.344,47 €
Entwicklung:		
Ordentlicher Überschuss 2007 anteilig (Überschuss 2007 17.597.749,76 € - Fehlbetrag 2006 10.627.745,85 €)		6.970.003,91 €
Ordentlicher Überschuss 2008		18.798.834,11 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2009 anteilig (Fehlbetrag 2009 11.220.089,34 € + Ergebnisvortrag 2008 8.109.996,70 €)		- 3.110.092,64 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2010		- 12.212.486,95 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 anteilig (Fehlbetrag 2011 37.949.007,82 €) bis zur Höhe der angesammelten Rücklage		- 10.446.258,43 €
Ordentlicher Überschuss 2013		6.041.592,24 €
Verrechnung mit Verlustvortrag 2012		- 5.516.717,03 €
Ordentlicher Überschuss 2014		2.287.446,31 €
Ordentlicher Überschuss 2014 (Anteil Auguste Förster)		507.685,11 €
Ergebnisvortrag aus 2014 (Umbuchung)		404.397,25 €
Ordentlicher Überschuss 2015		50.051.310,38 €
Ordentlicher Überschuss 2016		42.023.965,58 €
Ordentlicher Überschuss 2017		39.757.413,54 €
Ordentlicher Überschuss 2017 (Anteil Auguste Förster)		249.251,09 €
Ordentlicher Überschuss 2018		25.806.684,52 €
Ordentlicher Überschuss 2018 (Anteil Auguste Förster)		50.418,45 €
Summe		161.663.447,44 €

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2013 bis 2018 sowie die Verrechnung der negativen Verwaltungs- und Finanzergebnisse 2006 und 2009 bis 2011. In 2012 hat sich durch den erwirtschafteten Fehlbetrag keine Änderung der Rücklage ergeben.

Das ordentliche Ergebnis 2018 i. H. v. 25.857.102,97 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2019 insgesamt **161.663.447,44 €**.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2019	2018
	10.437.159,77 €	9.391.305,33 €
Entwicklung:		
Außerordentlicher Überschuss 2006		6.056.364,64 €
Außerordentlicher Überschuss 2007		7.536.105,60 €
Außerordentlicher Überschuss 2008		2.383.034,35 €
Außerordentlicher Überschuss 2009		201.237,29 €
Außerordentlicher Überschuss 2010		3.271.050,32 €
Außerordentlicher Überschuss 2011		7.650.554,89 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 (anteilige Verrechnung)		- 27.098.347,09 €
Außerordentlicher Überschuss 2012		2.686.958,96 €
Verlustvortrag 2011 (Verrechnung)		- 404.402,30 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2012 (anteilige Verrechnung)		- 2.282.556,66 €
Außerordentlicher Überschuss 2013		2.837.188,79 €
Außerordentlicher Überschuss 2014		1.515.736,72 €
Ergebnisvortrag aus 2014 (Umbuchung)		1.741.348,36 €
Außerordentlicher Überschuss 2015		94.810,51 €
Außerordentlicher Überschuss 2016		2.689.447,07 €
Außerordentlicher Überschuss 2017		512.773,88 €
Außerordentlicher Überschuss 2018		1.045.854,44 €
Summe		10.437.159,77 €

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2006 bis 2018 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2018 i. H. v. 1.045.785,44 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2019 insgesamt **10.437.159,77 €**.

1.2.3. Sonderrücklagen	2019	2018
	9.643.540,63 €	9.499.975,75 €
Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklage Rettungsdienste	1.280.538,60 €	1.578.959,30 €
Stiftungskapital (Rechtlich unselbstständige Stiftungen)		
Stiftungsgrundstücke	1.719.859,30 €	1.719.859,30 €
Finanzmittel/Liquide Mittel	6.643.142,73 €	6.201.157,15 €
Summe Stiftungskapital (Unselbstständige Stiftungen)	<u>8.363.002,03 €</u>	<u>7.921.016,45 €</u>
Gesamtsumme Sonderrücklagen	9.643.540,63 €	9.499.975,75 €

Bei den Stiftungen handelt es sich um rechtlich unselbstständige Stiftungen. Rechtlich selbstständige Stiftungen sind nach der Gesetzssystematik unter Position 1.2.4 zu erfassen.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2019 einen Fehlbetrag von 100.792,90 € erwirtschaftet. Ein Rücklagenbestand ist nicht mehr vorhanden. Der Fehlbetrag wird im ordentlichen Ergebnis 2019 unter Passiva Position 1.3.2.1 ausgewiesen. Im Jahr 2020 wird dieser Fehlbetrag in die Position -ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren- als Verlustvortrag umgegliedert und erhöht dort den bereits vorhandenen Fehlbetrag aus Vorjahren.

Der Fehlbetrag ist durch Überschüsse der Einrichtung in den kommenden Jahren auszugleichen.

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2019 einen Fehlbetrag von 298.420,70 € erwirtschaftet. Dieser wird der Sonderrücklage Rettungsdienste entnommen.

1.2.4. Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
--------------------------------	---------------	---------------

1.3. Ergebnisverwendung	2019	2018
1.3.1. Ergebnisvortrag	- 299.669,54 €	- 249.251,09 €
1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 299.669,54 €	- 249.251,09 €
<p>Der von der gebührenrechnenden Einrichtung (Sonderrücklage) Erziehungshilfen Auguste Förster in 2018 erwirtschaftete Verlust in Höhe von 50.418,45 € ist dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren als Verlustvortrag zuzuführen und in den Folgejahren durch Überschüsse der Einrichtung auszugleichen.</p>		
1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.610.871,11 €	26.852.538,96 €
1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss	8.886.583,19 €	25.806.684,52 €

Der ordentliche Jahresüberschuss (Überschuss aus dem „laufenden Geschäft“ der Stadt) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung 2019 in Höhe von 8.886.583,19 €.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2019 einen Verlust von 100.792,90 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2019 enthalten. Im Jahr 2020 wird damit der Fehlbetrag aus 2018 in Höhe von 299.669,54 € in der Position -Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren- erhöht.

1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2019	2018
	2.724.287,92 €	1.045.854,44 €

Dies ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie aus Erträgen aus der Veräußerung von Anlagevermögen aus der Ergebnisrechnung 2019.

In Summe hat sich das **Eigenkapital** 2019 der Stadt Kassel im Vergleich zum Vorjahr

von	855.792.207,49 €
um	<u>11.754.435,99 €</u>
auf	867.546.643,48 € erhöht.

Die Differenz setzt sich zusammen aus:

Jahresüberschuss 2019 in Höhe von	11.610.871,11 €
Erhöhung Stiftungskapital unselbstständige Stiftungen	441.985,58 €
Verminderung Sonderrücklage Rettungsdienste	- 298.420,70 €
Summe	11.754.435,99 €

2. Sonderposten	2019	2018
	265.189.560,25 €	281.199.645,93 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen, die ab 01.01.1998 erfasst wurden.

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge	265.176.346,25 €	281.182.241,93 €
---	-------------------------	-------------------------

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	240.676.463,59 €	256.605.878,82 €
--	-------------------------	-------------------------

Feuerwehr	272.988,00 €	298.345,00 €
Kultur	16.706.308,18 €	17.803.526,18 €
Stadtplanung	26.800.991,03 €	28.748.153,34 €
Naturkundemuseum	2.108.851,00 €	2.145.211,00 €
Sport	944.192,94 €	1.065.960,94 €
Gebäudewirtschaft	42.869.230,08 €	42.438.662,46 €
Straßenverkehr	40.284.634,76 €	39.753.719,74 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	6.599.564,01 €	14.369.310,65 €
Umwelt	6.185.830,66 €	3.190.980,68 €
Sonderinvestitionsprogramm	26.709.457,00 €	27.480.850,00 €
Schulbaupauschale	47.483.332,00 €	50.593.134,00 €
Investitionspauschale	22.800.199,00 €	26.027.615,00 €
Übrige Bereiche	910.884,93 €	2.690.409,83 €
Summe	240.676.463,59 €	256.605.878,82 €

Der Ausgleichsposten der Straßenbewertung reduziert sich ab 2015 bis einschließlich 2019 jährlich um rd. 7,8 Mio. € (Auflösung von Sonderposten, siehe Ergebnisrechnung). Dies ist der Einteilung aller in 2005 vorhandenen Straßen in sechs Straßenzustandsklassen geschuldet, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde. Ausgehend von einer Gesamtnutzungsdauer für Straßen von höchstens 25 Jahren, fällt somit alle 5 Jahre eine Zustandsklasse aus der Bewertung raus. In 2019 fällt die Klasse 3 (in 2005 Restnutzungsdauer von 15 Jahren) weg, in 2014 fiel die Klasse 4 (in 2005 Restnutzungsdauer von 10 Jahren) weg. In 2009 entfiel bereits die Klasse 5 (in 2005 Restnutzungsdauer von 5 Jahren) und die Klasse 6 war in 2005 von vornherein als wertlos klassifiziert worden.

Analog haben sich in 2015 ff. die Abschreibungen für die betreffenden Straßen reduziert (weil sie letztmalig zum 31.12.2014 abgeschrieben wurden), was sich ebenfalls in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.

	2019	2018
2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.310.155,61 €	1.654.045,06 €
2.1.3. Investitionsbeiträge	22.189.727,05 €	22.922.318,05 €
Erschließungsbeiträge	7.327.815,00 €	8.177.519,00 €
Beiträge nach § 11 KAG	10.705.424,89 €	11.056.309,89 €
Beiträge für Stellplatzabgeltungen	3.693.523,00 €	3.207.848,00 €
Ausgleichsmaßnahmen nach Bundesnatur- schutzgesetz	462.964,16 €	480.641,16 €
Summe	22.189.727,05 €	22.922.318,05 €
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	13.214,00 €	17.404,00 €

3. Rückstellungen	2019	2018
	426.633.561,27 €	405.915.516,36 €
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	378.495.742,00 €	361.572.533,00 €
Pensionsrückstellung		
Beamte	104.112.994,00 €	98.837.144,00 €
Versorgungsempfänger	199.096.450,00 €	190.596.880,00 €
Summe	303.209.444,00 €	289.434.024,00 €
Davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG gedeckt in 2019:	17.850.771,41 €	17.259.261,98 €
(siehe Aktiva Position 1.3.5c)		
Rückstellung für Beihilfe		
Beamte	28.888.628,00 €	27.861.933,00 €
Versorgungsempfänger	44.802.690,00 €	43.155.908,00 €
Summe	73.691.318,00 €	71.017.841,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit		
Beamte	0,00 €	79.629,00 €
Beschäftigte	1.594.980,00 €	1.041.039,00 €
Summe	1.594.980,00 €	1.120.668,00 €

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde von der KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel durchgeführt. Die Steigerung der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Gehaltssteigerung des Jahres 2019.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu nennen sind.

Ist dieser nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die von der KVK durchgeführte entsprechende Vergleichsberechnung (ebenfalls unter Verwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018) geht von einem Abzinsungssatz von 2,71 % aus. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte **würden** betragen:

Für die aktiven Beamten insgesamt:	205.141.302,00 €
Für die Versorgungsempfänger insgesamt:	<u>263.383.819,00 €</u>
Summe:	468.525.121,00 €

Die Berechnungen für die Pensionsverpflichtungen beruhen insbesondere auf folgenden Grundlagen:

Versicherungsmathematische Grundlagen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurden durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.10.2018 als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. Nach Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den kommunalen Spitzenverbänden wurden diese neuen Richttafeln bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegt. Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalen Niederschlag.

Sonstige Berechnungsgrundlagen

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.03.2019 (GVBL. Nr. 12 vom 01.07.2019, S. 110) zu Grunde gelegt.

Die zur Berechnung notwendigen Angaben über Geburtsdatum, ruhegehaltfähige Dienstzeit, ruhegehaltfähige Dienstbezüge, Familienstand etc. wurden den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen bzw. bei Leistungsempfängern den bei der KVK BeamtenVersorgungskasse geführten Unterlagen entnommen.

Als Gehalt wurde bei den aktiven Beamten die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt.

Die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 05.05.2008 berücksichtigt. Das heißt für die Geburtsjahrgänge bis 1952 wird mit einem Pensionsalter von 65 Jahren gerechnet, ab dem Jahrgang 1953 bis 1961 wird das 66. Lebensjahr berücksichtigt. Bei den darauffolgenden Geburtsjahrgängen wird ein Pensionsalter von 67 Jahren zu Grunde gelegt. Sofern die Voraussetzungen des § 107 b HBeamtVG (in der bis zum 28.02.2014 geltenden Fassung) vorliegen und bisher noch keine Abfindungszahlung gemäß dem Versorgungslastenteilungs-Staatvertrag (VLTS) erfolgt ist, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus fortgeschrieben. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen beim aufnehmenden Dienstherrn mindernd berücksichtigt. Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gemäß den Prozentsätzen der bei der KVK hinterlegten Bestandsdaten berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a Abs. 3 EStG auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet und mit dem Teilwert angesetzt. Bei der Ermittlung der Teilwerte wurde das steuerrechtlich maßgebende Mindestalter beachtet. D. h. bei Erteilung der Pensionszusage (erstmalige Begründung des Beamtenverhältnisses ohne Unterbrechung) vor dem 01.01.2001 wird ein Teilwert erstmalig für das Jahr berechnet, in dem der Beamte/die Beamtin das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wurde die Pensionszusage nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2009 erteilt, beginnt die Finanzierung in dem Jahr der Vollendung des 28. Lebensjahres. Erfolgte die Pensionszusage nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2018 gilt das 27. Lebensjahr als Mindestalter. Für spätere Pensionszusagen entspricht das Mindestalter dem 23. Lebensjahr.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen zum 31.12.2019 vorgenommen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a Abs. 3 bewertet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. zugrunde gelegt. Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt. Bis 2012 wurde für die Berechnung der Rückstellungen ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Ab 2013 wird der maßgebliche Durchschnitt der Beihilfezahlungen der Stadt Kassel der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2019 ein monatlicher Tarif von 378,59 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht. Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden.

Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

(Siehe auch

- Anhang, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung,
- Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2019 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

Im Jahr 2019 liefen die letzten Vereinbarungen mit Beamtinnen und Beamten über Altersteilzeit aus.

3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2019	2018
		0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	2019	2018
		0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.426.108,86 €	10.419.786,50 €

Die in 2012 gebildete Rückstellung für Bodenaltlastenentsorgung für die Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt hatte sich in 2013 reduziert und blieb in den Folgejahren mit 8.104,32 € unverändert.

In 2019 musste eine weitere Rückstellung in Höhe von 73.000,00 € für die Sanierung des Geländes der ehemaligen Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt gebildet werden.

In 2016 musste eine Rückstellung in Höhe von 500.000,00 € für die Grundermittlung der Sanierung des Geländes des Kleingartenvereins (KGV) Fackelteich eingestellt werden. Hiervon wurden in 2017 4.873,05 € in Anspruch genommen. In 2018 wurden 83.444,77 € verausgabt.

In 2018 mussten weitere 10.000.000,00 € für die Altlastensanierung KGV Fackelteich sowie die Herstellung einer Ersatzfläche für den KGV eingestellt werden. Insgesamt wurden in 2019 hierfür 66.677,64 € in Anspruch genommen.

3.5. Sonstige Rückstellungen	2019	2018
	37.711.710,41 €	33.923.196,86 €
Leistungsorientierte Bezahlung	690.000,00 €	620.000,00 €
Lebensarbeitszeit	6.244.238,26 €	5.764.949,75 €
Prozesskosten	1.789.337,48 €	1.310.355,70 €
Unterlassene Instandhaltung	2.785.589,66 €	2.956.335,48 €
Andere Aufwendungen		
Versorgungsbezüge	531.000,00 €	561.500,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Unteralimentation	648.400,00 €	650.000,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Überleitung Erfahrungsstufen	350.000,00 €	350.000,00 €
Bürgschaften	130.411,93 €	143.566,03 €
Geschwindigkeitsmessanlagen	428.000,00 €	428.000,00 €
Gemeinsame Zulassungsstelle	64.000,00 €	565.200,00 €
Schülerbeförderung	180.000,00 €	291.770,53 €
Schulverwaltungsamt	97.998,11 €	240.796,89 €
Abrechnung VHS	330.000,00 €	380.000,00 €
Kostenerstattung SGB III	0,00 €	0,00 €
Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (HzE)	1.000.000,00 €	1.750.000,00 €
Bundesanteil von Unterhaltsverpflichteten - Abführung-	659.673,53 €	780.678,62 €
Wohngebäude Ysenburgstraße 28, Abriss und Ersatzvorn.	350.000,00 €	0,00 €
Sonstiges	163.436,48 €	241.547,52 €
Summe Rückstellungen andere Aufwendungen	4.932.920,05 €	6.383.059,59 €
Ungewisse Verbindlichkeiten		
Rückstellung für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes	4.734.676,87 €	5.329.510,94 €
Staatstheater Kassel, Rückforderungsanspruch KFA	61.400,00 €	61.400,00 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	150.285,01 €	151.054,74 €
Sicherungsmaßnahmen Erdwall A 44	125.182,24 €	168.056,36 €
Bäderzuschuss	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten 2015-2017	661.622,64 €	661.622,64 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten 2018	221.784,14 €	450.000,00 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten 2019	450.000,00 €	0,00 €
Bauunterhaltung Hochbau und Gebäudebewirtschaftung	556.000,00 €	0,00 €
Konzessionsabgabe Streitverfahren VGH	10.701.626,94 €	7.401.626,94 €
Verlustabdeckung PEG	11.917,15 €	11.917,15 €
Lohfeldener Rüssel Zwischenabrechnung	850.000,00 €	0,00 €
Sonstiges	245.129,97 €	153.307,57 €
Summe Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten	21.269.624,96 €	16.888.496,34 €
Summe sonstige Rückstellungen	37.711.710,41 €	33.923.196,86 €

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 15. Dezember 2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher sind. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Mit einer wesentlichen Abnahme ist erst nach zehn oder mehr Jahren nach erstmaliger Bildung der Guthaben zu rechnen. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet. In diesen Jahren ist die Inanspruchnahme (per Rückstellungsauflösung) ergebnisneutral.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der sonstigen Rückstellungen (KVKR) zu erfassen.

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen gesamt

Die Rückstellungen stiegen in 2019 insgesamt um **19.775.954,47 €**.

Die wesentlichen Steigerungen sind im Bereich der Pensionen (Beamte 5,28 Mio. €, Versorgungsempfänger 8,50 Mio. €), der Beihilfen (Beamte 1,03 Mio. €, Versorgungsempfänger 1,65 Mio. €), der Altersteilzeit (Beschäftigte 0,55 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (0,48 Mio. € für Lebensarbeitszeit, 0,45 Mio. € für hoheitliche Kosten Flughafen GmbH Kassel, 2,50 Mio. € für den Bäderzuschuss, 3,30 Mio. € für das Streitverfahren Konzessionsabgabe und 0,85 Mio. € für die Endabrechnung des Lohfeldener Rüssels) zu verzeichnen.

Die wesentlichen Minderungen sind im Bereich der sonstigen Rückstellungen (0,56 Mio. € für unterlassene Instandhaltung, 0,75 Mio. € für die Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, 0,50 Mio. € für die gemeinsame Zulassungsstelle und 0,59 Mio. € für die Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes im Bereich des Liegenschaftsamtes) zu verzeichnen.

4.	Verbindlichkeiten	2019	2018
		630.985.122,53 €	652.644.100,92 €
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	Summe 4.2.1 - 4.2.3	567.127.279,21 €	591.297.932,25 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534.354.089,60 €	557.556.864,53 €
	Städtische Kredite	311.542.219,73 €	323.339.218,99 €
	Sonderinvestitionsprogramme Land	32.284.326,86 €	33.826.193,51 €
	Die Stadtreiniger	9.346.206,00 €	10.838.506,00 €
	KASSELWASSER	181.181.337,01 €	189.552.946,03 €
	Summe	534.354.089,60 €	557.556.864,53 €

Hier enthalten sind auch die Kreditaufnahmen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe vorgenommen hat. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Aktiva Position 1.3.2) und betragen zum 31.12.2019 insgesamt 190.527.543,01 €.

4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	30.178.941,03 €	30.773.914,39 €
--------	--	-----------------	-----------------

4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2019	2018
	2.594.248,58 €	2.967.153,33 €
Zinsen Mündelkonten	11.284,28 €	11.686,19 €
Lenoir-Stiftung	872.300,00 €	869.300,00 €
Louise Reiß-Stiftung	44.432,14 €	44.079,34 €
Stiftung Brückner Kühner	1.660.060,00 €	1.675.060,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	6.172,16 €	367.027,80 €
Summe	2.594.248,58 €	2.967.153,33 €
<p>Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern wurden bis 2017 den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung zugerechnet.</p>		
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
<p>Durch die Beteiligung an der Hessenkasse hat die Stadt Kassel zum 31.12.2019 keine Kassen- bzw. Liquiditätskredite mehr auszuweisen.</p>		
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	8.894.523,06 €	6.405.250,09 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.063.903,83 €	11.945.569,31 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	117,00 €	0,00 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	168.514,37 €	11.759,18 €

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	2019	2018
	39.730.785,06 €	42.983.590,09 €
Erhaltene Anzahlungen (Überz./Gutschr. Deb.-Buchh.)	8.351.422,40 €	16.622.969,24 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.898.717,00 €	5.325.133,00 €
Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte	17.850.771,41 €	17.259.261,98 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	724.027,83 €	561.294,63 €
Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	4.905.846,42 €	3.214.931,24 €
Summe	39.730.785,06 €	42.983.590,09 €

In 2019 stieg die Verbindlichkeit Versorgungsrücklage Beamte weiter an.

Die unter der Position „Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte“ ausgewiesenen Mittel dienen zur Finanzierung des Sondervermögens. Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (siehe Aktiva Position 1.3.5c).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2019 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 17.850.771,41 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte-	17.850.771,41 €
--	-----------------

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens-	17.850.771,41 €
-----------------------------------	-----------------

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Kassel verringerten sich im Jahr 2019 um **21.658.978,39 €**.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	5.923.139,15 €	5.355.127,42 €
--------------------------------------	-----------------------	-----------------------

Enthalten ist ein Betrag von rd. 5,48 Mio. € Infrastrukturhilfe des Landes für den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV), die vom Land bereits Ende 2019 für 2020 ausgezahlt wurde.

Nachrichtlich:

Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)	42.690.029,52 €	41.976.089,49 €
---	------------------------	------------------------

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Das Haushaltsjahr 2019 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **11.610.871,11 €** ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

a) einem **Überschuss** des ordentlichen Ergebnisses 2019 i. H. v. **8.886.583,19 €**

und

b) einem **Überschuss** beim außerordentlichen Ergebnis 2019 i. H. v. **2.724.287,92 €**.

Im Haushaltsjahr 2019 ist ein Überschuss im Rechnungsergebnis (sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis) erreicht worden.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt **8.886.583,19 €** und wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und nach 2020 vorgetragen.

In diesem Überschuss ist ein Fehlbetrag aus der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von **100.792,90 €** enthalten. Ohne diesen Fehlbetrag wäre der Gesamtüberschuss entsprechend höher ausgefallen.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis beträgt **2.724.287,02 €** wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt und ebenfalls nach 2020 vorgetragen.

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2019

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2019	Überschuss i. H. v.	8.886.583,19 €
außerordentliches Ergebnis 2019	Überschuss i. H. v.	<u>2.724.287,92 €</u>
Gesamtergebnis 2019	Überschuss i. H. v.	11.610.871,11 €

Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellen zunächst auf das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung ab, anschließend auf das außerordentliche Ergebnis. In den Haushaltsjahren 2007 und 2008, in denen ein Haushaltsausgleich mit hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden entsprechende Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen gebildet. In den Jahren von 2006 bis 2011 konnten im außerordentlichen Ergebnis Überschüsse erzielt werden, die in der entsprechenden Rücklage angesammelt wurden. Auch nach vollständiger Entnahme der in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses angesammelten Mittel in 2012 zur Verrechnung mit dem ordentlichen Fehlbetrag 2011 verblieb aus 2011 ein hoher ordentlicher Fehlbetrag. Dieser wurde in 2012 mit der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen der Vorjahre verrechnet.

Der Verlust 2012 konnte durch Entnahme bzw. Verrechnung mit den Rücklagen nicht vollständig ausgeglichen werden. Es erfolgte lediglich eine teilweise Abdeckung des ordentlichen Fehlbetrages 2012 durch eine Verrechnung mit dem außerordentlichen Überschuss. Der verbliebene ordentliche Fehlbetrag wurde nach 2013 vorgetragen.

In 2013 wurde zunächst der vorgetragene ordentliche Verlust 2012 mit dem ordentlichen Überschuss 2013 verrechnet und der verbliebene ordentliche Überschuss 2013 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der außerordentliche Überschuss wurde vollständig in die entsprechende Rücklage eingestellt.

In 2014 wurde der ordentliche Überschuss in Höhe von 2.795.131,42 € (inklusive Anteil der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von 507.685,11 €) und der Ergebnisvortrag aus 2014 in Höhe von 404.397,25 € in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen eingestellt.

Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 1.515.736,72 € und der Ergebnisvortrag aus 2014 in Höhe von 1.741.348,36 € wurden in die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen eingestellt.

In 2015 wurden sowohl der ordentliche Überschuss (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Sonderrücklage Auguste Förster in Höhe von 507.685,11 €) als auch der außerordentliche Überschuss in die Rücklagen eingestellt.

In 2016 wurden sowohl der ordentliche Überschuss als auch der außerordentliche Überschuss in die Rücklagen eingestellt.

In 2017 wurde der ordentliche Überschuss in Höhe von 40.006.664,63 € (inklusive Anteil der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von 249.251,09 €) in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen eingestellt.

Der außerordentliche Überschuss 2017 in Höhe von 512.773,88 € wurde in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

In 2018 wurde der ordentliche Überschuss in Höhe von 25.888.540,97 € (inklusive Anteil der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von 50.418,45 €) in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen eingestellt.

Der außerordentliche Überschuss 2018 in Höhe von 1.045.854,44 € wurde in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

In 2019 werden sowohl der ordentliche Überschuss als auch der außerordentliche Überschuss in die entsprechende Rücklage eingestellt.

Bildung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	161.663.447,44 €
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>10.437.159,77 €</u>
Stand zum 31.12.2018	172.100.607,21 €

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), sind nach §§ 24 und 25 GemHVO zunächst Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage, anschließend Mittel aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich zu verwenden. Dies liegt im abgelaufenen Rechnungsjahr 2018 nicht vor.

Sowohl für das ordentliche Ergebnis als auch für das außerordentliche Ergebnis ist eine Zuführung aus 2019 zu den Rücklagen vorzunehmen.

In 2020 ist folgendes zu veranlassen:

1. Die gebührenrechnende Einrichtung Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2019 erneut einen Verlust erwirtschaftet. Dieser Verlust in Höhe von 100.792,90 € ist dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren als Verlustvortrag zuzuführen und in den Folgejahren durch Überschüsse der Einrichtung auszugleichen. Der bisherige ordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von **8.886.583,19 €** erhöht sich somit um diesen Betrag.
2. Das danach um den Betrag in Höhe von **100.792,90 €** (Buchung auf Unterkonto) auf nunmehr insgesamt **8.987.376,09 €** erhöhte bisherige ordentliche Ergebnis in Höhe von **8.886.583,19 €** ist der Rücklage aus „Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.
3. Das außerordentliche Ergebnis 2019 in Höhe von **2.724.287,92 €** ist der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 24 und § 25 GemHVO sind Rücklagenbuchungen zur Ergebnisverwendung in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durch den Gemeindevorstand (§ 112 Abs. 1 und Abs. 9 HGO) durchzuführen, also zum **01.01.2020**.

Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2020:

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 2018	161.663.447,44 €
Zuführung ordentliches Ergebnis 2019	<u>8.987.376,09 €</u>
Bestand ordentliche Rücklage	170.650.823,53 €
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bis 2018	10.437.159,77 €
Zuführung außerordentliches Ergebnis 2019	<u>2.724.287,92 €</u>
Bestand außerordentliche Rücklage	13.161.447,69 €
Bestand der Gesamtrücklagen zum 01.01.2020	183.812.271,22 €

Hinweis:

Mit der Bildung von Rücklagen aus Haushaltsüberschüssen in wirtschaftlich guten Jahren und der Inanspruchnahme zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten in konjunkturell schlechten Jahren wird, nach dem Gesetz zur Stabilisierung und Förderung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz), einer „antizyklischen Haushaltspolitik“ Rechnung getragen.

Ergebnisentwicklung / Jahresvergleich

Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15,2 Mio. € schlechter aus (2018: Überschuss von 26,9 Mio. €). Einer Erhöhung der Aufwendungen von 6,4 Mio. € steht eine Verringerung im Ertragsbereich um 8,8 Mio. € entgegen. Somit konnte ein Jahresüberschuss von 11,6 Mio. € erzielt werden.

Gegenüber den Planansätzen 2019¹, die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste 2018 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, welche durch Mehrerträge gedeckt sind, insgesamt einen Fehlbetrag von rund 1,1 Mio. € vorsahen, ergab sich eine deutliche Verbesserung von rd. 12,7 Mio. €. Eine Verringerung der Erträge in Höhe von 5,4 Mio. € sowie gesunkene Aufwendungen in Höhe von 18,1 Mio. € führten zu dieser Verbesserung.

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-889.077.755,22	-885.732.599,22	-880.276.858,07	8.800.897,15	5.455.741,15
Gesamtaufwendungen	862.225.216,26	886.793.685,21	868.665.986,96	6.440.770,70	-18.127.698,25
Fehlbedarf / Überschuss	-26.852.538,96	1.061.085,99	-11.610.871,11	15.241.667,85	-12.671.957,10

¹ **Anmerkung:** In den Planansätzen sind neben den aus dem Jahr 2018 übertragenen Haushaltsresten in Höhe von 10.017.365,99 € auch die ab dem 01.01.2019 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL/APL), welche durch Mehrerträge gedeckt sind, in Höhe von 7.984.053,22 € berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes: Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + Haushaltsreste aus 2018 + ÜPL/APL 2019.

Daher weichen die im Rechenschaftsbericht 2019 aufgeführten Planzahlen von den Planzahlen des Haushaltsplanes 2019 ab.

Entwicklung der Ertragspositionen

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 38 % der Gesamterträge)
- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen (ca. 26 % der Gesamterträge)
- Öffentlich-rechtliche und private Leistungsentgelte (ca. 13 % der Gesamterträge)

Übersicht der einzelnen Ertragspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.638.920,85	-1.293.091,00	-1.115.452,17	523.468,68	177.638,83
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-115.071.409,08	-119.115.430,00	-115.154.149,19	-82.740,11	3.961.280,81
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-41.135.556,58	-37.613.313,80	-35.296.538,62	5.839.017,96	2.316.775,18
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-338.828.599,05	-322.967.000,00	-332.763.103,17	6.065.495,88	-9.796.103,17
6	Erträge aus Transferleistungen	-106.250.941,78	-99.583.720,00	-102.143.468,30	4.107.473,48	-2.559.748,30
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-204.022.868,38	-228.640.444,92	-225.613.176,00	-21.590.307,62	3.027.268,92
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-24.499.280,41	-24.269.730,00	-24.690.133,30	-190.852,89	-420.403,30
9	Sonstige ordentliche Erträge	-39.812.351,77	-32.181.819,50	-26.121.174,13	13.691.177,64	6.060.645,37
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-871.259.927,90	-865.664.549,22	-862.897.194,88	8.362.733,02	2.767.354,34
11	Finanzerträge	-12.813.778,82	-12.276.350,00	-9.906.619,10	2.907.159,72	2.369.730,90
12	Außerordentliche Erträge	-5.004.048,50	-7.791.700,00	-7.473.044,09	-2.468.995,59	318.655,91
13	Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)	-889.077.755,22	-885.732.599,22	-880.276.858,07	8.800.897,15	5.455.741,15

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Ertragspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.638.920,85	-1.293.091,00	-1.115.452,17	523.468,68	177.638,83
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-115.071.409,08	-119.115.430,00	-115.154.149,19	-82.740,11	3.961.280,81

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 1)** befinden sich mit ca. 1,1 Mio. € um rd. 0,5 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Durch den Verkauf des 2. BA der Tiefgarage Friedrichsplatz an die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH entfallen die Pachteinnahmen i.H.v. rd. 0,5 Mio. €.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 2)** bewegen sich mit 115,2 Mio. € nur knapp über dem Vorjahresergebnis (2018: 115,1 Mio. €).

Gestiegenen Abwassergebühren (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) stehen u.a. gesunkene Gebühren für den Rettungswagentransport. Verpflegungs- und Erziehungsentgelte und Benutzungsentgelte gegenüber.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-41.135.556,58	-37.613.313,80	-35.296.538,62	5.839.017,96	2.316.775,18

Die **Kostensatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,8 Mio. € auf 35,3 Mio. € gesunken.

Durch die weiterhin gesunkene Zahl von neu zugewiesenen Flüchtlingen verringerten sich die Kostenerstattungen vom Land für die nach Landesaufnahmegesetz abrechenbaren Leistungsberechtigten inklusive der Erstattung von Krankenhilfekosten gegenüber 2018 um rund 3,2 Mio. € auf 7,6 Mio. €.

Die Erstattungen des Landkreises, u. a. für die städtischen Förderschulen, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt, sind mit 5,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um ca.

0,1 Mio. € gestiegen. Die Gastschulbeiträge befinden sich mit rd. 4,2 Mio. € nur leicht unter auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 4,3 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-338.828.599,05	-322.967.000,00	-332.763.103,17	6.065.495,88	-9.796.103,17

Die **Erträge aus Steuern (Pos. 5)** sind mit rd. 332,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio. € gesunken.

Die größte Veränderung ist bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Diese brach um 15,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ein (2018: 172,9 Mio. €, 2019: 157,1 Mio. €).

Gestiegen ist hingegen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hier konnte ein Rekordergebnis von 101 Mio. € erzielt werden. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Mio. €. Anzumerken ist jedoch, dass die Stadt nicht die tatsächlich bei ihr entstehenden Einkommensteueranteile, sondern nur einen alle drei Jahre neu berechneten quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes bekommt. Daher spiegelt sich hier die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes wider. Lokale Veränderungen fließen nur mittelbar und zeitversetzt mit ein.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist ebenfalls gestiegen und verzeichnet mit 30 Mio. € eine Steigerung von 2,7 Mio. € gegenüber dem Jahr 2018.

Die Entwicklung bei der sonstigen Vergnügungssteuer einschl. der Spielapparatsteuer (3,6 Mio. €) ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-0,3 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Erträge aus Transferleistungen	-106.250.941,78	-99.583.720,00	-102.143.468,30	4.107.473,48	-2.559.748,30

Die **Erträge aus Transferleistungen (Pos. 6)** liegen mit rd. 102,1 Mio. € etwa 4,1 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 106,2 Mio. €).

Dieser Rückgang ist zum Großteil auf geringere Erstattungen vom Land für die Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zurück zu führen. Diese sind um 7,4 Mio. € auf nunmehr 16,5 Mio. € gesunken (2018: 24 Mio. €)

Der gesetzlich verankerte Anteil der Bundes-beteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII) stieg dagegen weiter an. Wurden im Vorjahr noch Erträge in Höhe von 63,4 Mio. € vereinnahmt, so waren es in 2019 bereits 66,9 Mio. € (+3,5 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen	-204.022.868,38	-228.640.444,92	-225.613.176,00	-21.590.307,62	3.027.268,92

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Pos. 7)** sind mit rd. 225,6 Mio. € um rd. 21,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (204,0 Mio. €) gestiegen.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab einen um 12,3 Mio. € auf nunmehr 181,2 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

Die allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes nach FAG sind hingegen mit 0,5 Mio. € unverändert geblieben. Die sonstigen Zuweisungen des Landes haben sich auf 9,6 Mio. € um rd. 0,4 Mio. € erhöht.

Weiterführende Informationen zum Kommunalen Finanzausgleich sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 unter Punkt 7.3 zu entnehmen.

Gestiegen sind darüber hinaus die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse lag mit 2,1 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2,5 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-24.499.280,41	-24.269.730,00	-24.690.133,30	-190.852,89	-420.403,30

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen (Pos. 8) sind mit rd. 24,7 Mio. € um ca. 0,2 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung ergibt sich aus einem höheren Betrag aus der Auflösung von Sonderposten vom öffentlichen Bereich.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
9	Sonstige ordentliche Erträge	-39.812.351,77	-32.181.819,50	-26.121.174,13	13.691.177,64	6.060.645,37

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Pos. 9) sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,7 Mio. € gesunken.

Wurden im Vorjahr noch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, u.a. für Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 7,4 Mio. € generiert, waren es in 2019 lediglich 2,4 Mio. € (-5 Mio. €). Zu den Gründen siehe Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die Konzessionsabgaben der Städtische Werke AG und der KVG befinden sich mit 11,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (12,4 Mio. €). Die Berechnung der Konzessionsabgaben erfolgt auf der Basis der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und der jeweiligen Konzessionsverträge. Die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl, von den jeweiligen Arten der Netzspannung (Niederspannung/Mittelspannung) und der Verbrauchsstruktur (Tarifkunden/ Sondervertragskunden).

Daher variiert dieser Betrag jährlich und führt je nach Art und Umfang der Verbräuche zu entsprechenden Schwankungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge für Straßenreinigung und Regenwasser auf städtischen Grundstücken entfallen komplett, da im Berichtsjahr eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens stattgefunden hat. Dementsprechend entfallen auch die Aufwendungen (siehe Aufwendungen, Pos. 3)

Die Erträge für den Winterdienst sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,3 Mio. € auf nunmehr 1,9 Mio. € gestiegen. Damit einhergehend ist eine Darstellung der entsprechenden Aufwendungen um den gleichen Betrag (siehe Aufwendungen, Pos. 3).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Finanzerträge	-12.813.778,82	-12.276.350,00	-9.906.619,10	2.907.159,72	2.369.730,90

Die **Finanzerträge (Pos. 11)** sind von 12,8 Mio. € im Vorjahr auf 9,9 Mio. € gesunken.

Gesunkene Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (-0,6 Mio. €), eine Reduzierung der Zinserstattungen der Eigenbetriebe (-1,2 Mio. €) sowie niedrigere Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO (-1,3 Mio. €) führten haupts. zu diesem Ergebnis.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
12	Außerordentliche Erträge	-5.004.048,50	-7.791.700,00	-7.473.044,09	-2.468.995,59	318.655,91

Die **außerordentlichen Erträge (Pos. 12)** befinden sich mit rd. 7,5 Mio. € deutlich über dem Vorjahresergebnis (5 Mio. €).

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen stiegen um 0,7 Mio. €. In 2019 wurden Objekte in verschiedenen Einzellagen veräußert, deren Verkauf in der Planungsphase für den Haushalt 2019 nicht oder noch nicht absehbar war. Im Bereich der Zuschreibungen aus Niederschlagungen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung der Erträge um 1,1 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus bereits niedergeschlagenen Forderungen.

Entwicklung der Aufwandspositionen

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherischen Hilfen und Tagesbetreuung von Kindern (ca. 27 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 20 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 18 % der Gesamtaufwendungen)

Übersicht der einzelnen Aufwandspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	163.734.159,90	177.708.266,20	172.958.830,05	9.224.670,15	-4.749.436,15
2	Versorgungsaufwendungen	33.378.627,97	35.337.000,00	42.384.568,05	9.005.940,08	7.047.568,05
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.101.244,04	174.253.796,93	158.334.727,32	-6.766.516,72	-15.919.069,61
4	Abschreibungen	53.547.701,74	47.706.190,00	50.657.542,49	-2.890.159,25	2.951.352,49
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	88.516.707,58	96.653.212,57	97.131.439,44	8.614.731,86	478.226,87
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	83.681.048,93	81.841.000,00	81.415.554,79	-2.265.494,14	-425.445,21
7	Transferaufwendungen	238.731.033,61	243.629.910,00	232.581.148,50	-6.149.885,11	-11.048.761,50
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.508.941,95	9.253.260,51	9.247.712,99	738.771,04	-5.547,52
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)	835.199.465,72	866.382.636,21	844.711.523,63	9.512.057,91	-21.671.112,58
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.067.556,48	19.477.617,00	19.205.707,16	-3.861.849,32	-271.909,84
11	Außerordentliche Aufwendungen	3.958.194,06	933.432,00	4.748.756,17	790.562,11	3.815.324,17
13	Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)	862.225.216,26	886.793.685,21	868.665.986,96	6.440.770,70	-18.127.698,25

Die **ordentlichen Aufwendungen (Pos. 9)** sind gegenüber dem Vorjahr um 1,14 % gestiegen.

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufwandspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	163.734.159,90	177.708.266,20	172.958.830,05	9.224.670,15	-4.749.436,15

Die **Personalaufwendungen (Pos. 1)** befinden sich mit 173 Mio. € um rd. 9,2 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (163,7 Mio. €) und ca. 4,7 Mio. € unter den Planwerten.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus einer Steigerung der Gehälter einschließlich Zulagen (+5,5 Mio. €). Daraus ergibt sich auch ein Anstieg der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (+1,6 Mio. €) sowie der Zusatzversorgung im Gehaltsbereich (+0,5 Mio. €).

Des Weiteren sind die Dienst- und Amtsbezüge um rd. 1,0 Mio. € gestiegen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
2	Versorgungsaufwendungen	33.378.627,97	35.337.000,00	42.384.568,05	9.005.940,08	7.047.568,05

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 2)** sind mit rd. 42,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9,0 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung ist hauptsächlich auf die höhere Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Wurden im Vorjahr noch 8,4 Mio. € an Pensionsrückstellungen gebildet, waren es im Berichtsjahr bereits 13,8 Mio. €. Die Steigerung bei den Beihilferückstellungen betrug 2,1 Mio. € auf nunmehr 2,7 Mio. €.

Siehe hierzu auch: Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte liegen mit rd. 22,6 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (+0,9 Mio. €). Die zahlungswirksamen Beihilfen für Versorgungsempfänger sind auf 3,3 Mio. € gestiegen (+0,7 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.101.244,04	174.253.796,93	158.334.727,32	-6.766.516,72	-15.919.069,61

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 3)** sind gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. € auf rd. 158,3 Mio. € gesunken. Der Planwert konnte um rd. 15,9 Mio. € unterschritten werden.

Im Vorjahr wurde jedoch eine Rückstellung i.H.v. 10,0 Mio. € gebildet, was zu einem einmaligen Aufwand führte.

Die größten Posten innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind die Gebührenzahlungen für Schmutz- und Regenwasser, die sich mit rd. 40,7 Mio. € um 5,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau (35,7 Mio. €) bewegen, sowie die Gebührenzahlungen für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung an die Stadtreiniger, die sich mit 31,0 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 31,1 Mio. € befinden. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Weiterleitung von Gebühren an städtische Eigenbetriebe.

Der städtische Eigenanteil an der Regenwassergebühr für die Entwässerung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze beträgt 37 % des Gesamtaufwandes. Im laufenden Haushaltsjahr werden Abschlagszahlungen aufgrund der Planungen im Wirtschaftsplan geleistet. Nach Vorlage der Jahresabschlusszahlungen erfolgt eine Spitzabrechnung. Die Höhe der Zahlung wird wesentlich durch die getätigten Investitionen beeinflusst. Hierdurch ergeben sich Nachzahlungen oder Überzahlungen, die erst im nächsten Jahr verrechnet werden können. Dies führt zu unterschiedlichen Belastungen im Jahresergebnis.

Die Aufwendungen für Straßenreinigung und Regenwasser auf städtischen Grundstücken entfallen komplett, da im Berichtsjahr eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens stattgefunden hat. Dementsprechend entfallen auch die Erträge (siehe Erträge, Pos. 9)

Die Miet- und Pachtaufwendungen sowie Grundbesitzabgaben sind mit rd. 9,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+0,6 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen sind mit 12,3 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Energiekosten sind um rd. 0,3 Mio. € auf 6,7 Mio. € gestiegen (2018: rd. 6,4 Mio. €).

Die Reinigungskosten liegen mit rd. 6,6 Mio. € lediglich 0,5 Mio. € über dem Rechnungsergebnis von 2018.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
4	Abschreibungen	53.547.701,74	47.706.190,00	50.657.542,49	-2.890.159,25	2.951.352,49

Die **ordentlichen Abschreibungen (Pos. 4)** sind mit 50,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € gesunken. Abschreibungen drücken grundsätzlich die Wertminderungen des städtischen Anlage- und Umlaufvermögens aus.

Ausschlaggebend für den Rückgang ist die Pauschalwertberichtigung, die im Berichtsjahr nicht erhöht wurde. Siehe hierzu auch Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, 2.3.

Die Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen haben hingegen um rd. 1 Mio. € zugenommen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	88.516.707,58	96.653.212,57	97.131.439,44	8.614.731,86	478.226,87

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 5)** wurden mit rd. 97,1 Mio. € etwa 8,6 Mio. € mehr aufgewandt als im Vorjahr (rd. 88,5 Mio. €).

Ausschlaggebend hierfür sind u.a. höhere Zuschüsse an freie Träger sowie höhere Weiterleitungen von Zuschüssen für diesen Bereich.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse für 2019 lag mit 2,1 Mio. € knapp unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 2,5 Mio. €). Die Gewinnausschüttung ist grundsätzlich sozialen Zwecken zuzuführen. Es erfolgt stets eine Weiterleitung der Mittel an das städtische Jugendamt, die sich hier niederschlägt.

Der Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel lag bei rd. 15 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr (ca. 16,6 Mio. €) um rd. 1,6 Mio. € verringert.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	83.681.048,93	81.841.000,00	81.415.554,79	-2.265.494,14	-425.445,21

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 6) sind von 83,7 Mio. € im Vorjahr auf 81,8 Mio. € gesunken.

Ausschlaggebend für den Rückgang ist die Gewerbsteuerumlage, die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5 Mio. € auf 21,9 Mio. € sank. Die Gewerbsteuerumlage wird auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an den Bund und das Land Hessen abgeführt.

Dementgegen steht eine höhere LWV-Umlage, die im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. € auf 53,3 Mio. € gestiegen ist.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Transferaufwendungen	238.731.033,61	243.629.910,00	232.581.148,50	-6.149.885,11	-11.048.761,50

Der Bereich der **Transferaufwendungen (Pos. 7)**, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 232,6 Mio. € um 6,1 Mio. € gesunken.

Unter Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € gesunken auf 6,5 Mio. €.

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2019 um 2,2 Mio. € auf 34,4 Mio. € gestiegen. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte verursachten eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung – der städtische Anteil des Arbeitslosengeldes II und gleichzeitig die größte Position der Transferaufwendungen – sind auf 59,3 Mio. € gesunken (2018:61,8 Mio. €).

Gesunken sind hingegen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Wurden im Vorjahr noch 8,4 Mio. € aufgewandt, so waren es in 2019 noch 7,8 Mio. €.

Die gravierende Steigerung im Vorjahr (2017:3,4 Mio. €, 2018: 8,4 Mio. €) resultiert daraus, dass das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschusses, bei dem sich der Rahmen der anspruchsberechtigten Kinder von bisher 0-12jährige auf 0-18jährige Kinder erweitert hat, Mitte August 2017 rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist. In der Folge kam es zu einer enormen Antragsflut, deren Umfang in dieser Form nicht vorhersehbar war. Die Antragsflut war im 2. Halbjahr 2017 mit dem ursprünglichen Personalstamm nicht zu bewältigen und konnte erst in 2018 sukzessive abgearbeitet werden. Demzufolge stiegen auch erst in 2018 die Aufwendungen. Nun scheint sich das Niveau einzupendeln.

Im Jugendbereich sind die Transferaufwendungen für Erzieherische Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,7 Mio. € auf nunmehr rd. 48,7 Mio. € gesunken. Größte Aufwandspositionen sind nach wie vor die stationären Hilfen. Diese lagen 2019 bei 35 Mio. € (-4,4 Mio. €). Die Ursache für den Rückgang war hauptsächlich, dass die umA nicht mehr ausschließlich in den stationären Einrichtungen betreut, sondern nach und

nach in eigene Wohnungen verselbstständigt und ambulant nachbetreut wurden. Dies führte zu einer erheblichen Kostensenkung in diesem Bereich.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.508.941,95	9.253.260,51	9.247.712,99	738.771,04	-5.547,52

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 8)** sind von rd. 8,5 Mio. € im Jahr 2018 auf rd. 9,2 Mio. € gestiegen.

Die Verlustübernahme für die documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH betrug mit rd. 2,2 Mio. € etwas mehr als in 2018.

Die übrigen diesjährigen Verlustübernahmen für die städtischen Beteiligungen bewegen sich im normalen Rahmen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.067.556,48	19.477.617,00	19.205.707,16	-3.861.849,32	-271.909,84

Die **Zinsaufwendungen (Pos. 10)** sind mit rd. 19,2 Mio. € um rd. 3,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 23,1 Mio. €) gesunken.

Verantwortlich hierfür ist das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau. Darüber hinaus liefen im letzten Jahr mehrere langfristige, hoch verzinsten Kredite aus. Diese konnten nun durch neue Kredite mit wesentlich niedrigeren Zinssätzen abgelöst werden.

Des Weiteren sind die Erstattungszinsen nach § 233a AO für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen auf 1,5 Mio. € gesunken (-2,3 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Außerordentliche Aufwendungen	3.958.194,06	933.432,00	4.748.756,17	790.562,11	3.815.324,17

Die **außerordentlichen Aufwendungen (Pos. 11)** betragen ca. 4,7 Mio. € und liegen damit um rd. 0,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Einmalige Ereignisse können das außerordentliche Ergebnis immer beeinflussen. So wurde in 2019 u.a. eine Zuführung zur Rücklage einer unselbstständigen Stiftung i.H.v. 0,4 Mio. € aufwandswirksam gebucht. Es handelt sich dabei um den Jahresabschluss der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe. Der Jahresabschluss des Sondervermögens führte zu einem Überschuss in Höhe von 441.958,58 €, der aufwandswirksam der Rücklage zugeführt wurden.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung zum 31.12.2019

Gemäß § 47 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Für das Rechnungsjahr 2019 wurde eine direkte Finanzrechnung aufgestellt.

Die Zahlen für die Finanzrechnung wurden direkt aus den Finanzrechnungskonten des städtischen Finanzbuchhaltungsprogramms Newsystem7 hergeleitet.

Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle wurden in der Finanzrechnung gebucht. Der ermittelte Bestand zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Summe der Endbestände der städtischen Girokonten überein.

Für das Rechnungsjahr 2019 wurde ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 15.006.796,11 € ermittelt.

Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 47.569.627,06 € erwirtschaftet.

Aus der lfd. Investitionstätigkeit entstand ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 38.896.362,10 €.

Aus der lfd. Finanzierungstätigkeit entstand ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 24.047.748,29 €.

Insgesamt ergab sich aus allen haushaltswirksamen Vorgängen ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 15.374.483,33 €.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 367.687,22 €.

Die Differenz der Ein- und Auszahlungen aus haushaltswirksamen und -unwirksamen Vorgängen ergab einen Bedarf in Höhe von 15.006.796,11 €. Dieser Bedarf plus der positive Bestand des Vorjahres (27.848.098,16 €) ergab die Summe der Kontostände zum 31.12.2019 in Höhe von 12.841.302,05 €.

In 2019 hat die Stadt Kassel keine Liquiditätskredite mehr auszuweisen.

Kurzübersicht Finanzrechnung 2019

Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	47.569.627,06 €
Bedarf Investitionstätigkeit	-38.896.362,10 €
Bedarf Finanzierungstätigkeit	-24.047.748,29 €
Summe Finanzmittelbedarf haushaltswirksam	-15.374.483,33 €
Überschuss haushaltsunwirksame Vorgänge	367.687,22 €
Bedarf Gesamt	-15.006.796,11 €
Bestand Vorjahr	27.848.098,16 €
Bestand am Ende des Haushaltsjahres	12.841.302,05 €

Erläuterung der wesentlichen Positionen der Gesamtf finanzrechnung

Die im Rahmen der Ergebnisrechnung dargelegten expliziten Erläuterungen können unter Berücksichtigung des Zahlungswirksamkeitsprinzips der Finanzrechnung auch hier in der Regel zugrunde gelegt werden. Daher wird hier auf eine Wiederholung der detaillierten Erläuterungen verzichtet.

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.428.116,80 €	1.293.091,00 €	1.341.884,07 €	48.793,07 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.283.177,84 €	119.115.430,00 €	114.512.941,12 €	- 4.602.488,88 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	41.211.253,32 €	37.613.313,80 €	35.960.030,65 €	- 1.653.283,15 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	341.995.809,88 €	322.967.000,00 €	323.899.404,15 €	932.404,15 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	102.235.190,34 €	99.311.720,00 €	100.105.264,64 €	793.544,64 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	204.387.380,75 €	228.640.444,92 €	224.697.732,73 €	- 3.942.712,19 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.088.320,42 €	12.548.350,00 €	9.749.090,58 €	- 2.799.259,42 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	38.126.995,02 €	34.524.049,50 €	25.848.214,63 €	- 8.675.834,87 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	858.756.244,37 €	856.013.399,22 €	836.114.562,57 €	- 19.898.836,65 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Position 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Einzahlungen Gebühren Abfallentsorgung	25.773.845,77 €
Einzahlungen Gebühren Schmutzwasser	29.897.304,50 €
Einzahlungen Verwaltungsgebühren	11.948.876,61 €
Einzahlungen Gebühren Niederschlagswasser	11.480.377,80 €
Einzahlungen Verpfl. und Erziehungsentgelte	10.038.445,72 €

Position 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden; überwiegend Gastschulbeiträge	13.100.985,96 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land, davon ca. 6,7 Mio. € nach Landesaufnahmegesetz	8.859.494,94 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen; davon 5,2 Mio. € Jobcenter	8.439.818,32 €

Die Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden haben sich gegenüber dem Planansatz (0,3 Mio. €) unwesentlich erhöht.

Die o. g. Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land haben sich gegenüber den Planansätzen um rd. 2,0 Mio. € und gegenüber dem Vorjahreswert um 5,0 Mio. € vermindert. Dieses begründet sich dadurch, dass wie auch schon im Vorjahr weniger Flüchtlinge zugewiesen wurden.

Position 04: Steuern und steuerähnliche Erträge

Gewerbesteuer	149.670.755,62 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	99.003.771,52 €
Grundsteuer B	37.518.621,02 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	30.381.364,14 €

Die Gewerbesteuer ist in 2019 mit 149,7 Mio. € um 22,9 Mio. € deutlich geringer wie im Vorjahr und liegt um 8,3 Mio. € unter der Planung. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind gegenüber dem Planansatz um 3,9 Mio. € bzw. 3,7 Mio. € höher ausgefallen. Wie schon unter der entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung erläutert, ergibt sich dieses aus dem quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes.

Position 05: Einzahlungen aus Transferleistungen

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	69.816.173,75 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	15.273.855,51 €

Mit 69,8 Mio. € liegen die Einzahlungen der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung um 4,1 Mio. € über dem Ansatz im Haushaltsplan und 2,8 Mio. € über dem Wert aus 2018. Der Grund hierfür ist wie schon im Vorjahr der gesetzlich vorgeschriebene Anstieg der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII).

Dahingegen sind die Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land um 5,2 Mio. € gesunken, dieses resultiert aus den geringeren Erstattungen für die Leistungen für unbegleitete Asylsuchende.

Position 06: Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen vom Land	180.228.662,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, u.a. Leistungen nach dem HKJGB	18.451.079,03 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land; u.a. Infrastrukturhilfe Nahverkehr und Landeszuweisung Staatstheater	17.325.537,72 €
Einzahlungen von Schuldendiensthilfen vom Land	4.341.029,18 €

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land entsprechen mit 180,2 Mio. € nahezu dem Planansatz von 181,3 Mio. €.

Position 08: Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben (Städtische Werke)	11.163.363,30 €
Einzahlungen aus sonstigen Erträgen (interne Leistungen); Verwaltungskostenanteile von Beteiligungen, Betrieben gewerblicher Art, Eigenbetrieben etc.	7.331.730,26 €

Die sonstigen Einzahlungen aus Konzessionsabgaben sind um 1,3 Mio. € niedriger als in 2018. Wie schon bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (sonstige betriebliche Erträge (Pos.9)) dargelegt, bedingt sich dies durch die Berechnung der Abgabe.

Die Einzahlungen aus sonstigen Erträgen haben sich nahezu halbiert. Dieses begründet sich dadurch, dass die sonstigen Erträge für Straßenreinigung und Regenwasser durch Umstellung des Abrechnungsverfahrens weggefallen sind.

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 -/. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
10	Personalauszahlungen	- 163.680.483,72 €	- 177.708.266,20 €	- 171.278.623,21 €	6.429.642,99 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 24.553.791,26 €	- 25.337.000,00 €	- 26.031.667,49 €	- 694.667,49 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 154.804.058,80 €	- 176.416.326,93 €	- 157.144.157,04 €	19.272.169,89 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 239.654.337,33 €	- 243.629.910,00 €	- 229.568.679,04 €	14.061.230,96 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 81.196.446,59 €	- 96.653.212,57 €	- 91.879.204,91 €	4.774.007,66 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 83.681.048,93 €	- 81.399.970,00 €	- 79.747.110,79 €	1.652.859,21 €
16	Zinsen und sonstige Auszahlungen	- 22.881.927,15 €	- 19.017.617,00 €	- 19.078.896,42 €	- 61.279,42 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 14.803.906,49 €	- 10.143.722,51 €	- 13.816.596,61 €	- 3.672.874,10 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 785.256.000,27 €	- 830.306.025,21 €	- 788.544.935,51 €	41.761.089,70 €

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. € gestiegen, blieben jedoch um 41,8 Mio. € unter den Planansätzen.

Position 10: Personalauszahlungen

Auszahlungen für Entgelte von Beschäftigten (ehemals Angestellte)	96.353.480,62 €
Dienstauszahlungen und dergleichen für Beamte	34.727.649,13 €
Auszahlungen des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung für Beschäftigte (ehemals Angestellte)	19.637.708,46 €
Auszahlungen für Zusatzversorgung (ehemals Angestellte)	7.940.438,62 €
Auszahlungen für Entgelte (ehemals Arbeiter)	7.720.756,12 €

Position 12: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Auszahlungen für sonstige Fremdleistungen	102.406.045,02 €
Auszahlungen für Mieten und Pachten	8.148.760,43 €
Auszahlungen für Gebäude u. Außenanlagen	7.698.725,22 €
Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser	6.657.672,79 €
Auszahlungen für Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch	4.623.929,34 €

Bezüglich der Auszahlungen für sonstige Fremdleistungen liegt das Ist-Ergebnis um rd. 2,5 Mio. € unter dem Plan-Ergebnis, jedoch mit rd. 6,9 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Inanspruchnahme dieser externen Sach- und Dienstleistungen ist bedarfsbezogen und insoweit auch schwer planbar.

Position 13: Auszahlungen für Transferleistungen

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach §22 SGB II)	59.216.174,58 €
Auszahlungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII außerhalb von Einrichtungen	31.933.822,30 €
Auszahlungen für Heimerziehung, betreutes Wohnen § 41+34 SGB	24.234.212,27 €
Auszahlungen soz. Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	13.033.583,18 €
Auszahlungen Hilfe zur Pflege	11.600.584,83 €
Auszahlungen laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)	10.968.820,11 €
Auszahlungen für Unterhaltsvorschussleistungen	7.852.293,79 €
Auszahlungen Sonstige Eingliederungshilfen	6.608.165,41 €

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach SGB II) liegen um rd. 4,8 Mio. € (8,1 %) niedriger als im Planansatz.

Position 14: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen

Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche, hier vor allem Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger	37.201.783,18 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Land, vor allem Theaterzuschuss	18.349.643,94 €

Position 15: Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen

Auszahlungen für LWV-Umlage	53.322.061,00 €
Auszahlungen für Gewerbesteuerumlage	21.781.537,16 €

3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Haushaltsjahres 2019	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	13.152.276,00 €	45.032.628,11 €	10.943.226,83 €	- 34.089.401,28 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6.073.717,76 €	11.522.000,00 €	8.701.488,43 €	- 2.820.511,57 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	19.144.449,64 €	17.074.800,00 €	18.193.143,37 €	1.118.343,37 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	38.370.443,40 €	73.629.428,11 €	37.837.858,63 €	- 35.791.569,48 €

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € vermindert. Im Plan/Ist-Vergleich waren die Einzahlungen um 35,8 Mio. € geringer als die Planansätze.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:**Position 20: Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	4.349.551,11 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	2.500.564,05 €

Mit 4,3 Mio. € liegen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land um 28,5 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen, dieses begründet sich insbesondere durch das „Kommunale Investitionsprogramm“ für Schulen, welches über mehrere Jahre läuft und sukzessiv in Anspruch genommen wird.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund sind um rd. 2,0 Mio. € auf 2,5 Mio. € gesunken. Sie liegen gleichzeitig um rd. 2,6 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen, hier sind u.a. Verzögerungen bei der Errichtung des documenta-Institutes verantwortlich.

Position 21: Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	7.205.293,80 €
--	----------------

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden lagen in 2019 mit 7,2 Mio. € um rd. 4,3 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen, jedoch um rd. 1,4 Mio. € über den Einzahlungen in 2018.

Position 22: Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens

Einzahlungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	14.763.909,02 €
---	-----------------

4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.154.109,24 €	- 27.543.591,40 €	- 2.067.148,62 €	25.476.442,78 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 40.833.937,85 €	- 173.639.886,59 €	- 45.564.445,03 €	128.075.441,56 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 12.640.286,58 €	- 26.548.711,19 €	- 9.255.627,08 €	17.293.084,11 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 10.088.055,62 €	- 49.050.874,58 €	- 19.847.000,00 €	29.203.874,58 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 64.716.389,29 €	- 276.783.063,76 €	- 76.734.220,73 €	200.048.843,03 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,0 Mio. € gestiegen.

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 38,9 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:**Position 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Auszahlungen Baumaßnahmen für Straßen	9.126.726,81 €
Auszahlungen Baumaßnahmen Allg. Verwaltung	6.612.880,04 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Schulgebäude	5.776.237,14 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für übrige Aufgabenbereiche	4.664.424,94 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Sportstätten / Schwimm- u. Hallenbäder	3.642.161,28 €

Insgesamt liegen die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 126,5 Mio. € unter den Planwerten, dieses begründet sich insbesondere durch Ermächtigungen für Auszahlungen aus dem Vorjahr, die in das Jahr 2019 übertragen wurden.

Position 27: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Auszahlungen für den Zugang von Anteilen an herrschenden Unternehmen; (10,0 Mio. € KVV)	10.405.000,00 €
---	-----------------

5. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	118.006.743,38 €	97.458.304,00 €	12.798.000,00 €	- 84.660.304,00 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 71.907.013,72 €	- 55.664.356,00 €	- 36.845.748,29 €	18.818.607,71 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	46.099.729,66 €	41.793.948,00 €	- 24.047.748,29 €	- 65.841.696,29 €

Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergab für das Jahr 2019 einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 24,0 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Position 31: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen der Eigenbetriebe	10.750.000,00 €
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen beim Land	2.048.000,00 €

Position 32: Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen der Eigenbetriebe	20.863.909,02 €
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	11.796.999,26 €

6. Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	560.863.095,78 €		261.868.893,39 €	261.868.893,39 €
	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	392.100.000,00 €		92.400.000,00 €	92.400.000,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	- 621.212.857,17 €		- 261.501.206,17 €	- 261.501.206,17 €
	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	456.030.677,51 €		- 92.400.000,00 €	- 92.400.000,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	- 60.349.761,39 €		367.687,22 €	367.687,22 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Position 35: Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Einzahlungen Liquiditätskredite	92.400.000,00 €
Einzahlungen KASSELWASSER -Sonderkasse-	92.389.435,46 €
Einzahlungen Die Stadtreiniger Kassel -Sonderkasse-	53.720.573,89 €

Position 36: Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Auszahlungen KASSELWASSER -Sonderkasse-	93.790.693,90 €
Auszahlungen Liquiditätskredite	92.400.000,00 €
Auszahlungen Die Stadtreiniger Kassel -Sonderkasse-	52.109.860,38 €

Zum 31. Dezember 2019 lagen keine Liquiditätskredite vor.

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Jahresabschluss

31.12.2019

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)

Anlage 1

-1000 EUR-

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.494,77	784,51	-36,20	164,30	7.407,38	-5.417,67	0,00	-451,61	0,00	-5.869,27	1.538,10	1.077,10
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	147.836,93	4.364,38	-800,00	619,15	152.020,47	-64.435,03	0,00	-7.322,07	0,00	-71.757,10	80.263,37	83.401,91
Summe 1.:	154.331,70	5.148,90	-836,20	783,45	159.427,84	-69.852,69	0,00	-7.773,68	0,00	-77.626,37	81.801,47	84.479,01
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	402.541,63	-447,60	0,00	0,00	402.094,03	-206,42	0,00	-0,02	0,00	-206,44	401.887,59	402.335,21
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	566.026,76	9.583,03	-5.932,54	12.006,28	581.683,52	-165.747,20	0,00	-10.363,00	0,00	-176.110,20	405.573,33	400.279,56
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	726.868,30	4.424,58	-1.636,65	16.553,60	746.209,83	-390.276,37	0,00	-20.474,11	0,00	-410.750,48	335.459,35	336.591,93
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	13.781,87	153,22	-48,35	363,13	14.249,87	-12.048,87	0,00	-503,84	0,00	-12.552,72	1.697,15	1.732,99
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.519,32	4.593,75	-576,55	808,58	78.345,10	-54.031,22	0,00	-4.196,50	0,00	-58.227,72	20.117,38	19.488,09
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.556,32	34.709,27	0,00	-30.515,04	36.750,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.750,55	32.556,32
Summe 2.:	1.815.294,19	53.016,25	-8.194,09	-783,45	1.859.332,91	-622.310,08	0,00	-35.537,48	0,00	-657.847,56	1.201.485,35	1.192.984,11
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	415.256,89	10.405,00	0,00	0,00	425.661,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425.661,89	415.256,89
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	200.391,45	-6.863,91	0,00	0,00	193.527,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.527,54	200.391,45
3.3 Beteiligungen	947,08	0,00	0,00	0,00	947,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	947,08	947,08
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.846,64	591,51	0,00	0,00	20.438,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.438,15	19.846,64
3.6 Sonstige Finanzanlagen	58.475,09	-1.920,69	0,00	0,00	56.554,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.554,40	58.475,09
Summe 3.:	694.917,15	2.211,91	0,00	0,00	697.129,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	697.129,06	694.917,15
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Summe 4.:	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Gesamtsumme (1. bis 4.):	2.772.301,30	60.377,05	-9.030,29	0,00	2.823.648,07	-692.162,77	0,00	-43.311,16	0,00	-735.473,93	2.088.174,14	2.080.138,53

*

Anmerkung 1:
In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge enthalten sein, die aus Korrekturbuchungen innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

Anmerkung 2:
Saldo der Abschreibungen des Haushaltsjahres (47.449.524,21 €) abzüglich der Abschreibungen auf Anlagenabgänge (4.138.364,34 €). Der Saldo beträgt 43.311.159,87 €.

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

Art	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	55.087.536,59 €	55.362.013,65 €	25.674.215,92 €	6.119.562,82 €	23.568.234,91 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	9.351.960,20 €	12.976.650,71 €	12.976.650,71 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.574.712,04 €	4.013.479,82 €	4.013.479,82 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.065.891,23 €	969.515,08 €	969.515,08 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.271.725,84 €	2.419.033,67 €	2.419.033,67 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Forderungen	70.351.825,90 €	75.740.692,93 €	46.052.895,20 €	6.119.562,82 €	23.568.234,91 €

Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2019 in €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für:					
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	361.572.533,00	44.505.762,17	79.629,00	27.502.924,17	378.495.742,00
1.1 Pensionen	289.434.024,00	36.402.254,04	-	22.626.834,04	303.209.444,00
1.2 Beihilfen	71.017.841,00	7.549.567,13	-	4.876.090,13	73.691.318,00
1.3 Altersteilzeit	1.120.668,00	553.941,00	79.629,00	-	1.594.980,00
2. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
3. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4. Sanierung von Altlasten	10.419.786,50	73.000,00		66.677,64	10.426.108,86
5. Sonstiges	33.923.196,86	14.230.987,08	2.650.718,26	7.791.755,27	37.711.710,41
5.1 Leistungsorientierte Bezahlung	620.000,00	451.919,74	-	381.919,74	690.000,00
5.2 Lebensarbeitszeit	5.764.949,75	701.610,55	-	222.322,04	6.244.238,26
5.3 Prozesskostenrisiken	1.310.355,70	908.078,66	255.853,72	173.243,16	1.789.337,48
5.4 Unterlassene Instandhaltung	2.956.335,48	2.014.608,43	377.142,41	1.808.211,84	2.785.589,66
5.5 Andere Aufwendungen	6.383.059,59	2.128.047,67	389.368,94	3.188.818,27	4.932.920,05
5.6 Ungewisse Verbindlichkeiten	16.888.496,34	8.026.722,03	1.628.353,19	2.017.240,22	21.269.624,96
Summe der Rückstellungen	405.915.516,36	58.809.749,25	2.730.347,26	35.361.357,08	426.633.561,27

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

Art	2	3	4	5	6
Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr	Laufzeiten über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren	Laufzeiten über fünf Jahren	
1					
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	557.556.864,53 €	534.354.089,60 €	26.915.733,62 €	32.489.650,09 €	474.948.705,89 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	30.773.914,39 €	30.178.941,03 €	69.024,44 €	730.133,72 €	29.379.782,87 €
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.967.153,33 €	2.594.248,58 €	2.594.248,58 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	6.405.250,09 €	8.894.523,06 €	8.894.523,06 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.945.569,31 €	15.063.903,83 €	15.063.903,83 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	117,00 €	117,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.759,18 €	168.514,37 €	168.514,37 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	42.983.590,09 €	39.730.785,06 €	39.730.785,06 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Verbindlichkeiten	652.644.100,92 €	630.985.122,53 €	93.436.849,96 €	33.219.783,81 €	504.328.488,76 €

Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Art	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	1.241.733,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leasing	1.241.733,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)			
Konto	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
2670001	Verwahrungen-Sammelkonto (Jahresabschluss)	62.918,51	68.487,00
2670100	Barauszahlungen Sozialhilfe	20.666,24	20.016,98
2675130	HADG Allgemeine Haftpflicht	17.364,53	0,00
2675140	KSA Schufag	255,00	447,50
2675150	Autoschadenausgleich -Kasko-	125.359,36	126.446,62
2675210	HADG -Kfz. Haftpflicht	32.825,95	38.351,13
2675240	Abwicklung anerkannter Schadensfälle	48.521,21	0,00
2675320	Vorkontenzahlung	8.599,31	3.621,17
2675810	Betreutes Wohnen für Nichtsesshafte	35.483,32	36.664,82
2675830	Leistungen für Nichtsesshafte stationär (LWV)	0,00	60.330,53
2679999	Verwahrungen Sammelkonto	1.898.352,15	713.343,65
Summe Forderungen aus Verwahrungen		2.250.345,58	1.067.709,40

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
4860001	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	33.322,39	177.916,85
4860100	Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	1.647.167,31	1.078.727,50
4860300	Spendenaktion Flüchtlinge	0,00	6.200,00
4860999	Verbindlichkeiten Verwahr und Vorschuss SKBG	775.086,22	700.191,30
4861000	Amtshilfe	974.877,30	0,00
4861010	Amtshilfe - Nebenforderungen	33.749,97	0,00
4861110	SV-Beiträge	0,00	573,30
4861160	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	56.129,01	45.100,63
4861170	Jobticket	0,00	518,71
4861180	Zahngold Verein Zahnärzte und Pat. helfen Kindern	3.399,71	3.399,71
4862200	Spenden	1.756,00	4.985,42
4862310	Einbehaltene Garantiebeträge	265.319,13	255.492,17
4862320	Entgelte für notärztliche Leistungen	192.656,27	192.656,27
4862330	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	58.721,31	51.961,96
4862440	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	260,00	270,00
4862450	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	0,00	750,00
4862620	Fehlbelegungsabgabe -RP-	0,00	35,08
4862630	Ausgleichsbeiträge gem. § 20 HWoFG	691,72	0,00
4862680	Fundgelder	50.481,78	48.575,18
4862700	Kautionen	27.050,00	550,00
4862710	Spenden, Geldbußen, durchl. Mittel	3.672,40	4.463,40
4862740	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	6.548,17	6.448,17
4862750	Schlüsselpfand Sportstätten	2.561,68	1.825,63
4864010	Präventionsrat	0,00	32.645,29
4864100	Sicherheitsleistungen KISS	4.035,97	3.755,97
4864140	Fortbildung RD	2.421,96	2.421,96
4864150	Entgelte RTW - JUH-	0,00	309,07
4864180	Bundesmitten für Einrichtungen	3.717,03	0,00
4864220	Förderung sozialer Hilfen	15.871,30	15.871,30
4864240	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	26.364,60	26.364,60

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
4866750	Die Stadtreiniger -Sonderkasse-	5.129.335,79	3.336.675,10
4867000	KASSELWASSER -Sonderkasse-	1.280.752,86	2.679.027,50
4867050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe	-6.413.637,86	-6.204.450,54 *
4867250	Zahllastkonto Finanzamt §48ff	0,00	451,20
4867290	Umsatzsteuersammelkonto	723.534,40	741.218,51
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		4.905.846,42	3.214.931,24

*** Erläuterung:**

Das Sachkonto 4867050 -Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe- dient dazu, die Verbindlichkeiten der Sachkonten

4866750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-

4867000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-

in Abhängigkeit mit dem Bankbestand (Saldo Bankkonten der Eigenbetriebe)

zu korrigieren und somit der besseren Übersichtlichkeit.

Der Saldo aller drei Konten beträgt 3.549,21 € und resultiert daraus, dass zwei Rechnungen schon in 2019 bei der Stadt als Abgrenzungsposten gebucht wurden, eine Wertstellung bei der Bank jedoch erst in 2020 erfolgte.

Aus Vereinfachungsgründen wurden die laufenden Bankbestände der Eigenbetriebe im Bestand der flüssigen Mittel der Stadt Kassel geführt.

Kassel documenta Stadt

Ergebnisrechnung

und

Finanzrechnung

zum

31.12.2019

Feststellung des Ergebnisses Jahresrechnung 2019 Stadt Kassel

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr	Haushaltsreste	über-, außerpl. Ansätze	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.638.920,85	-1.293.091,00			-1.115.452,17	-177.638,83
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-115.071.409,08	-119.115.430,00		-5.847.500,00	-115.154.149,19	-3.961.280,81
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-41.135.556,58	-37.613.313,80		153.952,20	-35.296.538,62	-2.316.775,18
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-338.828.599,05	-322.967.000,00		-156.000,00	-332.763.103,17	9.796.103,17
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-106.250.941,78	-99.583.720,00			-102.143.468,30	2.559.748,30
07	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-204.022.868,38	-228.640.444,92		-1.781.079,92	-225.613.176,00	-3.027.268,92
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-24.499.280,41	-24.269.730,00			-24.690.133,30	420.403,30
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-39.812.351,77	-32.181.819,50		-137.229,50	-26.121.174,13	-6.060.645,37
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-871.259.927,90	-865.664.549,22		-7.767.857,22	-862.897.194,88	-2.767.354,34
11	11 Personalaufwendungen	163.734.159,90	177.708.266,20		-16.067,80	172.958.830,05	4.749.436,15
12	12 Versorgungsaufwendungen	33.378.627,97	35.337.000,00			42.384.568,05	-7.047.568,05
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in den Sonderposten	165.101.244,04	174.253.796,93	8.219.171,25	7.357.518,68	158.334.727,32	15.919.069,61
14	14 Abschreibungen	53.547.701,74	47.706.190,00			50.657.542,49	-2.951.352,49
15	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	88.516.707,58	96.653.212,57	1.463.689,23	644.906,34	97.131.439,44	-478.226,87
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	83.681.048,93	81.841.000,00		-10.000,00	81.415.554,79	425.445,21
17	17 Transferaufwendungen	238.731.033,61	243.629.910,00	162.465,00	-86.300,00	232.581.148,50	11.048.761,50
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.508.941,95	9.253.260,51	172.040,51		9.247.712,99	5.547,52
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	835.199.465,72	866.382.636,21	10.017.365,99	7.890.057,22	844.711.523,63	21.671.112,58
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-36.060.462,18	718.086,99	10.017.365,99	122.200,00	-18.185.671,25	18.903.758,24
21	21 Finanzerträge	-12.813.778,82	-12.276.350,00			-9.906.619,10	-2.369.730,90
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23.067.556,48	19.477.617,00			19.205.707,16	271.909,84
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	10.253.777,66	7.201.267,00			9.299.088,06	-2.097.821,06
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-884.073.706,72	-877.940.899,22		-7.767.857,22	-872.803.813,98	-5.137.085,24
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	858.267.022,20	885.860.253,21	10.017.365,99	7.890.057,22	863.917.230,79	21.943.022,42
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-25.806.684,52	7.919.353,99	10.017.365,99	122.200,00	-8.886.583,19	16.805.937,18
25	27 Außerordentliche Erträge	-5.004.048,50	-7.791.700,00		-22.200,00	-7.473.044,09	-318.655,91
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	3.958.194,06	933.432,00			4.748.756,17	-3.815.324,17
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.045.854,44	-6.858.268,00		-22.200,00	-2.724.287,92	-4.133.980,08
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-26.852.538,96	1.061.085,99	10.017.365,99	100.000,00	-11.610.871,11	12.671.957,10
33	Nachrichtlich:						
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge						
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						



Christian Geselle
Oberbürgermeister

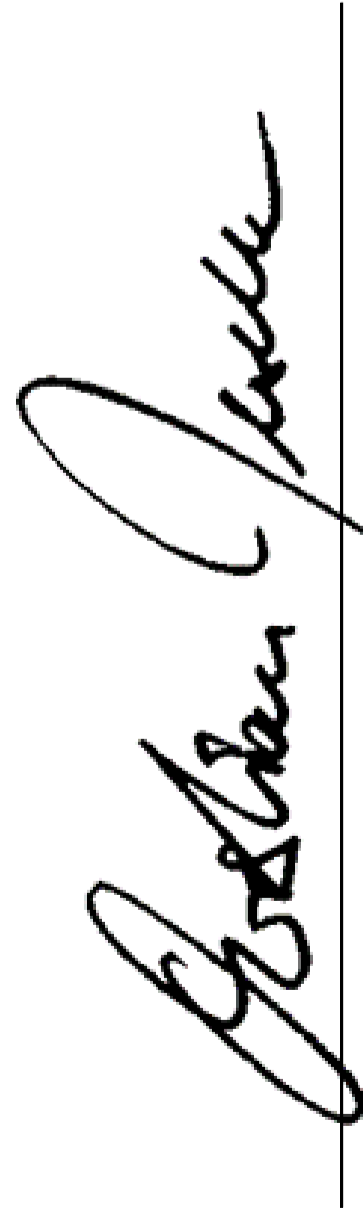
Finanzrechnung 2019

Finanzrechnung 2019 (Direkte Methode, nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO)

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018 3	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 4	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 5	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 6
1	2				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.428.116,80 €	1.293.091,00 €	1.341.884,07 €	48.793,07 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.283.177,84 €	119.115.430,00 €	114.512.941,12 €	- 4.602.488,88 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	41.211.253,32 €	37.613.313,80 €	35.960.030,65 €	- 1.653.283,15 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	341.995.809,88 €	322.967.000,00 €	323.899.404,15 €	932.404,15 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	102.235.190,34 €	99.311.720,00 €	100.105.264,64 €	793.544,64 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	204.387.380,75 €	228.640.444,92 €	224.697.732,73 €	- 3.942.712,19 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.088.320,42 €	12.548.350,00 €	9.749.090,58 €	- 2.799.259,42 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	38.126.995,02 €	34.524.049,50 €	25.848.214,63 €	- 8.675.834,87 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	858.756.244,37 €	856.013.399,22 €	836.114.562,57 €	- 19.898.836,65 €
10	Personalauszahlungen	- 163.680.483,72 €	- 177.708.266,20 €	- 171.278.623,21 €	- 6.429.642,99 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 24.553.791,26 €	- 25.337.000,00 €	- 26.031.667,49 €	- 694.667,49 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 154.804.058,80 €	- 176.416.326,93 €	- 157.144.157,04 €	- 19.272.169,89 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 239.654.337,33 €	- 243.629.910,00 €	- 229.568.679,04 €	- 14.061.230,96 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 81.196.446,59 €	- 96.653.212,57 €	- 91.879.204,91 €	- 4.774.007,66 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 83.681.048,93 €	- 81.399.970,00 €	- 79.747.110,79 €	- 1.652.859,21 €
16	Zinsen und sonstige Auszahlungen	- 22.881.927,15 €	- 19.017.617,00 €	- 19.078.896,42 €	- 61.279,42 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 14.803.906,49 €	- 10.143.722,51 €	- 13.816.596,61 €	- 3.672.874,10 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 785.256.000,27 €	- 830.306.025,21 €	- 788.544.935,51 €	41.761.089,70 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	73.500.244,10 €	25.707.374,01 €	47.569.627,06 €	21.862.253,05 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	13.152.276,00 €	45.032.628,11 €	10.943.226,83 €	- 34.089.401,28 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6.073.717,76 €	11.522.000,00 €	8.701.488,43 €	- 2.820.511,57 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	19.144.449,64 €	17.074.800,00 €	18.193.143,37 €	- 1.118.343,37 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	38.370.443,40 €	73.629.428,11 €	37.837.858,63 €	- 35.791.569,48 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.154.109,24 €	- 27.543.591,40 €	- 2.067.148,62 €	- 25.476.442,78 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 40.833.937,85 €	- 173.639.886,59 €	- 45.564.445,03 €	- 128.075.441,56 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 12.640.286,58 €	- 26.548.711,19 €	- 9.255.627,08 €	- 17.293.084,11 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 10.088.055,62 €	- 49.050.874,58 €	- 19.847.000,00 €	- 29.203.874,58 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 64.716.389,29 €	- 276.783.063,76 €	- 76.734.220,73 €	200.048.843,03 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 26.345.945,89 €	- 203.153.635,65 €	- 38.896.362,10 €	164.257.273,55 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	47.154.298,21 €	- 177.446.261,64 €	8.673.264,96 €	186.119.526,60 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	118.006.743,38 €	97.458.304,00 €	12.798.000,00 €	- 84.660.304,00 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 71.907.013,72 €	- 55.664.356,00 €	- 36.845.748,29 €	- 18.818.607,71 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	46.099.729,66 €	41.793.948,00 €	- 24.047.748,29 €	- 65.841.696,29 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Nr. 30 und Nr. 33	93.254.027,87 €	- 135.652.313,64 €	- 15.374.483,33 €	120.277.830,31 €

Finanzrechnung 2019

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018 3	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 4	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 5	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 6
1	2				
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	560.863.095,78 € 392.100.000,00 €		261.868.893,39 € 92.400.000,00 €	261.868.893,39 € 92.400.000,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	- 621.212.857,17 € 456.030.677,51 €		- 261.501.206,17 € - 92.400.000,00 €	- 261.501.206,17 € - 92.400.000,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	- 60.349.761,39 €		367.687,22 €	367.687,22 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	- 5.056.168,32 €		27.848.098,16 €	27.848.098,16 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	32.904.266,48 €	- 135.652.313,64 €	- 15.006.796,11 €	120.645.517,53 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	27.848.098,16 €	- 135.652.313,64 €	12.841.302,05 €	148.493.615,69 €



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Rechenschafts- und Lagebericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2019

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.
- Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Die Ermittlung von Kennzahlen

und die Vorgabe von Leistungszielen soll die Steuerung der kommunalen Leistungserstellung weiter verbessern.

- Damit die Stadt Kassel den Anforderungen des Gesetzes nachkommen kann, ist es notwendig, dass die Fachämter die Ziele und Kennzahlen definieren. Diese Ziele und Kennzahlen werden seit dem Haushaltsjahr 2015 im Haushaltsplan (Band 1) dargestellt.

Information

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige, sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten. So wurde aufgrund der Erfahrungen der Jahresabschlüsse 2006 bis 2018 der Rechenschaftsbericht für das Abschlussjahr 2019 sukzessive weiterentwickelt.

2. Allgemeines

Die Stadt Kassel weist eine Fläche von 106,798 km² bei einer Einwohnerzahl von 205.481 auf. Rund 40,38 % der Einwohner von Kassel besitzen einen Migrationshintergrund.

Die städtischen Einwohner leben in insgesamt 110.563 Haushalten. Auch in Kassel ist der Trend zum „Single-Haushalt“ erkennbar, rund die Hälfte aller Haushalte (57.665) sind 1-Personen-Haushalte.

Die Altersstruktur der städtischen Einwohner ist relativ ausgeglichen, sodass folgende Prozentsätze ausgewiesen werden:

- 0 – 19 Jahre: 17,73 %
- 20 – 39 Jahre: 31,17 %
- 40 – 59 Jahre: 25,77 %
- älter als 60 Jahre: 25,33 %

Die Alterspyramide wird sich in den kommenden Jahren weiter nach oben verschieben. In den letzten 5 Jahren lag die Sterberate stets über der Geburtenrate. Dies konnte jedoch durch den positiven Saldo bei den Zu- und Fortzügen kompensiert werden.

Die geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen schlägt sich auch in den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen nieder. Die Schüleranzahl von 21.660 im Schuljahr 2010/2011 verringerte sich bis zum Schuljahr 2018/2019 auf 20.298, wobei zuletzt ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.

Eine Zukunftsprognose der Fachstelle Statistik der Stadt Kassel zeigt, dass sich die Stadt Kassel dem demografischen Wandel stellen muss. Für die Stadt Kassel wird von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2040 von ca. 6 % ausgegangen. In den letzten Jahren erhöhten sich die Einwohnerzahlen allerdings noch leicht und werden dies auch bis 2021 weiter tun.



Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik: Jahresbericht 2017

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in den letzten Jahren zunehmend positiv. Während im Jahr 2006 noch eine Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 16,7 % zu verzeichnen war, sank diese in den Folgejahren kontinuierlich. In 2019 betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt noch 7,3 %, sie verringerte sich im Vergleich zu 2006 somit um 9,4 Prozentpunkte.

Ferner ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf nunmehr 112.850 gestiegen. In 2006 waren es noch 89.206. In der Stadtverwaltung Kassel selbst waren im Jahr 2019 durchschnittlich 3.066 Bedienstete beschäftigt. Die Stadt Kassel stellt damit einen der größten regionalen Arbeitgeber dar.

Eine ebenfalls positive Entwicklung erlebt der Tourismus. Die Anzahl der Übernachtungen stieg in 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 auf nunmehr 1.015.754.

	2015	2016	2017	2018	2019
Übernachtungsgäste	506.324	499.761	569.372	533.093	562.392
darunter nichtdeutsche Gäste	61.149	63.586	88.177	76.708	79.464
Übernachtungen	903.719	879.727	1.031.119	930.854	1.015.754
darunter von nichtdeutschen Gästen	111.822	117.090	183.007	136.574	137.568
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	1,8	1,8	1,8	1,7	1,8

2017: documenta - Jahr

Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik (Statistik-Schnellbericht Stadt Kassel – Januar 2020)

3. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, den Schuldenabbau effizient und nachhaltig voranzutreiben. Mit Hilfe von Haushaltssicherungskonzepten und einer Haushaltsverfügung, die in den vergangenen neun Jahren nur eine 70 %ige Verfügbarkeit der Mittel im Aufwandsbereich zuließ, erfolgte eine restriktive Mittelbewirtschaftung.

Dennoch gelang es zwischen 1979 und 2019 lediglich siebzehn Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften. Die guten Rahmenbedingungen dieser Jahre versetzten die Stadt in die Lage, ein ausgeglichenes bzw. positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. In den anderen Jahren führte unter anderem der hohe Zinsaufwand aus der Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge bzw. Verbindlichkeiten zu negativen Ergebnissen. Hieraus ergeben sich für die mittelfristige Finanzplanung der Stadt erhebliche Belastungsfaktoren. Zudem steht einer hohen Belastung durch soziale Transferleistungen eine sich zwar positiv

entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Die Strategie der Stadt muss daher auch in den kommenden Jahren darin bestehen, einkommensstarke Bürger in Kassel anzusiedeln sowie attraktive Gewerbeflächen auszuweisen.

4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

4.1. Soziale Sicherung

Die Vielfalt und Komplexität der kommunalen Pflichtaufgaben sowie die damit verbundenen Aufwendungen der Kommunen steigen stetig. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte haben eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI AE) verursacht. Bei der GSI AE (außerhalb von Einrichtungen/avE) sind die Empfängerzahlen von 3.716 Personen in 2011 auf 5.415 Personen (Stichtag 31.12.2019) gestiegen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Der Personenkreis, der HLU in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender Erwerbsminderung oder Rentenbezug auf Zeit zunächst in diese Hilfe über. Viele Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse (z.B. Schulden- oder Suchtproblematiken). Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den ansonsten noch rasanteren Anstieg abzumildern. Während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, sodass der Anteil der Personen ohne oder mit nur geringen Rentenansprüchen künftig stetig steigen wird. Von 2009 bis Ende 2018 hat sich die Anzahl der Personen, die HLU-Leistungen beziehen, von 519 auf 846 deutlich erhöht. Durch Leistungsverbesserungen beim Wohngeld und bei der Rentenberechnung ist in 2019 ein Rückgang um 86 Personen von 932 (31.12.2018) auf 846 (31.12.2019) zu verzeichnen. Bei den Aufwendungen gab es einen entsprechenden Rückgang.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die ihren pflegerischen Bedarf nicht allein aus eigenen finanziellen Mitteln und/oder Leistungen der Pflegekassen decken können, war in 2017 deutlich gesunken. Mit den Pflegestärkungsgesetzen hatten sich die Leistungen der

Pflegekassen verbessert und sind derzeit für einen größeren Anteil der pflegebedürftigen Personen auskömmlich. In 2018 und 2019 ist die Zahl der pflegebedürftigen Personen stabil geblieben. Weiterhin ausstehend ist eine Reform, die alle bisher nicht pflegeversicherten Personen einbezieht. Steigende Pflegekosten und höhere Zeitaufwände bei der Pflege im Einzelfall lassen in den nächsten Jahren steigende Aufwendungen erwarten.

Im Bereich des SGB II ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresmittelwert 2019 (Januar 2019 bis Oktober 2019) um 292 auf 12.307 gesunken. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für Unterkunftskosten um 2,4 Mio. € gesunken. Da der Bund die flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Unterkunftskosten SGB II auch im Jahr 2020 vollständig erstatten wird, ist zunächst mit keinem erhöhten Zuschussbedarf zu rechnen. Die weitere Entwicklung sowohl bei den leistungsberechtigten Personen als auch bei den rechtlichen Rahmenbedingungen bleibt abzuwarten.

Die Anzahl der Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Kassel lag in 2019 bei 173 Personen und war damit deutlich rückläufig. Nach mehreren Jahren des Anstiegs von 116 tatsächlich zugewiesenen Personen in 2011 auf in der Spitze 1.522 Personen in 2015 gingen die Zahlen sukzessive auf 329 Zuweisungen in 2018 zurück.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug AsylbLG hat sich von 740 (Stichtag 31.12.2018) auf 654 (Stichtag 31.12.2019) verringert. Die pauschale Erstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) in Höhe von 940 € pro Person und Monat deckt die anfallenden Kosten für Lebensunterhalt, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern voraussichtlich vollständig ab.

Zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wurden in den Jahren 2015 und 2016 eine Vielzahl großer und kleiner Gemeinschaftsunterkünfte akquiriert. Vorhandene freie Kapazitäten werden inzwischen zur Entlastung des Wohnungsmarktes genutzt, indem anerkannte Flüchtlinge weiterhin in diesen Unterkünften leben können.

Die Satzung zur Erhebung kostendeckender Unterbringungsgebühren hat den Finanzierungsgrad der Unterbringungskosten verbessert und reine Vorhaltekosten verringert.

Ab 2011 wurde durch die Bundesregierung das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) eingeführt. Danach haben Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II, WoGG und BKGG werden vom Bund erstattet.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 6,7 % gestiegen. Außerdem sorgt eine hohe Fluktuation der betroffenen Haushalte für eine erhebliche Arbeitsbelastung des Personals. Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation gestaltet sich die Rückführung / Vermittlung in reguläre Mietverhältnisse zunehmend schwierig. Auch die erforderliche Einrichtung einer dauerhaften Notschlafstelle sowie die Entwicklung des Mietniveaus verursacht steigende Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte (Einzugsrenovierungen, technische Grundausstattung, Erstaussstattungen, Schadensbeseitigungen nach Auszug) steigen ebenfalls an. Die Vermeidung bzw. Beendigung von Obdachlosigkeit ist eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe, sodass auf die Kostenentwicklung kein bzw. nur geringer Einfluss genommen werden kann.

4.2. Jugend- und Erziehungshilfen

Die Leistungen der Erziehungshilfen sind im SGB VIII (§§ 27 ff.) geregelt und mit individuellen Rechtsansprüchen versehen. Kinder, Jugendliche und Familien haben einen Anspruch auf Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote in Umfang der individuellen Bedarfe.

Die Fallzahlen für die erzieherischen Hilfen lagen in 2019 insgesamt bei 1.216 Fällen. Davon 590 im ambulanten und 626 im stationären Bereich. In 2018 lag die Anzahl aller Hilfen zur Erziehung bei 1292. Davon fielen 622 Fälle in den Bereich der ambulanten Hilfen und 670 Fälle in den Bereich der stationären Hilfen. Die absolute Zahl der Hilfen war im Haushaltsjahr 2019 leicht rückläufig, das Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen blieb dabei im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant. Der leichte Rückgang bei den Hilfen zur Erziehung

liegt an der geringeren Anzahl an Hilfen für die unbegleiteten Minderjährigen. Hier konnten nach erfolgreicher Verselbständigung Hilfen beendet werden.

Die Fallzahlen sind seit 2010 relativ stabil. Seit 2017 reduzierte sich die Gesamtfallzahl in diesem Bereich sukzessive, begleitet von einer deutlichen Verschiebung der stationären Hilfen zu ambulanten Hilfen. Dies begründet sich auf der Verselbständigung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen.

Während in 2016 Transferleistungen in Höhe von 45,8 Mio. € im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gewährt wurden, sind diese in 2017 auf rund 51,3 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2018 ist erneut ein Anstieg auf insgesamt 54,4 Mio. € zu verzeichnen. Die Kosten unterliegen in Einzelfällen weiterhin Steigerungen. Immer mehr psychisch kranke Jugendliche mit Essstörungen, Suizidgefahr oder Aggressionsstörungen müssen in teuren Spezialeinrichtungen untergebracht werden. Weiterhin sind Fälle zu verzeichnen, die neben der normalen Unterbringung in Einrichtungen mit zusätzlichen Hilfeangeboten betreut werden müssen, das Thema Selbst- aber besonders auch der Fremdgefährdung ist hier federführend. Zunehmend fallen auch sogenannte „Systemsprenger“ ins Gewicht, die besondere Anforderungen an die Hilfenkonzepte stellen. Dies führt zu erheblichen Mehraufwendungen. Im Jahr 2019 konnten diese aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklung der Hilfebedarfe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufgefangen werden.

Finanzielle Entwicklung:	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen HzE	41.736.178 €	37.029.085 €	45.797.791 €	51.284.266 €	54.407.635 €	47.697.668 €
Erträge HzE	-9.157.341 €	-6.669.987 €	-18.448.766 €	-20.620.936 €	-21.410.655 €	-15.223.520 €
Fehlbedarf	32.578.837 €	30.359.098 €	27.349.026 €	30.663.329 €	32.996.980 €	32.474.148 €
Dynamisierung PLAN	2,43%	1,94%	2,04%	2,45%	2,50%	2,93%
Dynamisierung IST	4,47%	-11,28%	23,68%	11,98%	6,09%	-12,33%
Fallzahlen	1.114	1.273	1.299	1.296	1.292	1.216
Hilfen ambulant	547	607	538	569	622	590
Hilfen stationär	567	666	761	727	727	626

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht davon aus, dass etwa 10 bis 15 % der Kinder in Deutschland von schwierigen familiären Verhältnissen betroffen sind. In vielen Fällen ist finanzielle Unterversorgung der Familien (Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse etc.) ein Indikator für Auffälligkeiten. In jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern stemmen Alleinerziehende den Familienalltag.

Ein beträchtlicher Anteil an Kindern wächst über Jahre mit Mangel, Verzicht, fehlenden Freizeitmöglichkeiten sowie sehr eingeschränkten sozialen und kulturellen Aktivitäten auf. Diese Erfahrungen können sich sehr nachteilig auf die Zukunft und die späteren Chancen der betroffenen Kinder auswirken, denn mit Armut gehen zu oft geringere Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ausgrenzung und fehlendes Selbstbewusstsein sowie psychische Belastungen einher.

Das belegt die Forschung der letzten Jahre mehr als ausreichend und der Anstieg bei den emotional hochgestörten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit besonderer therapeutischer Ausrichtung und einem besonderen Betreuungsschlüssel bestätigt diese Einschätzung.

Tagesbetreuung von Kindern

Aufgabe des Jugendamtes (seit 1.1.2020 Amt Kindertagesbetreuung) in der Stadt Kassel ist es, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Finanzierung für den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundes, des Landes und die Beschlüsse der städtischen Gremien. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass vorrangig freie Träger bei der Einrichtung und dem Betrieb von Betreuungseinrichtungen zu berücksichtigen sind.

Seit mehreren Jahren gibt es – nicht nur in Kassel – eine stark steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Mit dem bestehenden Angebot an Betreuungsplätzen ist der Bedarf nicht mehr zu decken. Deshalb erfolgt seit mehreren Jahren ein Ausbau von Betreuungsplätzen durch das Jugendamt (ab 2020 mit dem Amt Kindertagesbetreuung) der Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern. Während der Fokus dabei zunächst auf den u3-Ausbau gelegt wurde, ist seit mehreren Jahren auch der Ausbau von Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt notwendig und wird auch durch Investitionsmittel von Bund und Land und nicht zuletzt der Stadt Kassel selbst gefördert.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden Aufwendungen für einen Ausbau von rund 500 Plätzen eingestellt, mit dem Ziel eine Versorgungsquote von 35 % im u3-Bereich und 95 % im Kigabereich zu erreichen. In diesem Jahr konnten mehr als 20 Projekte konkret vorbereitet

werden. Unter anderem wurden für 12 Ausbaumaßnahmen Anträge auf Investitionsmittel des Bundes eingereicht.

Im Bereich der städtischen Kitas wurden kurzfristig mehrere Vorhaben auf den Weg gebracht, mit denen die Stadt Kassel neue Wege geht. Zum Beispiel wurden an zwei Kitas im Osten und Westen der Stadt Interimsbauten geplant, in Schulen wurden Kitagruppen für Kinder eingerichtet, die kurz vor dem Schuleintritt stehen und bisher noch keine Kita besucht hatten. Dort, wo die Nachfrage nach Hortplätzen im Rahmen des Pakts für den Nachmittag sinkt, werden Horträume zur Kitanutzung umgebaut.

Das Bundes-Modellprojekt „KitaEinstieg“ lief weiterhin erfolgreich in mehreren Stadtteilen und bietet in Zusammenarbeit mit Stadtteilkitas niedrigschwellige Angebote für Kinder im Vorfeld von regulären Betreuungsangeboten. Diese Angebote wurden 2019 (1.1.2020) von rund 80 Kindern genutzt. Um neu zugewanderten Eltern zumindest die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen, wurden in Zusammenarbeit mit Trägern von Sprachkursen ebenfalls niedrigschwellige und interkulturelle Lösungen für Kinderbetreuung entwickelt. Hier konnten 2019 etwa 115 Kinder betreut werden.

Aus verschiedenen Gründen kam es bei der Umsetzung der Vorhaben zu Verzögerungen, so dass viele Projekt erst 2020 starten können. Zum Beispiel erfolgte der Aufbau der Interimsbauten erst in 2020 und es gab bauliche Schwierigkeiten bei der Umnutzung von Räumen. Außerdem wurden die beantragten Bundesinvestitionsmittel bisher nicht bewilligt, da es dort zu einer Überzeichnung der Gesamtsumme gekommen ist, ein Folgeprogramm des Landes für die beantragten Maßnahmen ist dort aktuell in Abstimmung.

Dadurch konnten in 2019 von den geplanten – und dringend benötigten – Kitaplätzen bis Jahresende nur knapp 150 umgesetzt werden. Die Stadt Kassel geht jedoch davon aus, dass spätestens zum Sommer 2020 die in 2019 beantragten Plätze an den Start gehen können. 100 Plätze in den Interimsbauten starten z.B. im Mai 2020.

Der starke Anstieg der Bevölkerungs- und Kinderzahlen in Kassel hat sich 2019 erstmals etwas abgeschwächt. Dennoch sind weiterhin überproportional steigende Kinderzahlen zu beobachten, besonders in der Altersgruppe der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Insgesamt ist die Einwohnerzahl in Kassel im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Die Zahl der Kinder unter 10 Jahren ist insgesamt um 1 % gestiegen. 211 Kinder mehr im Betreuungsalter gab es am 31.12.2019 als im Vorjahr. Wobei der Anstieg bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 4 % betrug (222 Kinder mehr). Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist hingegen erstmals seit mehreren Jahren wieder gesunken (71 Kinder weniger).

Im u3-Bereich ist die Versorgungsquote durch den Ausbau bei gleichzeitig sinkenden Kinderzahlen von 32 % auf 33 % angestiegen.

Bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist die Versorgungsquote in 2019 hingegen erneut gesunken, weil die Kinderzahlen viel schneller gestiegen sind, als der Platzausbau vorangekommen ist. Am 1.1.2020 standen für 88 % der Kinder dieser Altersgruppe Plätze in Kitas zur Verfügung (im Vorjahr waren es noch 91 %).

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Plätze U3 gesamt	1730	1746	1815	1908	1951	1984
Anzahl Kinder 0 - 2 J.	5205	5332	5685	5916	6109	6038
Versorgungsquote u3	33,2%	32,7%	31,9%	32,3%	31,9%	32,9%
Kiga gesamt	5387	5441	5537	5734	5761	5780
Anzahl Kinder 3 - 6,5 J.	5704	5842	5949	6182	6319	6540
Versorgungsquote Kiga	94,4%	93,1%	93,1%	92,8%	91,2%	88,4%
BG, Hort I + II	2749	2824	2828	2860	2784	2942
Kinder 6 - 9 J.	6402	6554	6677	6637	6799	6849
Versorgungsquote GSK in %	42,9%	43,1%	42,4%	43,1%	40,9%	43,0%
Platzangebot gesamt	9866	10011	10180	10502	10496	10706

Das Platzangebot u3 beinhaltet auch alle Plätze bei Tagespflegepersonen. Kasseler Kinder, die in Betriebskitas betreut werden, sind bei diesen Zahlen ebenfalls enthalten. Abgezogen wurde der Platzbedarf für Inklusion (Gruppenreduzierungen bei Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf).

5. Analyse des Jahresabschlusses 2019

5.1. Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 am 17.12.2018 beschlossen. Sie wurde vom Regierungspräsidium Kassel aufsichtsrechtlich mit Verfügung vom 19.03.2019 genehmigt. Die Haushaltssatzung weist einen Jahresüberschuss von ca. 9,1 Mio. € und eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 85 Mio. € aus.

Die Stadt Kassel hat den für das Jahr 2019 geplanten Überschuss übertroffen. Das im Haushaltsplan vorgesehene Plus von 9,1 Mio. € konnte um rd. 2,5 Mio. € gesteigert werden. Insgesamt konnte die Stadt einen Überschuss in Höhe von rund 11,6 Mio. € im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Betrachtet man das ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so liegt dies bei 8,9 Mio. €.

Nach den Jahren 2013 bis 2018 hat die Stadt Kassel jetzt auch im Jahr 2019 und damit im siebten Jahr hintereinander im Haushaltsvollzug einen Überschuss erzielt. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,4 Mio. € gestiegen. Sie liegen dabei 18,1 Mio. € unter dem Planansatz. Gleichzeitig verringerten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 8,8 Mio. €.

Die Gewerbesteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Mio. € auf 157,1 Mio. € gesunken. Sie liegt dabei nur knapp unter dem Planansatz von 158,0 Mio. €.

Der Aufwärtstrend der letzten Jahre bei der Einkommensteuer wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Stadt sind insgesamt Erträge in Höhe von 101,0 Mio. € eingegangen.

Die positiven Jahresergebnisse seit 2013 schlagen sich auch im Schuldenstand der Stadt Kassel nieder. Nachdem dieser im Jahr 2013 durch die vom Land Hessen unter dem Schutzschirm geleisteten Zahlungen um rund 260 Millionen Euro reduziert wurde, ist es insbesondere in den vergangenen fünf Jahren gelungen, aus eigener Kraft weitere Schulden abzubauen.

5.2. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 11,6 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,3 Mio. € schlechter aus (2018: 26,9 Mio. €).

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

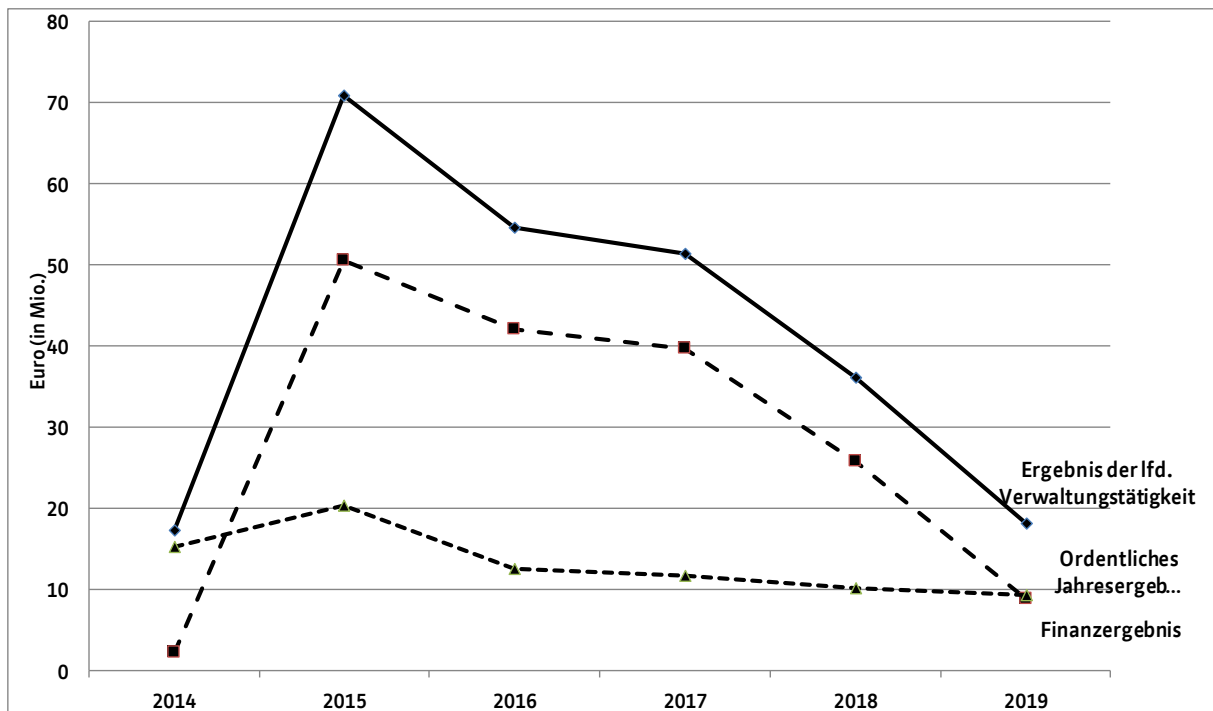
Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2019 in €	Ist-Ergebnis 2019 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
Gesamterträge	-889.077.755,22	-885.732.599,22	-880.276.858,07	8.800.897,15	5.455.741,15
Gesamtaufwendungen	862.225.216,26	886.793.685,21	868.665.986,96	6.440.770,70	-18.127.698,25
Fehlbedarf / Überschuss	-26.852.538,96	1.061.085,99	-11.610.871,11	15.241.667,85	-12.671.957,10

Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 keine Überschüsse erwirtschaftet wurden, gelang dies nun zum siebten Mal in Folge. Die städtische Ergebnisentwicklung zeigt, dass die Erträge bis 2018 stetig gestiegen sind. Verantwortlich hierfür waren in der Vergangenheit hauptsächlich die gute Gewerbesteuerentwicklung sowie die zuletzt stark gestiegenen Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile. Nun kam es bei der Gewerbesteuer leider zu einem Einbruch. Problematisch bleibt, dass neben den Erträgen auch die Aufwendungen stetig steigen. Lediglich in 2012 gelang es, die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit war seit Einführung der Doppik durchweg positiv. Nur in 2011 kam es hier zu einem Fehlbetrag.

Ergebnisentwicklung

Ergebnisentwicklung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	-701.247.082	-765.387.596	-819.221.194	-853.932.312	-871.162.376	-862.897.195
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	683.872.982	694.485.897	764.644.976	802.527.058	835.070.476	844.711.524
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.374.100	-70.901.699	-54.576.218	-51.405.255	-36.091.900	-18.185.671
Finanzerträge	-14.306.257	-11.237.445	-14.525.551	-12.900.675	-12.813.779	-9.906.619
Zinsen u. ähnl. Finanzaufwendungen	29.533.465	31.580.149	27.077.803	24.548.516	23.067.556	19.205.707
Finanzergebnis	-15.227.209	-20.342.704	-12.552.252	-11.647.841	-10.253.778	-9.299.088
Ordentliche Erträge	-715.553.339	-776.625.041	-833.746.745	-866.832.988	-883.976.155	-872.803.814
Ordentliche Aufwendungen	713.406.448	726.066.046	791.722.779	827.075.574	858.138.032	863.917.231
Ordentliches Jahresergebnis	-2.146.891	-50.558.995	-42.023.966	-39.757.414	-25.838.123	-8.886.583
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (in %)	100,3	107,0	105,3	104,8	103,0	101,0

Grafische Darstellung der Ergebnisentwicklung



5.2.1. Entwicklung der Erträge

Die städtischen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Mio. € gesunken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die stark gesunkenen Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen, den Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus Umlagen sowie Erträgen aus Transferleistungen und sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen.

Die Gewerbesteuer liegt rd. 15,7 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Nach dem dramatischen Einbruch im Jahr 2014 konnten die guten Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 nun nicht mehr bestätigt werden. Das Ergebnis lag mit 157,1 Mio. € knapp unter dem Planansatz von 158 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist weiterhin eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug rd. 6,3 Mio. € auf nunmehr 101,0 Mio. €.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab einen um 12,3 Mio. € auf nunmehr 181,2 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

Da die Gesamterträge im Verhältnis zu den Zuwendungen überproportional gesunken sind, ist auch die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) in 2019 gestiegen. Die Zuwendungsquote kann als ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs gesehen werden.

Übersicht der jährlichen Zuwendungsquoten

Zuwendungsquote des Jahres ...	in Prozent
2014	21,18
2015	25,09
2016	24,84
2017	24,59
2018	23,06
2019	25,85

Gleichzeitig verringerte sich in 2019 die **Steuerquote** (Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen), da die Erträge aus Steuern gegenüber dem Vorjahr gesunken sind (2018: 338,8 Mio. €, 2019: 332,8 Mio. €).

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft und zeigt, zu welchem Teil sich die Stadt von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote der Stadt bewegt sich seit Einführung der Doppik zwischen 37 % und dem Höchststand in 2010 mit 43 %.

Übersicht der jährlichen Steuerquoten

Steuerquote des Jahres ...	in Prozent
2014	38,72
2015	39,12
2016	37,04
2017	38,09
2018	38,33
2019	38,13

Weiterführende Darstellungen zur Ertragsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen

Trotz restriktiver Mittelbewirtschaftung haben sich die Aufwendungen 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von lediglich 0,75 % gegenüber dem Vorjahr. Bei einem Zeitreihenvergleich (siehe 5.2. Ergebnisentwicklung) fällt auf, dass der Aufwand in der Vergangenheit kontinuierlich stieg. Die Steigerungen verteilen sich über weite Teile im Aufwandsbereich.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,2 Mio. € gestiegen. Hauptursächlich waren Steigerungen von Gehältern.

Die Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls gestiegen, da in 2019 höhere Zuführungen zu Pensions- (+5,4 Mio. €) und Beihilferückstellungen (+2,1 Mio. €) vorgenommen werden mussten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-6,8 Mio. €) und Abschreibungen (-2,9 Mio. €) sind hingegen zurückgegangen.

Die Transferaufwendungen als größter Posten der Aufwandsseite liegen rd. 6,1 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die **Transferaufwandsquote**, also der Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen, ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegt nun bei knapp 27 %. Anders ausgedrückt: gut $\frac{1}{4}$ aller ordentlichen Aufwendungen werden für den Transferbereich bereitgestellt.

Übersicht der jährlichen Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote des Jahres ...	in Prozent
2014	24,75
2015	26,39
2016	27,66
2017	27,28
2018	27,82
2019	26,92

Die Transferaufwandsquote allein ist allerdings wenig aussagekräftig. Oftmals stehen den Transferleistungen Kostenerstattungen durch Bund und Land gegenüber. In 2019 wurden ca. 15 % der Transferaufwendungen durch Kostenerstattungen gedeckt. Nicht zuletzt wegen des Konnexitätsprinzips müssen Anstrengungen unternommen werden, dass der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich nicht sinkt.

Die ordentlichen Abschreibungen sind im Rechnungsjahr um 2,9 Mio. € gesunken.

Ausschlaggebend für den Rückgang ist die Pauschalwertberichtigung, die im Berichtsjahr nicht weiter erhöht werden musste. Die Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen haben hingegen leicht zugenommen.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. € gesunken. Hier macht sich unter anderem das anhaltend niedrige Zinsniveau deutlich bemerkbar.

Die **Zinslastquote** (Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) sank somit im Jahr 2019. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.

Übersicht der jährlichen Zinslastquote

Zinslastquote des Jahres ...	in Prozent
2014	4,14
2015	4,35
2016	3,42
2017	2,97
2018	2,69
2019	2,22

Weiterführende Darstellungen zur Aufwandsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene

Mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2006 wurde parallel auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Ein Budget umfasst einen vorgegebenen Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zugeordnet ist. Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch § 20 Abs. 1 GemHVO).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt dabei folgende Ziele:

- Dezentralisierung der Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Bei der Stadt Kassel stehen den Ämtern im Ergebnishaushalt grundsätzlich ein oder mehrere Budgets zur Verfügung (1. Budgetebene). Diese sogenannten Ämterbudgets sind unterteilt in weitere Budgets (2. Budgetebene), die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Planansätze der Budgets ergeben sich aus der Kombination von Sachkonten und Kostenstellen.

Eine Überwachung, ob die Planwerte eingehalten werden, findet auf der Ebene der Ämterbudgets statt.

5.2.4. Budgetüberschreitungen 1. Ebene

In 2019 kam es bei drei Budgets der 1. Ebene (siehe auch Ziffer 5.2.3) zu Überschreitungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-023-001	Liegenschaftsamt	238.500,00	268.055,10	-29.555,10

Die Mehraufwendungen resultieren aus der Bildung von Rückstellungen für Prozesskosten für Grundstücksangelegenheiten, die allesamt nicht im Berichtsjahr zahlungswirksam werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-370-002	Rettungsdienst Amtsbudget	1.610.334,04	1.806.333,16	-195.999,12

Im Rettungsdienstbereich Stadt und Landkreis Kassel kam es auch im letzten Jahr zu geringeren Einsatzzahlen in den Randbereichen des Kreisgebietes. Hier müssen hohe Ausgleichszahlungen an Leistungserbringer mit den geringeren Einsatzzahlen geleistet werden (interner Budgetausgleich). Dieser Ausgleich ist durch das Hessische Rettungsdienstgesetz vorgeschrieben. Diese Ausgleichszahlungen sichern die Liquidität der Leistungserbringer, da die Fixkosten für Personal etc. auch bei „null“ Einsätzen bestehen bleiben. Die medizinische Versorgung ist auch dann sicherzustellen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-900-001	Finanzwirtschaft	204.879.083,07	214.232.697,41	-9.353.614,34

Die Mehraufwendungen resultieren zum Großteil aus der Bildung verschiedener Rückstellungen, u.a. für Bäderzuschuss, dem Wasserstreitverfahren Konzessionsabgabe, für hoheitliche Kosten für die Flughafen Kassel GmbH und der Endabrechnung von Entwicklungskosten des Lohfeldener Rüssels.

5.2.5. Budgetabweichungen 2. Ebene

In folgenden Budgets der 2. Ebene kam es im Jahr 2019 zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> 200 T€). Die Abweichungen sind getrennt nach Aufwendungen und Erträgen erläutert.

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Bei den Personalkostenbudgets 7-00311-A001, 7-00312-A001, 7-00313-A001, 7-00314-A001, 7-00315-A001, 7-00316-A001 und 7-00318-A001 kam es sowohl zu Über- als auch zu Unterschreitungen. Diese Plan-Ist-Abweichungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nachfolgend auf der Budgetebene dargestellt.

Budgetebene	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-030-001	Personalaufwand	213.638.096,20	212.096.186,74	1.541.909,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Wesentliche Minderaufwendungen:

456.933,88 € Konto 620 01 00 / Löhne für Arbeiter

583.894,56 € Konto 620 02 00 / Vergütungen für Angestellte

4.316.374,79 € Konto 630 10 00 / Dienstbezüge für Beamte

377.607,95 € Konto 640 20 00 / AG-Anteil zur Sozialversicherung Gehaltsbereich

236.631,91 € Konto 647 10 00 / Zusatzversorgung Lohnbereich

Wesentliche Mehraufwendungen:

239.834,04 € Konto 644 01 00 / Versorgungsbezüge Beamte

358.837,01 € Konto 644 10 00 / Beihilfen an Versorgungsempfänger

Die Ausgaben bei den Sachkonten 620 02 00 (Vergütungen für Angestellte), 630 10 00 (Dienstbezüge für Beamte) und 640 20 00 (Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung im Gehaltsbereich) liegen ca. 5,3 Mio. € unter dem Mittelansatz. Diese deutliche Unterschreitung des Mittelansatzes um rund 3,4 % hat mehrere Ursachen:

Ein großer Teil dieser Differenz ist der positiven Entwicklung der Ausgaben in 2018 zuzuschreiben. Das in der Mittelplanung angenommene Ergebnis für 2018, das als Basis für die Planung 2019 angenommen wurde, ist um rund 1,9 Mio. € geringer ausgefallen als erwartet.

Die mit einem Durchschnittswert angesetzte Tarifierhöhung für die Beschäftigten von 3,09 % ab April 2019 wirkt sich wegen der unterschiedlichen Bestandteile des Tarifabschlusses bei der Betrachtung der Steigerung der Ausgaben im April und Mai 2019 effektiv nur mit 2,57 % aus. Wäre dieser Wert bei der Mittelplanung in 2018 angesetzt worden, wäre der Mittelansatz für 2019 um 623.000 € geringer ausgefallen.

In die Personalkostenplanung wurden wie in jedem Jahr neue Stellen mit einem geschätzten Besetzungszeitpunkt in die Berechnung einbezogen. Eine Untersuchung der erfolgten Stellenbesetzungen ergab, dass einige der neuen Stellen mit bereits vorhandenem Personal besetzt wurden, dies also nicht zu einer echten Mehrausgabe im Personalaufwand geführt hat. Bei weiterer Ausführung der Besetzungsketten wird es sicherlich auch in diesen Fällen irgendwann zu einer echten Neueinstellung und damit einer zusätzlichen Belastung des Personalkostenetats kommen; Höhe und Zeitpunkt sind im Rahmen der Hochrechnung aber nur sehr schwer einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Umstand in der aktuellen Berechnung mit Minderausgaben in Höhe von rund 1,0 Mio. € zu Buche schlägt.

Die restliche Differenz von rund 1,8 Mio. € (entspricht 1,1 % des Mittelansatzes dieser drei Sachkonten) ist nicht planbaren Veränderungen im Personalkörper zuzuschreiben, beispielsweise Kostenreduzierung durch Personalabgänge mit hohen Dienstalters- oder Erfahrungsstufen bei gleichzeitigem Ersatz durch neu eingestelltes Personal mit zunächst noch niedrigen Dienstalters- oder Erfahrungsstufen oder Schwankungen bei der Notwendigkeit der Einrichtung von befristeten Zusatzstellen.

Die Minderaufwendungen bei den Löhnen für Arbeiter (Sachkonto 620 01 00) und der Zusatzversorgung für den Lohnbereich (Sachkonto 647 10 00) hängen damit zusammen, dass es sich hier um auslaufende Posten handelt. Neu eingestelltes Personal im Tarifbereich erhält „Vergütungen für Angestellte“, so dass sich die Löhne und die damit zusammenhängenden Leistungen im Zuge der Verrentung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lohnbereich sukzessive weiter verringern werden.

Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsbezügen (Sachkonto 644 01 00) liegen bei ca. 1 % des Ansatzes, das entspricht einer normalen Schwankungsbreite.

Aufwendungen für Beihilfen (Sachkonten 644 10 00) sind nicht zuverlässig planbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-00116-A001	Energie, Reinigung Dezernat 6	835.337,39	529.394,00	305.943,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung stammt aus der Planung und Bildung der Haushaltsausgabereste 2018 zu 2019, die auf der Kostenstelle vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung eingestellt wurden. Die Abrechnung des Leistungszeitraumes Dezember 2018 stand zur Zeit des Buchungsschlusses noch aus und konnte daher nicht in das Jahr 2018 periodengerecht eingebucht werden. Im Wesentlichen waren die periodenfremden Leistungen im Dezernat Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung angefallen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-00215-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 5	4.382.570,00	3.607.934,61	774.635,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In 2019 hat das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung einen Mietaufwand i. H. v. rd. 174 T€ für den Anbau des Scheidemannhauses und 110 T€ für einen Anbau in der KiTa

Zierenberger Straße eingeplant. Der Anbau in der Kita ist bis heute durch den Eigentümer nicht errichtet.

Darüber hinaus wurden Mitte 2019 überplanmäßige Finanzmittel i. H. v. rund 490 T€ für den Ausbau der Grundschulkindbetreuung für angemietete Container an den Standorten

- Kita Niedرزwehren,
- Kita Bettenhausen,
- Kita Kirchditmold und
- Hort Kirchditmold

zur Verfügung gestellt. Diese sind bisher per Auftrag gebunden und werden in 2020 ausgezahlt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-00416-A001	Unterhaltung der Grünanlagen Dezernat 6	2.134.947,85	1.479.343,31	655.604,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Bereich der Grünunterhaltung konnten nicht alle bestehenden Aufträge im Bereich der Grün-, Baum- und Spielflächenunterhaltung rechtzeitig bis zum Jahresabschluss abgearbeitet und schlussgerechnet werden. Die diesem Budget zugeordneten Mittel der insgesamt 23 Ortsbeiräte konnten ebenfalls mit einem Volumen von rund 300 T€ nicht mehr in 2019 verausgabt werden und sind für 2020 vorgesehen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-11002-A001	Personal- und Organisationsamt, Informations- und Kommunikationstechnologie	3.694.931,98	2.962.857,70	732.074,28

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

732.074,28 € Abweichung zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen
 -113.352,12 € (beantragte Mittelübertragungen, im Text separat begründet)
 = 618.722,16 € verbleibende Abweichung

Diese Wenigerausgabe ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto 6169200 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte):	206 T€
Sachkonto 6179000 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen)	114 T€
Sachkonto 6700110 (Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände):	248 T€
	=====
Summe:	568 T€

Vorausschickend zu einer detaillierten Begründung wird angeführt, dass die Mittel für den IT-Einsatz grundsätzlich zentral veranschlagt werden. Mögliche Projektverschiebungen aus den Fachbereichen wirken sich damit an dieser Stelle aus, ohne dass umfassende eigene Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Zudem wirkt sich hier die Schnelllebigkeit der Informationstechnologie aus, deren Planbarkeit nur begrenzt gegeben ist.

Es folgt nun die detaillierte Begründung der o. a. Positionen:

Sachkonto 6169200

Aus dem Sachkonto 6169200 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte) werden u. a. technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt naturgemäß starken Ausgabeschwankungen und lässt damit keine exakte Mitteldisposition zu. Weitere Gründe sind einerseits Einsparungen im Haushaltsvollzug ggü. der Ansatzplanung, andererseits Änderungen in Projekten.

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund 206 T€:

- 78 T€ konnten im Bereich des mit der Firma Microsoft bestehenden Enterprise-Agreements eingespart werden, da das sog. True-Up vorgezogen und zu günstigeren Konditionen im September 2018 durchgeführt wurde. Die ursprünglich in 2019 zu diesem Zeitpunkt eingeplanten Haushaltsmittel wurden in der Folge nicht in vollem Umfang benötigt.
- 49 T€ waren eingeplant für den Abschluss von weiteren Support- und Wartungsverträgen (z.B. für Erweiterungen im Bereich von Personenaufrufanlagen, weitere Kassenautomaten, etc.). Die Projektierungen erfolgten entgegen ursprünglicher Planungen nicht oder zeitverzögert, so dass die Mittel nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt wurden.
- Für das neue Content-Management-System (CMS) der Firma Site-Park (City-Call) waren Haushaltsmittel in Höhe von 36 T€ eingeplant, welche aufgrund der Verzögerungen im Projekt „Relaunch Stadtportal“ nicht in Anspruch genommen wurden.
- Aufgrund geringem Ausfall wurden Mittel, welche für die Ersatzbeschaffung von Unterhaltungskleinteilen vorgesehen waren, in Höhe von 29 T€ nicht in Anspruch genommen.
- 14 T€ ergeben sich als Ersparnis durch nicht in Anspruch genommene Mittel für den Rückkauf von gemieteter Hardware. Stattdessen wurde diese kostenfrei an den Vermieter zurückgegeben und durch zeitgemäße Neuanmietungen ersetzt.

Begründungen für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: 53.577,54 €Beauftragung Firma Primion; Update/Master-Release prime Web und psm2200

Am 15. Juli 2019 wurde ein Auftrag i.H.v. 17.884,27 € an die Firma Primion für zwei Updates/Master-Release für das zentrale Zeiterfassungssystem erteilt. Ein Teil, für das Modul „prime Web“ wurde in 2019 ausgeführt und abgerechnet (8.898,94 €). Das Update für das Modul „psm2200“ steht noch aus und wird in 2020 durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen 8.985,33 € und die entsprechenden Haushaltsmittel müssen übertragen werden.

Beauftragung Firma Primion; 500 Stück weitere Schlüsselanhänger für Zeiterfassung

Für das bei der Stadt Kassel genutzte Zeiterfassungssystem der Firma Primion wurde am 17. Dezember 2019 ein Auftrag über 500 Stück weitere Schlüsselanhänger erteilt (4.592,21 €). Der Auftrag wurde durch die Firma Primion zwar schriftlich bestätigt, aber die Lieferung und Abrechnung erfolgt erst im Januar 2020.

LWL-Patchkabel

Mit der Umsetzung des Projektes "Verwaltungs LWL Netz Stadt Kassel" sowie der Anbindung weiterer Lokationen im Rahmen des Standortkonzeptes werden im erweiterten Umfang LWL Patchkabel benötigt (ca. 40 T€). Für diesen Bedarf erfolgte keine Berücksichtigung bei den Mittelanmeldungen für 2020, so dass diese Übertragung erforderlich wird. Für die weitere Umsetzung dieser Projekte werden bei den Mittelanmeldungen für 2021 ff. entsprechende Haushaltsansätze berücksichtigt.

Sachkonto 6179000

Das Sachkonto 6179000 dient zur Begleichung von Aufwendungen für in Anspruch genommene externe Dienstleistungen.

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund 114 T€:

- 49 T€ entfallen auf Einsparungen bei allgemeinen und speziellen Beratungsleistungen. Für die notwendigen Programmanpassungen, die rechtlich, technisch oder

organisatorisch bedingt sind, kann keine exakte Vorhersage getroffen werden. Bei Tagessätzen von über 1.000 € verbirgt sich hier ein entsprechendes Kalkulationsrisiko. Gleiches gilt für die Betriebsunterstützung der Telekommunikationseinrichtungen in Außenstellen (s.u.).

- 37 T€ konnten bei der Betreuung der Telekommunikationstechnik der Außenstellen eingespart werden. Hierzu führten u. a. zurückgehende Unterhaltungsaufwände durch qualitativ höherwertige Ausstattungen.
- 28 T€ waren für die Durchführung kleinerer E-Government-Projekte und Programmierungen im kommunalen Fallmanagement und DMS vorgesehen. Die Abteilung Organisationsmanagement hat verschiedene Projekte zur Geschäftsprozessoptimierung angestoßen, die bislang an dieser Stelle jedoch keine IT-Kosten verursacht haben.

Begründung für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: 8.774,58 €

ALL-IP/SIP-Trunk-Umstellung: Netzwerk- und ICT Professional Services

Für die aktuell laufende Umstellung der 787-0 Telefonie von SIP-Trunk auf All-IP wurden am 1. April 2019 u.a. Dienstleistungen (sog. Netzwerk- und ICT Professional Services) bei der Dimension Data beauftragt. Aufgrund der mit diesem Projekt verbundenen Komplexität und notwendiger Vorarbeiten wurden erste Anteile dieser Dienstleistungen erst Anfang Dezember 2019 genutzt. Weitere Abrufe erfolgen im ersten Quartal 2020. Die Abrechnung erfolgt somit ebenfalls erst in 2020.

Sachkonto 6700110

Das Sachkonto 6700110 (Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände) dient zur Deckung der Mietkosten des Verwaltungsbedarfs an IT-Hardware (Server, PC, Drucker, Monitore).

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund 248 T€:

- Bei den zentral von der Abteilung Informationstechnologie gezahlten Druckkosten der Multifunktionsgeräte des Herstellers Triumph-Adler konnten rd. 92 T€ eingespart

werden. Der Mittelbedarf wurde seinerzeit von der Abteilung Zentrales Vergabemanagement auf Basis des Druckvolumens der damaligen Systeme kalkuliert und wird bei den Mittelanmeldungen für 2021 ff. nun entsprechend angepasst.

- 55 T€ waren für die Miete von Software des Herstellers „Adobe“ vorgesehen. Der Hersteller hatte in 2018 einen Wechsel des Lizenzmodells (Kauf -> Miete) angekündigt und der Bedarf wurde seinerzeit bei den Fachämtern abgefragt und für die Mittelanmeldungen kalkuliert. Ein tatsächlicher Abruf der Mittel hat in 2019 jedoch nicht stattgefunden.
- 51 T€ ergeben sich als Einsparung aus zeitanteiligen Projektverschiebungen, aus Kostenkorrekturen z. B. durch Verringerung des Dienstleistungsanteils aufgrund weiterer Automatisierungen und anhaltend niedrigem Zinsniveau ggü. den Planungsgrößen aus 2018 (für 2019).
- 40 T€ konnten durch technische alternative Lösungen bei Verzicht auf geplante Ersatzbeschaffungen sowie Preissenkungen eingespart werden.
- 10 T€ waren für den Austausch von Netzwerktechnik und Arbeitsplatzausstattungen im Schulträgernetz vorgesehen. Das supportarme Thinclient-Konzept greift aber und hat zum Entschluss geführt, die wartungsarmen und einsatzfähigen Komponenten weiter zu nutzen. Die Kosten der Nachmiete sind wesentlich geringer.

Begründung für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: 20 T€

Hardwaremieten für unvorhergesehene Mehrbedarfe

Für verschiedene Vorhaben und Projekte, welche zum Zeitpunkt der Mittelplanungen nicht absehbar waren, müssen zusätzliche Komponenten im Bereich der Standardhardware und Netzwerktechnik von der Abteilung für Informationstechnologie beschafft und im Wege von Hardwaremieten finanziert werden. Es handelt sich dabei z.B. um die Ausstattung zusätzlicher Lokationen aufgrund des Standortkonzeptes, die Verbesserung der Hardwareausstattung in den städtischen Kindertagesstätten sowie die Anbindung weiterer Schulhausmeister an das städtische Datennetz. Hierzu erfolgte keine Berücksichtigung bei den Mittelanmeldungen für 2020, so dass diese Übertragung erforderlich wird.

Begründungen für weitere beantragte Mittelübertragungen ins Folgejahr: 31 T€**Begründung HAR für Sachkonto 6880000, Kostenstelle 110 00 201**Schulungen Sachbearbeiter der Abteilung Organisationsmanagement (16 T€)

Von der ekom21 liegt ein Angebot für eine Ausbildung zum civento-Prozessdesigner vor, die neben einer Basisschulung die Teilnahme an verschiedenen Unterstützungs- bzw. Qualifizierungsleistungen beinhaltet. Hierfür fallen einmalig pro Person 2.800 € netto an. Hinzu kommen monatliche Kosten von 500 € netto pro Person. Es ist beabsichtigt, dass zukünftig zwei Personen an dem kostenpflichtigen Schulungsprogramm teilnehmen. Dadurch entstehen Brutto-Jahreskosten von rund 21 T€, die aus dem laufenden Ansatz nicht gedeckt werden können. Daneben sind Schulungen für „Digitalisierungslotsen“ und für Intranet-Redakteure geplant. Eine Übertragung der in 2019 nicht verausgabten Mittel war deshalb in Höhe von 16 T€ erforderlich.

Begründung HAR für Sachkonto 6831000, Kostenstelle 110 00 204Deckungsmittel für Zusatzkosten im Rahmen der Migration ISDN-Telefonie auf All-IP (15 T€)

Seit November 2019 läuft das Projekt zur Migration der ISDN-Telefonie auf All-IP für den zentralen Telefonanschluss. Während der Migration fallen die Kosten nach dem alten Tarif sowie nach dem neuen Tarif parallel an. Dies war bei den Mittelanmeldungen für 2020 noch nicht absehbar, so dass die entsprechenden Finanzmittel im Budget der zentralen Telefonkosten nicht zur Verfügung stehen. Es ist daher beabsichtigt, nicht verausgabte Mittel i.H.v. 15 T€ bei den Datenübertragungskosten zur Deckung zu verwenden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-33001-A005	Zulassungsstellen Hauptbudget	2.396.480,00	1.968.597,07	427.882,93

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch die Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel im Jahr 2003 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen getroffen. Die laufenden Kosten und Überschüsse der Zulassungsstellen werden gemäß Vereinbarung aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadt Kassel.

Durch die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.12.2018 wurden die Abrechnungsmodalitäten geändert. Die Aufwendungen werden überwiegend durch eine Spitzabrechnung abgerechnet. Die Überschüsse werden mit 50 % für die Stadt und 50 % für den Landkreis aufgeteilt. Die Höhe der Rückstellung für die Auszahlung des Überschusses muss nicht mehr in voller Höhe gebildet werden, da im laufenden Jahr zwei Abschlagszahlungen im Umfang von je 40 % der Überschussbeteiligung des Vorjahres erfolgt.

Die finale Abrechnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres, wenn der Jahresabschluss aufgestellt wurde. Zur Abführung des restlichen Überschusses werden die Wenigerausgaben zur Bildung der Rückstellung benötigt.

Weiterhin konnten durch die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes 50 T€ an Personalkostenerstattungen eingespart werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-40001-A004	Schulverwaltungsamt sonstige schulische Leistungen: Hauptbudget	2.287.447,07	1.344.725,00	942.722,07
7-40001-A005	Schulverwaltungsamt sonstige schulische Leistungen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	6.574.000,00	5.675.437,48	898.562,52
7-40002-A004	Schulverwaltungsamt Grund-, Haupt-, Realschulen: Hauptbudget	2.003.573,20	2.211.221,20	-207.648,00
7-40002-A005	Schulverwaltungsamt Grund-, Haupt-, Realschulen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	2.017.710,00	2.481.366,63	-463.656,63
7-40004-A004	Schulverwaltungsamt berufliche Schulen: Hauptbudget	607.421,49	395.477,25	211.944,24

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

7-40001-A004, 7-40002-A004, 7-40004-A004

SK 6710200 Mobilienleasing (Ansatz 710.000 €, Ergebnis 396.252,85 €)

Die Mittel für Mobilienleasing wurden anteilig mit 572 T€ auf der Kostenstelle des Medienzentrums geplant und angemeldet. Die tatsächlichen Kosten wurden im lfd. Haushaltsjahr verursachungsgerecht auf der Kostenstelle der jeweiligen Schule gebucht. Das Sachkonto muss daher über alle Hauptbudgets (A004) hinweg betrachtet werden.

Die daraus resultierende Differenz i.H.v. ca. 315 T€ begründet sich wie folgt:

Restmittel in Höhe von ca. 315 T€ konnten im Jahr 2019 aufgrund verschiedenster Problemstellungen nicht verausgabt werden. Innerhalb der Organisation kam es 2019 zu diversen Struktur- und Personalwechseln, die verwendeten Komponenten der Hardware waren nicht lieferbar und die Umsetzung der bereits geplanten Beschaffungen konnte in der vorgesehenen Zeit nicht getätigt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde daher ein Rest in Höhe von 175 T€ gebildet.

7-40001-A004SK 6130100 Aufwandsentsch. U. sonst. Fremdleist. Gesamt (Qualität im Ganztage)

Die angemeldeten Haushaltsmittel für das Jahr 2019 konnten nicht wie geplant verausgabt werden, weil kostenintensive Projekte zur Entwicklung der Qualität im Ganztage schuljahresbezogen geplant werden und das gesamte Schuljahr 2019/2020 betreffen.

Für die weitere Umsetzung der im 1. Schulhalbjahr 2019/2020 begonnenen Projekte sowie die Bereitstellung eines Containers während der Bauphase an der Ernst-Leinius-Schule zur Aufrechterhaltung des Ganztagsbetriebs wurde ein Resteantrag in Höhe von 174.00,00 Euro gestellt.

7-40001-A005SK 7212100 Schülerbeförderung und 7212110 Schülerbeförderung Querverkehr

Der Haushaltsansatz ist aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre erhöht worden. Durch die Einführung des Schülertickets zum SJ 2017/18 konnten zwar Aufwendungen im Vergleich zu vorherigen Kostenübernahmen für Monatsfahrkarten reduziert werden, jedoch war keine genaue Planung der letztendlich im Jahr 2019 zu zahlenden Kosten möglich. Die Erprobungsphase des Schülertickets ist auf drei Jahre ausgelegt.

Die Kosten für die Fahrdienste sind entgegen den Erwartungen nicht in dem Maße gestiegen, wie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung zunächst angenommen. Bei den durchgeführten Ausschreibungen konnten wider Erwarten relativ stabile Preise und wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden.

Die außerplanmäßige Bereitstellung eines zusätzlichen KVG Busses für die Beförderung der Schüler im Querverkehr und die dadurch nicht benötigte Auftragsvergabe an einen externen Fahrdienst hat zu Einsparungen geführt.

Die tatsächlichen Beförderungskosten im Querverkehr sind auch abhängig von den durch Baumaßnahmen gesperrten Sportstätten. Auf Grund dieser müssen die SuS zu Ausweichsportstätten befördert werden. Durch kürzere Sperrzeiten konnte der Querverkehr

im Haushaltsjahr 2019 insgesamt reduziert werden. Dies ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-41001-A001	Kulturamt Allgemein Hauptbudget	21.557.976,04	20.849.297,19	708.678,85

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Von dem ermittelten Abweichungsbetrag wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Haushaltsausgabereste in Höhe von 560.147,38 € beantragt.

Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von 148.531,47 €, der wie folgt begründet wird:

1. In diesem Teilhaushalt wurden zum Jahresabschluss 2018 für das Haushaltsjahr 2019 Reste in Höhe von insgesamt 460.195,62 € gebildet. Diese Mittel konnten in 2019 nur zum Teil umgesetzt werden, ein wesentlicher Teil der Mittel wurde zum Jahresabschluss 2019 nochmals als Haushaltsrest übertragen (s.o.). Für einen Teilbetrag in Höhe von rd. 43 T€ war eine nochmalige Übertragung haushaltsrechtlich jedoch nicht mehr möglich.
2. Im genannten Budget sind bei dem Sachkonto 613 01 00 Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen Mittel i. H. v. 194 T€ zentral für das Amt veranschlagt.
Davon wurden rd. 28 T€ in den übrigen Teilhaushalten des Amtes sachgerecht verbucht.
Entsprechend der Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt wurden Mittel in Höhe von rd. 59 T€ zur Deckung von Personalkosten für zusätzlich beschäftigte Mitarbeiter/innen in den Bereichen Stadtarchiv, Kulturhaus Dock4 sowie Städtische Museen im Budget des Kulturamtes zurückbehalten.
3. Ebenso sind beim Sachkonto 688 00 00, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung, Mittel zentral im Teilhaushalt 1 veranschlagt. Auch hier wurden 3.972 € sachgerecht in anderen Teilhaushalten verbucht.
4. Bei der Kostenstelle 410 00 102 wurden Mittel in Höhe von rd. 14 T€ im Bereich der Institutionellen Förderung und der Zuschüsse nicht verausgabt und aufgrund ihrer Zweckbindung nicht zur Deckung anderer Ausgaben verwendet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50000-A011	Sozialamt Vorabdot. Budget	72.465.784,82	75.932.180,38	-3.466.395,56

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei diesem Budget werden alle Transferleistungen des Sozialamts im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch XII sowie Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten i. S. des § 16 Abs. 3 SGB II veranschlagt.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen die Aufwendungen rund 740 T€ über dem Ansatz, was zu entsprechenden Mehrerträgen im Budget 7-50001-A001 führte.

Einige größere Abweichungen hatten im Wesentlichen abrechnungstechnische Gründe (höhere Nachbuchungen aus dem Vorjahr wegen später Abrechnungen bzw. geringere Aufwendungen, da Abrechnungen buchungsschlussbedingt im Folgejahr erfolgten): Die Aufwendungen in der stationären Pflege überschritten den Ansatz um 1,1 Mio. Euro. Die Kosten bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sanken gegenüber dem Vorjahr um 440 T€, die Aufwendungen lagen rund 560 T€ unter dem Ansatz. Die Kosten für die Kita-Integration lagen rund 965 T€ über dem Ansatz, da neben Teilen der Schlussabrechnung des Kita-Jahres 2017/2018 auch die Abrechnung 2018/2019 im Haushaltsjahr abgewickelt wurde. Die Aufwendungen für Frühförderung lagen rund 210 T€ über dem Ansatz und 140 T€ über dem Vorjahresergebnis. Abrechnungsbedingte Differenzen in die eine oder andere Richtung sind bei diesen Leistungen nicht zu vermeiden.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII bewirkten sinkende Fallzahlen Minderausgaben von 1,04 Mio. € gegenüber dem Ansatz.

Die Unterkunftskosten für Obdachlosenhaushalte lagen um 300 T€ über dem Ansatz. Neben steigenden Mietkosten wirkte sich hier vor allem eine Fallzahlsteigerung aus. Der notwendige Betrieb einer Notschlafstelle für den betroffenen Personenkreis führte bei den sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte zu den Ansatz um 430 T€ übersteigenden Aufwendungen.

Änderungen rechtlicher Vorschriften führten zu Mehraufwendungen bei den Leistungen zu Bildung und Teilhabe von rund 700 T€ gegenüber dem Ansatz. Ein Großteil der Leistungen wird nachgelagert vom Bund erstattet.

Die Aufwendungen für Projekte der kommunalen Arbeitsförderung lagen 210 T€ über dem Ansatz, was vor allem auf das neue Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ zurückzuführen ist. Entsprechende Mehrerträge aus Drittmitteln wurden im Budget 7-50004-A001 realisiert.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50001-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII	15.369.150,00	14.097.442,61	1.271.707,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden ab dem Jahr 2017 neu kontierte Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII sowie die Erstattungen an gesetzliche Krankenkassen für den nach § 264 SGB V betreuten Personenkreis veranschlagt.

Im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze wurden die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ausgeweitet. Dies führte zu geringeren Aufwendungen für Pflegesachleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Höhe von 1,0 Mio. € gegenüber dem Ansatz. Bei den Pflegegeldleistungen führten die geänderten gesetzlichen Regelungen zu verminderten Ausgaben von 180 T€ gegenüber den Erwartungen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50002-A001	Sozialamt Hauptbudget sonstige Leistungen	2.519.745,09	2.163.682,24	356.062,85

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden Sachkosten für einige Bereiche des Sozialamtes sowie Zuschüsse und Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege veranschlagt.

Aus Kapazitätsgründen konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden, so dass die Ausgabeansätze nicht ausgeschöpft wurden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51002-A001	Jugendamt, Hauptbudget Förderungen v. Kindern	38.269.697,77	34.372.020,51	3.897.677,26

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Stadt Kassel erhält nach § 32c HKJGB Zuwendungen vom Land für die Beitragsfreistellungen in den Kindertagesstätten (städtische Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger). Dieser Ertrag wird zunächst gesammelt vereinnahmt, d.h. ohne Aufteilung nach Kostenstellen bzw. Kostenträgern. Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe verteilt diese Beträge „kindgenau“ auf die einzelnen Einrichtungen der freien Träger.

Für die Verteilung auf die städtischen Einrichtungen war in der Planung ein Vorgang vorgesehen, der die Bewirtschaftung der Landesförderung nicht korrekt abbildet. Hierfür wurde in 2018 aus dem PROSOZ14+ eine Auszahlungsanordnung mit der Stadt Kassel (Jugendamt) als Begünstigten erstellt, obwohl es sich um eine rein interne Verrechnung handelt. Diese Buchung war für 2019 lt. Planung ebenfalls vorgesehen, ist aber in dieser Form nicht sinnvoll, da eine solche Darstellung zu einem unnötigen Aufblähen des Ergebnishaushalts geführt (Aufwand des Sachgebiets Wirtschaftliche Jugendhilfe ist Ertrag der Abteilung Kindertagesbetreuung) und kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage produziert hätte. Die Abweichung ist daher lediglich mit einer Planung zu begründen, die den tatsächlichen Erfordernissen nicht entspricht.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51003-A001	Jugendamt, Hauptbudget Allgemeine Förderung	2.808.953,32	2.548.086,17	260.867,15

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Leistungen des Teilhaushalt 51004 - Allgemeine Förderung von jungen Menschen haben innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes vielfältige Ausprägungen. Die oben gekennzeichnete Planabweichung im Aufwand des Hauptbudgets hat folgende Gründe:

Im Rahmen des Förderprogrammes JUGEND STÄRKEN im Quartier konnten vertragliche Verpflichtungen aus 2018 wegen zeitlicher Verzögerungen der Prüfung der Verwendungsnachweise aufgrund zunächst unvollständiger Prüfungsunterlagen sowie nachträglich konkretisierte Prüfungsanforderungen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, noch nicht an die Träger weitergeleitet werden. Hier gibt es vertragliche Bindungen, die nach wie vor zu erfüllen sind. Die Sachbearbeitung des Förderprogramms hat in 2019 zudem einen Personalwechsel erfahren, sodass die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit durch die Vakanz der Stelle nicht ausgeschöpft wurden. Für die nicht ausgeschöpften Mittel wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Des Weiteren konnte die Umsetzung des Jugendgremiums aufgrund fehlenden Personals in 2019 nicht beginnen, ab Februar 2020 ist die Stelle zur vorerst internen Vorbereitung des Jugendgremiums besetzt. Auch hierfür wurden entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51004-A002	Jugendamt, Leistungen 51004	62.966.925,00	56.273.399,03	6.693.525,97

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang an stationärem Hilfebedarf im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Die umA wurden nicht mehr ausschließlich in den stationären Einrichtungen betreut, sondern wurden nach und nach in eigene Wohnungen verselbstständigt und ambulant nachbetreut. Dies führte zu einer erheblichen Kostensenkung in diesem Bereich. Die entsprechenden Transferleistungen vom Land reduzieren sich dadurch ebenfalls, sodass die Verwerfung bei den Aufwendungen mit der Entwicklung der entsprechenden Erträge korrespondiert. Diese Entwicklung wurde bei der Planung zwar berücksichtigt, die Intensität konnte jedoch nicht in der Form vorhergesehen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51005-A001	Auguste Förster, Hauptbudget	807.242,00	480.852,95	326.389,05

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Allgemein

Der Vergleich zwischen Plan – und Ist Aufwendungen ist in einem durchführenden sozial-pädagogischen Aufgabenbereich, in dem keine Planungssicherheit vorliegt, nur bedingt bis gar nicht aussagekräftig.

Bei der Mittelanmeldung zum Haushalt 2019 wurde von den durchschnittlichen Belegungszahlen entsprechend den Entgeltvereinbarungen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war eine tatsächliche Entwicklung der Belegung nicht absehbar. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für die Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster nicht gegeben. Die tatsächliche Belegungssituation ist abhängig von der Bedarfslage der Abteilung Allgemeine soziale Dienste als deren Hauptbeleger. Unabhängig von der

tatsächlichen Belegung mussten für den möglichen Bedarf entsprechende Mittel geplant werden.

Die geleisteten Aufwendungen ergeben sich aus den tatsächlichen Belegungen in den verschiedenen Hilfeformen. Diese lagen in 2019 in fast allen Bereichen unterhalb der in den Entgeltvereinbarungen verhandelten Zahlen.

Weiterhin waren für 2019 Mittel für die Wohngruppe umA Brabanter Straße geplant. Diese wurde jedoch zum 31. Dezember 2018 geschlossen. Die Schließung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 nicht absehbar.

Die wesentlichen Abweichungen sind bei folgenden Sachkonten aufgetreten:

Wenigeraufwendungen

SK 616 11 30 – Gebäudeunterhaltung Auguste Förster - 10 T€

Die in diesem Sachkonto geplanten Mittel waren für Renovierungsarbeiten in den verschiedenen Einrichtungen vorgesehen. Diese wurden in 2019 nur teilweise benötigt.

SK 617 01 00 – sonst. Aufwendungen für bez. Leistungen gesamt - 16 T€

Der niedrigere Aufwand ergibt sich aus der geringeren Belegung und der Schließung der Wohngruppe umA Brabanter Straße.

SK 617 30 20 – Fremdreinigung Auguste Förster - 13 T€

Synergieeffekt durch den Umzug an den gemeinsamen Standort Scheidemannplatz 1.

SK 617 92 10 – Beköstigung - 82 T€

Der niedrigere Aufwand ergibt sich aus der geringeren Belegung und der Schließung der Wohngruppe umA Brabanter Straße.

SK 670 01 00 – Mieten für Gebäude - 113 T€

Synergieeffekt durch den Umzug an den gemeinsamen Standort Scheidemannplatz 1 und die Schließung der Wohngruppe umA Brabanter Straße.

SK 677 90 00 – Aufwendungen für andere Beratungsleistungen - 16 T€

Die Leistungen müssen generell vorgehalten werden.

SK 683 20 00 – Telefonkosten 10 T€

Der niedrigere Aufwand ergibt sich durch die Abschaffung der Diensthandys und die Schließung der Wohngruppe umA Brabanter Straße.

SK 699 30 01 – andere sonstige betriebliche Aufwendungen 8 T€

Der niedrigere Aufwand ergibt sich aus der geringeren Belegung und der Schließung der Wohngruppe umA Brabanter Straße.

SK 799 02 00 – Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage 33 T€

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-52001-A001	Sportamt Hauptbudget	1.725.759,77	1.272.115,39	453.644,38

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die erheblichen Abweichungen resultieren aus Aufträgen die in 2019 vergeben wurden, eine Leistung wurde noch nicht erbracht, z.B. neues Konzept „Sportgala“ (extern beauftragter Dienstleister). Das neue Konzept wurde in 2019 zurückgestellt und soll nun in 2020 erfolgen; Das Gutachten zur Machbarkeitsstudie Kalthalle wurde ebenfalls in 2019 zurückgestellt und soll im Hinblick auf den Bau einer 2. Eisfläche in 2020 erfolgen. Die entsprechenden Haushaltsreste wurden gebildet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-53001-A001	Gesundheitsamt Hauptbudget	2.005.344,00	1.715.501,29	289.842,71

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Auf dem Sachkonto 717 21 00 – Erstattungen an den Landkreis Kassel – erfolgt die Gegenrechnung der Personalkosten des Landkreises aus dem Budget gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Planansätze wurden mittels Zahlen aus Februar 2018 erstellt. Unvorhergesehene Personalbewegungen machen eine genauere Planung unmöglich.

Bei dem Sachkonto 617 90 00 – Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen – wurde aufgrund von zwei Tuberkulose-Fällen im Jahr 2018 der Ansatz erhöht, um die Absonderungskosten auffangen zu können. Beide Fälle konnten letztendlich ohne Absonderung behandelt werden, neue Fälle sind im Laufe des Jahres nicht aufgetreten.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-56000-A006	Jobcenter Vorabdot. Budget	70.405.000,00	65.007.576,67	5.397.423,33

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die kommunalen Transferleistungen SGB II und der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Personal- und Sachkosten des Jobcenters veranschlagt.

Die Aufwendungen für Unterkunfts-/Heiz- und Warmwasserkosten (KdU) sanken gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € und lagen um 4,65 Mio. € unter dem Ansatz. Hauptursache für diese positive Entwicklung ist eine sinkende Zahl leistungsberechtigter Personen. Nach den deutlichen Anstiegen der letzten Jahre war diese Entwicklung nicht zu erwarten.

Die im Rahmen des SGB II gewährten einmaligen Beihilfen lagen um 600 T€ unter den Erwartungen, was ebenfalls auf die gesunkenen Fallzahlen zurückzuführen ist.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-63001-A001	Stadtplanung Hauptbudget	3.940.094,34	1.276.857,48	2.663.236,86

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Erteilte Planungsaufträge konnten nicht so zügig wie geplant abgewickelt werden.

Ursprünglich für 2019 vorgesehene Projekte konnten aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt bzw. abgeschlossen werden (u. a. das Entwicklungskonzept Wesertor inkl. Bebauungsplan Fuldatastr./ Wilhelm-Speck-Str. und der Abbruch der Joseph-von-Eichendorff-Schule). Da sich die Umsetzung einiger investiver Projekte verzögert hat, kam es auch zu entsprechenden Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Die Ziele der Haushaltskonsolidierung wurden konsequent bedacht und verfolgt.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-63002-A001	Bauaufsicht Hauptbudget	89.360,39	353.516,45	-264.156,06

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Budgetabweichung resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für eine evtl. erforderliche Ersatzvornahme. Im Dezember 2019 wurde der Abbruch eines seit längerem unbewohnbaren, nicht mehr standsicheren und einsturzgefährdeten Hinterhauses angeordnet. Da nicht sicher war, ob der Adressat der Abbruchanordnung dieser rechtzeitig von selbst nachkommen würde, war es aus Gründen der Gefahrenabwehr erforderlich, die Ersatzvornahme als Vollstreckungsmittel anzudrohen. Die geschätzten Kosten, für die die Stadt Kassel in Vorleistung zu gehen hätte, beliefen sich auf ca. 350 T€. Es handelte sich somit um eine ungewisse Verbindlichkeit mit ungewisser Höhe der Kosten, wobei die Wahrscheinlichkeit einer Ersatzvornahme als hoch eingestuft wurde. Daher wurde für diesen Fall eine Wahrückstellung gem. § 39 Abs. 2 GemHVO gebildet. Die Deckung der Rückstellung über einen Betrag von 350.000 € erfolgte zum einen aus dem Budget 7-63002-A001 in Höhe von 155.737,34 € und zum anderen in Höhe von 194.262,66 € nach dem Gesamtdeckungsprinzip über das städtische Gesamtbudget.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-66001-A011	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Hauptbudget Straßenunterhaltung	16.377.188,33	9.475.109,73	6.902.078,60

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche Wenigeraufwendungen:

- 68 T€ für Strom
- 127 T€ für Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur
- 24 T€ für die Unterhaltung/Instandhaltung Verkehrsunfälle
- 619 T€ Ortsbeiratsmittel für die Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze. Mittel wurden von verschiedenen Ortsbeiräten nicht durch Beschlüsse verfügt
- 83 T€ für Fremdensorgung. Der Mittelbedarf richtet sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten und ist nicht beeinflussbar
- 146 T€ für Beleuchtungs-Contracting
- 1,5 Mio. € für interne Leist. -Eigenanteil Straßenreinigung, da Abrechnung 2019 fehlt
- 5,2 Mio. € für interne Leist. -Eigenanteil Regenwasser, da Abrechnung 2019 fehlt.

Ferner sind folgende wesentliche Mehraufwendungen zu berücksichtigen:

- 1,4 Mio. € für die allgemeine Straßenunterhaltung. In diesem Bereich wurden erhebliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eingestellt. Hier handelt es sich z. B. um Maßnahmen, die witterungsbedingt zum Jahresende nicht mehr umgesetzt werden konnten. Außerdem wurde eine zusätzliche Rückstellung wegen fehlender Unterhaltungsmittel in Höhe von 750 T€ eingestellt.
- 195 T€ für Unterhaltung/Instandhaltung Ingenieurbauwerke. In diesem Bereich wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eingestellt. Hier handelt es sich z. B. um Maßnahmen, die witterungsbedingt zum Jahresende nicht mehr umgesetzt werden konnten.
- 432 T€ für interne Leistungen-Winterdienst

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-66004-A011	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Hauptbudget Parkplätze und Parkeinrichtungen	1.100.699,42	871.600,39	229.099,03

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche Wenigeraufwendungen:

- 33 T€ für Unterhaltung/Instandhaltung öffentliche Parkeinrichtung, hier wurden erhebliche Rückstellungen für die Unterhaltung/Instandhaltung der Parkscheinautomaten eingestellt.
- 103 T€ für andere sonstige betriebliche Aufwendungen (Geldbearbeitung, Münzzählung PSA und Bewirtschaftung Bergpark Wilhelmshöhe).
- 25 T€ für sonstige Erstattungen an das Land (Erstattung Parkgebühren Bergpark an mhk)
- 18 T€ für Erstattungen an übrige Bereich (Markthalle und Deutsche Bahn AG)
- 80 T€ für Gebäudeunterhaltung Parkhaus Twernegeasse

Ferner sind folgende Mehraufwendungen zu berücksichtigen:

- 9 T€ für Mieten Mitarbeiterparkplätze Parkhaus Garde-du-Corps-Str. und Martinskirche
- 2 T€ für Aufwendungen für Büromaterial öffentliche Parkeinrichtung
- 4 T€ für Material für Unterhaltung öffentliche Parkeinrichtung
- 10 T€ für Beseitigung von Vandalismusschäden öffentliche Parkeinrichtung
- 2 T€ für Datenübertragungskosten öffentliche Parkeinrichtung

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-67001-A001	Umwelt- und Gartenamt Hauptbudget Umweltschutz	842.298,58	216.869,78	625.428,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes sowie im Bereich der Umweltplanung konnten bis zum Jahresabschluss nicht mehr alle Maßnahmen in 2019 beauftragt werden und vergebene Aufträge nicht mehr vollständig abgearbeitet und schlussgerechnet werden. Diese werden in Folge dessen in 2020 durchgeführt bzw. abgerechnet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-80101-A001	Magistrat Hauptbudget	1.640.989,60	1.300.806,85	340.182,75

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Wesentlichen ergibt sich die Abweichung aus einem geschätzten Aufwand für die Umlage für den Zweckverband Raum Kassel, der in der (geschätzten) Höhe jedoch nicht angefallen ist.

Darüber hinaus ist die im Haushalt 2019 aufgenommene Maßnahme „Zuschuss an den Zweckverband Raum Kassel zu den Planungskosten für Radschnellwege“ in Höhe von 80 T€ nicht abgerechnet worden. Die Realisierung dieser Maßnahme ist für das Jahr 2020 vorgesehen, die Finanzierung soll über Haushaltsausgabereste erfolgen.

Darüber hinaus konnten im Jahr 2019 erteilte Aufträge nicht zeitgerecht abgerechnet werden, da die Rechnungen erst nach Buchungsschluss eingingen. Auch für diese Fälle wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90001-A001	Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweisungen und Umlagen	83.022.000,00	84.764.238,78	-1.742.238,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 667 20 00 und 667 40 00

Die Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.851.230,04 € sowie die Einzelwertberichtigungen für befristete Niederschlagungen (ND) in Höhe von -1.777.502,18 € sind nicht planbar.

SK 735 43 00

Die endgültige Festsetzung der LWV-Umlage liegt mit 866.432,56 € über Plan. Die in der jeweiligen Verbandsversammlung festgesetzte Umlage ist nicht beeinflussbar.

SK 736 40 00

Es wurde für die Endabrechnung der Entwicklungskosten des Lohfeldener Rüssels eine Rückstellung in Höhe von 850 T€ eingestellt.

SK 736 50 00

Die Abrechnung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum liegt um 433.298,25 über Plan, da das Gewerbesteuer-Ist der in diesem Bereich ansässigen Betriebe gestiegen ist.

SK 738 01 00

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich nach dem Gewerbesteuer-Ist. Wegen gestiegener Gewerbesteuererinnahmen wurden die geplanten Aufwendungen um 2.528.462,84 € überschritten.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	80.596.000,00	81.802.775,98	-1.206.775,98

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 610 01 00

Die Aufwendungen der Eigenanteile bei Niederschlagswasser, Straßenreinigung und Winterdienst orientieren sich in der Planung an Durchschnittswerten der Vergangenheit und können im Einzelfall von den dann tatsächlich erzielten Werten abweichen.

In 2019 führte die Abrechnung des Winterdienstes mit ca. 1,9 Mio. € bei einem Planansatz von 1,5 Mio. € zu höheren Aufwendungen von rd. 0,4 Mio. €.

SK 616 50 10

Die Kosten für die laufende Unterhaltung der Wasserläufe liegen mit 194.446,46 € über Plan. Grund sind die gestiegenen Kosten für Dienstleistungen (Grünschnitt, Entsorgung etc.).

SK 617 90 00

Die Ist-Einnahmen der vereinnahmten Gebühren werden an die Eigenbetriebe weitergeleitet. Aufgrund gestiegener Erträge (siehe hierzu die SK 511 01 00, 511 01 10, 511 01 20 und 511 01 30) lagen die Aufwendungen vor Abrechnung mit 577.900,00 € über Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90006-A001	Finanzwirtschaft Budget Beteiligungsbesitz	22.613.046,07	28.617.929,23	-6.004.883,16

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 711 12 00

Die Weiterleitung von Zuschüssen liegt mit 395.625,00 € unter Plan. Allerdings korrespondiert dies mit den Erträgen aus SK 541 06 00 (ebenfalls 395.625,00 unter Plan).

SK 712 80 00

Unter diesem SK wird die Weiterleitung der Infrastrukturhilfe an die Kasseler Verkehrsgesellschaft abgebildet. Die Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen unter SK 541 03 00. Beide SK sind mit 577 T€ über Plan.

SK 717 60 00

Es wurde eine Rückstellung für den Bäderbetrieb in Höhe von 2,5 Mio. € gebildet.

SK 768 000 00

Es wurden zwei Rückstellungen gebildet. Zum einen wurde für das vor dem VGH bzw. BVerwG anhängige Streitverfahren zur Erstattung der Konzessionsabgabe Frischwasser eine weitere Erhöhung der Rückstellung um 3,3 Mio. € vorgenommen, zum anderen wurde eine Rückstellung für die Wirtschafts-förderung Kassel für das Projekt Smart City in Höhe von 103 T€ gebildet.

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-00215-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 5	-562.610,00	-254.549,18	-308.060,82

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget wurden in der Haushaltsplanung 310 T€ Erträge für die Flüchtlingsunterkunft Motel24 eingeplant. Aufgrund der sehr geringen Auslastung wurden die Flüchtlinge in andere Einrichtungen verlegt und der Vertrag mit dem Betreiber des Motel24 aufgelöst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-20001-A001	Kämmerei und Steuern, Hauptbudget	-784.550,00	-560.883,00	-223.667,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 500 51 40

Bei der Planung wurde nicht berücksichtigt, dass die Pachterträge aufgrund einer ursprünglich falsch berechneten Frist bereits im Januar 2019 auslaufen. Der Ansatz von 164 T€ konnte daher nicht erreicht werden, es kam zu Mindererträgen in Höhe von 159.367,32 €.

SK 548 80 00

Die Kostenerstattungen von übrigen Bereichen, üblicherweise für Amtshilfeleistungen, liegt mit 101.465,01 € unter Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-23001-A001	Liegenschaftsamt, Hauptbudget	-1.180.900,00	-1.443.279,15	262.379,15

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch mehrere Anpassungen der Erbbauzinsen bei Erbbaugrundstücken sowie die Anpassung der Pachtzinsen bei landwirtschaftlicher Nutzung sind die Erträge gesteigert worden.

Außerdem sind in 2019 mehrere Gestattungsverträge mit einmaliger Zahlung abgeschlossen worden. Hiermit war bei Mittelanmeldung nicht zwingend zu rechnen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-32002-A001	Ordnungsamt Hauptbudget Verkehrsüberwachung	-4.618.060,00	-3.109.889,13	-1.508.170,87

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Ertragsrückgang in Höhe von 1.508.170,87 € resultiert zum überwiegenden Teil aus den Weniger-Einnahmen im Bereich der Buß- und Verwarnungsgelder. Zu begründen ist dies u.a. durch folgende Faktoren:

- Die in der Vergangenheit erfolgte Anhebung der Parkgebühren und die Ausweitung parkgebührenpflichtiger Bereiche hatte unmittelbar zur Folge, dass sich Verkehrsteilnehmer insgesamt eher regelkonform verhalten haben. Verstöße wegen Parkens ohne Parkschein, Parken im Halteverbot etc. haben sich deutlich reduziert. Es stand genügend freier Parkraum zur Verfügung.
- Weiterhin enthält der o.g. Plan-Ansatz noch die Erhöhung der 2012 vorübergehend in Betrieb genommenen stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen. Der Wegfall dieser stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen im Oktober 2012 führte jedoch nicht zu einer Korrektur des Ansatzes nach unten bei dem entsprechenden haushaltsrelevanten Sachkonto.

- Es ist festzuhalten, dass bei den Verkehrsteilnehmern die Standorte der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen mittlerweile verinnerlicht wurden, wodurch ein absehbarer „Gewöhnungseffekt“ eingetreten ist, der im Ergebnis zu einem Minderertrag im Bereich der entsprechenden Buß- und Verwarngelder führt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-33001-A002	Bürgerbüros Hauptbudget	-1.818.200,00	-2.038.924,11	220.724,11

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mehrerträge begründen sich im Wesentlichen im Bereich Bürgerbüro.

Aufgrund von Fallzahlensteigerungen bei der Beantragung von Personal- und Reiseausweisen und bei den Verwaltungsgebühren an den Bund für Führungszeugnisse konnten deutlich mehr Verwaltungsgebühren eingenommen werden.

In der Führerscheinstelle lagen ebenfalls Fallzahlensteigerungen bei der Ausstellung von vorläufigen Führerscheinen, der Umtausch in Kartenführerscheine sowie Eintragungskosten der Schlüsselzahl im Führerschein bei der Teilnahme an den LKW Modulen vor, sodass die Einnahmen der Verwaltungsgebühren deutlich über den Planansätzen lagen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-33001-A005	Zulassungsstellen Hauptbudget	-4.209.240,00	-4.481.260,61	272.020,61

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch die Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel im Jahr 2003 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen getroffen. Die laufenden Kosten und Überschüsse der Zulassungsstellen werden gemäß Vereinbarung aufgeteilt. Die Mehreinnahmen resultieren zum einen aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für das Jahr 2019. Zum anderen haben sich die Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren gegenüber den Planansätzen verbessert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-37001-A001	Feuerwehr Hauptbudget	-6.200.590,00	-4.889.599,92	-1.310.990,08

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Bereich der Rettungsdienstleistungen kam es auch im letzten Jahr nicht zu den erwarteten Steigerungen der Einsatzzahlen (weiterer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr) und damit auch nicht zu höheren Rettungsdienstentgelten (Leitstelle).

Durch weiter andauernde Personalausfälle im Bereich der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen (Stellenbesetzungsgrad von rd. 25 %) konnten zahlreiche Einsätze auch in 2019 noch nicht abgerechnet werden. Die Ausfälle konnten durch Engpässe auch in anderen Bereichen der Abteilung nicht aufgefangen werden. Mit einer Verbesserung der Personal- und damit auch der Einnahmesituation wird ab der zweiten Jahreshälfte 2020 gerechnet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-40002-A005	-40- Grund-, Haupt-, Realschulen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	-2.403.500,00	-2.180.185,83	-223.314,17

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Erträge aus den Entgelten für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen des Pakts für den Nachmittag sind hinter den geplanten Erwartungen zurückgeblieben. Dies liegt noch an den Auswirkungen der Änderung der Grundschulkindersatzung zum 1. August 2018, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt und beschlossen war. Hierdurch sind Entgelte für die o.g. Betreuung weggefallen, sodass geplante Erträge nicht erzielt werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-40004-A005	-40- berufliche Schulen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	-2.680.000,00	-2.404.519,60	-275.480,40

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Schülerzahlen sind entgegen der Prognose zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung weiter gesunken.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50001-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII	-36.462.600,00	-37.605.946,66	1.143.346,66

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die Erträge aus dem Leistungsbereich SGB XII veranschlagt, insbesondere Rückforderungen, Kostenersatz, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Darlehnsrückzahlungen und die Bundeserstattung nach § 46a SGB XII für die Transferaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Erträge aus der Bundeserstattung Grundsicherung lagen um rund 740 T€ über dem Ansatz. Dies korrespondiert mit entsprechend höheren Aufwendungen, die im Budget 7-50000-A011 veranschlagt sind.

Mehrerträge von 475 T€ konnten bei den Erstattungen anderer Sozialleistungsträger (Jobcenter, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Familienkasse) realisiert werden. Hingegen blieben die Erträge aus Rückforderungen und Kostenersatz 245 T€ unter dem Ansatz. In diesem Bereich haben höhere Erstattungen aus Einzelfällen großen Einfluss auf das Gesamtergebnis; diese sind jedoch nicht komplett valide planbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50003-A001	Sozialamt Hauptbudget Leist. Flüchtlinge	-11.530.000,00	-9.125.220,10	-2.404.779,90

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei diesem Budget sind Erträge im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen veranschlagt.

Durch die deutlich gesunkene Anzahl anerkannter Flüchtlinge, die in großen Gemeinschaftsunterkünften leben, konnten die Unterbringungsgebühren nicht im geplanten Umfang realisiert werden.

Geringere Zuweisungszahlen bewirkten zudem Mindererträge bei der pauschalen Erstattung des Landes für zugewiesene Flüchtlinge nach dem Hess. Landesaufnahmegesetz im Umfang von 450 T€.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50004-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB II	-1.250.000,00	-2.086.733,92	836.733,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die Erträge aus Drittmittelfinanzierungen für Maßnahmen der kommunalen Arbeitsförderung veranschlagt.

Durch das neue Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ ergaben sich Mehrerträge von 430 T€.

Die übrigen Mehrerträge resultieren aus einem durch das Land Hessen geänderten Zahlungsrhythmus beim „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019“, durch den im Betrachtungsjahr erhöhte Zuwendungen zufließen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50006-A001	Wohnraumsicherung, Wohngeld	-2.770.000,00	-3.056.175,06	286.175,06

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte und Darlehensrückzahlungen für die Übernahme von Mietrückständen durch die Zentrale Fachstelle Wohnen veranschlagt.

Den Mehrerträgen in diesem Budget stehen entsprechende Mehraufwendungen auf den korrespondierenden Aufwandskonten im Budget 7-50000-A011 gegenüber.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50007-A001	Bildung und Teilhabe	-4.181.750,00	-3.848.744,82	-333.005,18

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden schwerpunktmäßig die Erstattungen des Bundes für die Transferaufwendungen der Leistungen zu Bildung und Teilhabe (BuT) sowie für die entstehenden Verwaltungskosten veranschlagt, außerdem die Erstattungen des Jobcenters für die Abwicklung der rückübertragenen Bearbeitung der BuT-Leistungen nach dem SGB II.

Die Erstattung der Transferleistungen erfolgt in Form von Abschlägen, die auf Vorjahresaufwendungen basieren, kombiniert mit einer nachgelagerten Spitzabrechnung. Die Steigerung der Ausgaben für Transferleistungen in der zweiten Jahreshälfte blieb bei den laufenden Abschlagszahlungen unberücksichtigt und wird erst im Folgejahr ausgeglichen. Die Erstattungen blieben daher um 80 T€ unter dem ausgabenbasierten Ansatz.

Der Bund beteiligt sich an den BuT-Verwaltungskosten prozentual in Abhängigkeit von den kommunalen Ausgaben für Unterkunftskosten im SGB II. Da diese Aufwendungen im Betrachtungsjahr um 4,65 Mio. € unter den Erwartungen blieben, blieben die davon abhängigen Erträge um 235 T€ unter dem Ansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51002-A001	Jugendamt, Hauptbudget Förderungen von Kindern	-29.081.610,00	-25.828.440,45	-3.253.169,55

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Stadt Kassel erhält nach § 32c HKJGB Zuwendungen vom Land für die Beitragsfreistellungen in den Kindertagesstätten (städtische Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger). Dieser Ertrag wird zunächst gesammelt vereinnahmt, d.h. ohne Aufteilung nach Kostenstellen bzw. Kostenträgern. Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe verteilt diese Beträge „kindgenau“ auf die einzelnen Einrichtungen der freien Träger.

Für die Verteilung auf die städtischen Einrichtungen war in der Planung ein Vorgang vorgesehen, der die Bewirtschaftung der Landesförderung nicht korrekt abbildet. Hierfür wurde in 2018 aus dem PROSOZ14+ eine Auszahlungsanordnung mit der Stadt Kassel (Jugendamt) als Begünstigten erstellt, obwohl es sich um eine rein interne Verrechnung handelt. Diese Buchung war für 2019 lt. Planung ebenfalls vorgesehen, ist aber in dieser Form nicht sinnvoll, da eine solche Darstellung zu einem unnötigen Aufblähen des Ergebnishaushalts geführt (Aufwand des Sachgebiets Wirtschaftliche Jugendhilfe ist Ertrag der Abteilung Kindertagesbetreuung) und kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage produziert hätte.

Die Abweichung ist daher lediglich mit einer Planung zu begründen, die den tatsächlichen Erfordernissen nicht entspricht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51004-A001	Jugendamt, Hauptbudget Hilfe für junge Menschen	-25.718.070,00	-21.984.102,17	-3.733.967,83

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang an stationärem Hilfebedarf im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Die umA wurden nicht mehr ausschließlich in den stationären Einrichtungen betreut, sondern wurden nach und nach

in eigene Wohnungen verselbstständigt und ambulant nachbetreut. Dies führte zu einer erheblichen Kostensenkung in diesem Bereich. Die entsprechenden Transferleistungen vom Land reduzieren sich dadurch ebenfalls, sodass die Verwerfung bei den Aufwendungen mit der Entwicklung der entsprechenden Erträge korrespondiert. Diese Entwicklung wurde bei der Planung zwar berücksichtigt, die Intensität konnte jedoch nicht in der Form vorhergesehen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51005-A001	Auguste Förster, Hauptbudget	-4.798.620,00	-3.723.171,14	-1.075.448,86

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Allgemein

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge in Form von Erziehungsentgelten und Kostenersätze.

Die wesentlichen Veränderungen sind bei folgenden Sachkonten & Kostenstellen aufgetreten:

Mehrerträge:

511 17 00 - Verpflegungs- und Erziehungsentgelte

Kst. 515 00 403 - ambulante Einzelbetreuung + 71 T€

Kst. 515 00 405 - ambulante Hilfen + 12 T€

Mindererträge:

Grundsätzliche Einschätzung:

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 wurde von durchschnittlichen Belegungszahlen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war und ist eine Entwicklung nicht absehbar. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für die Abteilung Auguste Förster nicht gegeben.

SK 511 17 00 - Verpflegungs- und Erziehungsentgelte

Kst. 515 00 201 - Betreutes Jugendwohnen Gräfestraße - 96 T€

Kst. 515 00 202 - Betreutes Jugendwohnen Ludwigstraße - 56 T€

Kst. 515 00 203 - Betreutes Mädchenwohnen - 82 T€

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung im Bereich § 30 SGB VIII und temporär durch die nicht sofortige Nachbelegung bei freiwerdenden Plätzen durch den Hauptbeleger.

Kst. 515 00 301 - Tagesgruppe Nord - 66 T€

Kst. 515 00 302 - Tagesgruppe Süd - 80 T€

Kst. 515 00 304 - Tagesgruppe West - 104 T€

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.

Kst. 515 00 406 - intensive Einzelbetreuung - 29 T€

Keine sofortige Nachbelegung beim Vorhandensein von freien Kapazitäten nach Beendigung von abgeschlossenen Hilfen.

Kst. 515 00 407 - Regelbetrieb Schulverweigerer - 94 T€

Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung. Kompensiert wurde im Bereich der Hilfeform ambulante Einzelbetreuung.

Kst. 515 00 702 - Wohngruppe UMA Brabanter Straße - 556 T€

Abweichung wegen Beendigung des Angebotes zum 31.12.2018. Die Entscheidung zur Beendigung erfolgte nach der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019.

Kst. 515 00 704 - Wohngruppe UMA Windhukstraße - 35 T€

Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.

SK 538 00 00 - Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen

Kst. 515 00 703 - Betreutes Jugendwohnen umA

+ 40 T€

Auflösung der Rückstellung für Prozesskostenrisiko.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-53001-A001	Gesundheitsamt Hauptbudget	-5.264.742,00	-5.493.775,88	229.033,88

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mehrerträge bei Sachkonto 510 10 00 – öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren – begründen sich zum einen durch die zweite Leichenschau. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war bekannt, dass wegen einer Gesetzesänderung zum 01.03.19 die Zuständigkeit der zweiten Leichenschau zum Rechtsmedizinischen Institut übergehen würde, sodass ein Einnahmeausfall eintreten würde. Danach wurde das Gesundheitsamt jedoch vom Institut übergangsweise beauftragt, die Tätigkeit vorerst fortzuführen. Außerdem wurde die Gebühr aufgrund einer landeseinheitlichen Vorgabe verdoppelt.

Zum anderen ist die Anzahl der zu erstellenden Gutachten gestiegen, sodass Mehrerträge erzielt werden konnten.

Bei Sachkonto 541 06 00 -Sonstige Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich- ergaben sich Mehrerträge durch eine Anhebung der Pauschalförderung für die Selbsthilfekontaktstellen durch die Krankenkassen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren die neuen Berechnungsmodalitäten der Gesetzlichen Krankenversicherungen noch nicht absehbar. Dadurch ergab sich ein höherer Zuschuss.

Diese Erträge sind fremdgesteuert und lassen sich schwer kalkulieren.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-56001-A001	Jobcenter Hauptbudget	-34.744.500,00	-37.584.518,29	2.840.018,29

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden schwerpunktmäßig die Erstattungen des Jobcenters für das dort beschäftigte städtische Personal sowie die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II abgebildet. Ebenfalls werden hier Erträge aus der „kleinen Pauschale“ des Landes für anerkannte Flüchtlinge veranschlagt.

Die Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II lag 4,1 Mio. € über dem Ansatz. Maßgeblich für dieses Ergebnis war die Erstattung flüchtlingsbedingter Mehrkosten, deren Ausmaß zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht absehbar war.

Die Erträge aus der „kleinen Pauschale“ für anerkannte Flüchtlinge im SGB II lagen um rund 1,37 Mio. € unter dem Ansatz. Entgegen der Erwartungen wechselten nur sehr wenige Personen aus dem Rechtsgebiet des Asylbewerberleistungsgesetzes ins SGB II, so dass die für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährte „kleine Pauschale“ kaum zum Tragen kam.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-63001-A001	Stadtplanung Hauptbudget	-1.061.350,00	-542.367,58	-518.982,42

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei den Erträgen dieses Budgets handelt es sich um Fördermittel, deren Höhe sich nach den zuvor verausgabten nichtinvestiven Mitteln der Stadtplanung richtet. Da es dort zu Minder- aufwendungen kam, fielen folglich auch die Erträge geringer aus.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-66004-A011	Straßenverkehrs und Tiefbauamt, Hauptbudget Parkplätze/Parkeinrichtungen	-7.068.100,00	-6.372.449,91	-695.650,09

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung resultiert aus den niedrigeren Erträgen bei den Parkgebühren in 2019.

Aufgrund von Baumaßnahmen wurden gebührenpflichtige Parkplätze mit Baumaterialien belegt und standen für Parkvorgänge nicht zur Verfügung. Ferner wurde die Parkgebührenordnung in 2018 geändert (u.a. Verringerung der gebührenpflichtigen Zeiten und kostenloses Parken von Elektrofahrzeugen), sodass geringere Einnahmen erzielt wurden.

Weiterhin wurden vor Silvester 2019 aufgrund von erheblichem Vandalismus in der Vergangenheit bei den Parkscheinautomaten Böllerschutzhauben eingebaut. Dies führte ebenfalls zu Einnahmeausfällen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90001-A001	Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweisungen, Umlagen	-510.465.000,00	-523.083.301,43	12.618.301,43

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die allgemein gute wirtschaftliche Lage hat dazu beigetragen, dass die vorsichtig geplanten Erträge beinahe in allen Sachkonten erreicht oder gar übertroffen wurden.

SK 540 10 10

Der endgültig festgesetzte Betrag der Schlüsselzuweisungen lag um rund 187 T€ unter Plan. Die Planung ist insoweit schwierig, als die verschiedensten Sachverhalte das Ergebnis beeinflussen.

SK 550 01 00, 550 40 00 und 547 70 00

Der endgültig zugewiesene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt 5.810.345,80 €, beim Anteil an der Umsatzsteuer 2.989.752,94 € sowie bei den Ausgleichsleistungen zum Familienleistungsgesetz um 1.401.188,61 € über Plan.

SK 555 20 00

Bei der Grundsteuer B sind gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von 597.292,44 € zu verzeichnen.

SK 555 30 00

Bei der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Plan Mindererträge in Höhe von 874.905,98 € zu verzeichnen.

SK 559 12 00

Die Erträge von Abgaben der Spielbank liegen in Höhe von 632.322,33 € über Plan.

SK 599 05 00

Die Zuschreibungen aus Niederschlagungen sind nur bedingt planbar. Sie liegen im Ergebnis mit 1.435.720,39 € über Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90002-A001	Finanzwirtschaft Budget Zinsen	-14.852.030,00	-12.893.347,15	-1.958.682,85

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 575 60 00**

Unter diesem Sachkonto werden die Zinserstattungen für jene Investitionsdarlehen geplant, die für die Eigenbetriebe aufgenommen wurden. Da durch Zinsprolongationen geringere Zinsaufwendungen entstehen, spiegeln sich hier dann die geringeren Zinserstattungen wider. Daher liegt das Ergebnis mit 1.341.564,16 € unter Plan.

SK 576 31 00

Die Erträge der Nachzahlungszinsen sind in 2019 mit 768.230,68 € unter Plan geblieben.

Das Problem bei der Planung dieser Erträge ist, dass niemals zu ermessen ist, wie viele Steuer-
veranlagungen der Gewerbesteuer mit Nachzahlungszinsen erfolgen werden. Es handelt sich
daher um durchschnittliche Erkenntniswerte, die nicht immer zutreffend erreicht werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	-81.703.500,00	-76.702.395,47	-5.001.104,53

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 511 01 10, 511 01 20 und 511 01 30**

Die Erträge für Abfallbeseitigung liegen 283.413,72 € über Plan, jene für Abwasser-
Schmutzwasser liegen mit 362.585,09 € unter Plan und jene für Abwasser-Niederschlags-
wasser mit 1.095.867,81 € über Plan.

Die Planung der Zahlen orientiert sich an Durchschnittswerten der Vergangenheit und kann im
Einzelfall von den dann tatsächlich erzielten Werten abweichen.

SK 539 90 20

Die Abrechnung der Eigenanteile der Stadt Kassel für Straßenreinigung konnte nicht recht-
zeitig abgerechnet werden. Daher konnten auch keine Erträge gebucht werden.

SK 539 90 30

Die Abrechnung der Eigenanteile der Stadt Kassel für Regenwasser konnte nicht rechtzeitig
abgerechnet werden. Daher konnten auch keine Erträge gebucht werden.

SK 539 90 40

Die Abrechnung des Winterdienstes führte zu Mehrkosten in Höhe von 431.500,09 € über
Plan.

SK 539 90 90

Die Verwaltungskostenanteile, die von den Eigenbetrieben der Stadt Kassel zu erstatten sind, sind aufgrund erhöhten Aufwandes der Verwaltung um 268.856,00 € über Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90005-A001	Finanzwirtschaft Budget außerordentliche Erträge aus Grundbesitz	-7.000.000,00	-3.551.197,41	-3.448.802,59

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aufgrund von nicht vorhersehbaren, oft vielfältigen und zeitintensiven grundstücksbezogenen Abstimmungen, die vor der Beurkundung der geplanten eigentumsrechtlichen Veränderungen erforderlich sind, lassen sich die jahresbezogenen Erträge aus der Veräußerung städtischer Grundstücke im Voraus nur näherungsweise kalkulieren.

In 2019 wurden nur zwei Grundstücke im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren kassenwirksam veräußert, die Kaufpreiszahlung für eine ca. 7 ha große Grundstücksfläche musste zeitgestaffelt vereinbart werden. Die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Zum Feldlager“ hat erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen. Eine Vielzahl von Verträgen wurde zwar beurkundet, diese Einnahmen konnten aber noch nicht im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam werden. Dieses war bei Mittelanmeldung nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90006-A001	Finanzwirtschaft Budget Beteiligungsbesitz	-21.422.300,00	-20.474.344,41	-947.955,59

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 500 51 40 und 530 02 30**

Die Pachterträge von Ströer Deutsche Städte Medien GmbH liegen in Summe um 178.257,36 € unter Plan.

SK 530 91 00

Die Erträge aus Konzessionsabgaben liegen um 1.728.636,70 € unter Plan.

Die Erträge sind generell schwer plan- oder steuerbar, da diese bei der Haushaltsplan-aufstellung nicht bekannt sind.

SK 538 00 00

Eine Rückstellung in Höhe von 992.017,06 wurde aufgelöst, hierbei handelt sich es um einen Effekt, der nicht planbar ist.

SK 541 03 00

Unter diesem SK wird die Zuweisung der Infrastrukturhilfe abgebildet. Die Erträge korrespondieren mit den Aufwendungen unter SK 712 80 00. Beide SK sind mit 577 T€ über Plan.

SK 541 06 00

Die Erträge aus Sonstigen Zuweisungen liegen mit 396 T€ unter Plan.

Allerdings korrespondiert dies mit den Aufwendungen aus SK 711 12 00 (ebenfalls 396 € unter Plan).

SK 560 01 00

Die Erträge aus Beteiligungen liegen um 313,955,94 € unter Plan.

Die Erträge sind generell schwer plan- oder steuerbar, da diese bei der Haushaltsplan-aufstellung nicht bekannt sind.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90007-A001	Finanzwirtschaft Budget Stiftungen	-78.701,00	-511.649,38	432.948,38

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen sind durch Zahlungen aus 2 Nachlässen mit 443.006,17 € über Plan.

5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Vermögens- und Schuldenstand sowie das Eigenkapital werden im doppelten Haushaltswesen in der Bilanz abgebildet.

Übersicht der einzelnen Bilanzpositionen

Bezeichnung	Werte zum		Veränderung	
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	81.801.471,38	84.479.010,23	-2.677.538,85	-3,17
Sachanlagevermögen	1.201.485.348,49	1.192.984.111,60	8.501.236,89	0,71
Finanzanlagevermögen	697.129.063,65	694.917.153,63	2.211.910,02	0,32
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	107.758.254,53	0,00	0,00
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	600.502,30	772.059,31	-171.557,01	-22,22
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.740.692,93	70.351.825,90	5.388.867,03	7,66
Flüssige Mittel	12.841.302,05	27.848.098,16	-15.006.796,11	-53,89
Rechnungsabgrenzungsposten	18.921.391,35	21.796.084,76	-2.874.693,41	-13,19
AKTIVA	2.196.278.026,68	2.200.906.598,12	-4.628.571,44	-0,21
Eigenkapital	867.546.643,48	855.792.207,49	11.754.435,99	1,37
Sonderposten	265.189.560,25	281.199.645,93	-16.010.085,68	-5,69
Rückstellungen	426.633.561,27	405.915.516,36	20.718.044,91	5,10
Verbindlichkeiten	630.985.122,53	652.644.100,92	-21.658.978,39	-3,32
Rechnungsabgrenzungsposten	5.923.139,15	5.355.127,42	568.011,73	10,61
PASSIVA	2.196.278.026,68	2.200.906.598,12	-4.628.571,44	-0,21

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanz 2019 eine Aktiv-Passiv-Minderung erfahren. Das heißt, dass die Bilanzsumme durch Vorfälle im Haushaltsjahr 2019 insgesamt gesunken ist. Die Hauptgründe sind die Abnahme der Verbindlichkeiten, der Sonderposten sowie der Flüssigen Mittel.

Das Sachanlagevermögen, die Forderungen sowie die Rückstellungen haben hingegen zugenommen. Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Schlussbilanz sowie unter Punkt 5.3.2 entnommen werden.

5.3.1. Bilanzkennzahlen

Die **Eigenkapitalquote** ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen. Sie liegt jetzt bei 39,5 %. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Übersicht der jährlichen Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote zum...	In Prozent
31.12.2014	35,75
31.12.2015	34,46
31.12.2016	36,37
31.12.2017	37,85
31.12.2018	38,88
31.12.2019	39,50

Im Gegenzug dazu fällt die **Fremdkapitalquote**. Die Fremdkapitalquote ist sozusagen das Spiegelbild der Eigenkapitalquote. Beide Werte zusammen ergeben immer 100 %.

Übersicht der jährlichen Fremdkapitalquoten

Fremdkapitalquote zum...	In Prozent
31.12.2014	64,25
31.12.2015	65,54
31.12.2016	63,63
31.12.2017	62,15
31.12.2018	61,12
31.12.2019	60,50

Der städtische **Verschuldungsgrad** ist im Berichtsjahr auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Doppik gesunken. Er zeigt die Relation von Eigen- zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern zurückzuführen.

Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieses Ziel wurde nun zum siebten Mal seit Einführung der Doppik im Jahr 2006 erreicht.

Übersicht der Verschuldungsgrade

Verschuldungsgrad	In Prozent
31.12.2014	179,75
31.12.2015	190,18
31.12.2016	174,91
31.12.2017	164,20
31.12.2018	157,18
31.12.2019	153,16

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der **Anlagendeckungsgrad I** nun wieder leicht erhöht. Der Anlagendeckungsgrad zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Wird ein Anlagendeckungsgrad von z. B. 50 % erreicht, so ist die Hälfte des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt. Werden 100 % erreicht, so ist die „goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne erreicht. Bei Unternehmen sollte ein Deckungsgrad von 60 % bis 100 % erzielt werden. Für Kommunen gibt es aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch keine Empfehlung.

Übersicht der Anlagendeckungsgrade I

Anlagendeckungsgrad I	In Prozent
31.12.2014	39,04
31.12.2015	37,19
31.12.2016	39,64
31.12.2017	41,41
31.12.2018	43,03
31.12.2019	43,23

5.3.2. Wesentliche Veränderungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Werten zum 31.12.2018 besonders hervorgehoben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position ist leicht gesunken. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine leichte Verringerung von 3,17 %. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.1.2.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist im Jahr 2019 leicht gestiegen. Dies liegt unter anderem an der Zunahme der Anlagen in Bau. Der Wert hat sich im Jahr 2018 um 4,2 Mio. € von 32,6 Mio. € auf 36,8 Mio. € erhöht. Des Weiteren hat sich die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken um 5,3 Mio. € auf 405,6 Mio. € erhöht.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.2.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bedingt durch die planmäßige Erhöhung der Anteile an der KVV sowie einer Kapitaleinlage der Stadt Kassel an der TSK GmbH erhöhten sich die „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in 2019 von 415,3 Mio. € um 10,4 Mio. € auf nunmehr 425,7 Mio. €.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.3.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um ca. 5,4 Mio. € auf nunmehr rd. 75,7 Mio. € gestiegen.

Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme der Forderungen gegenüber privaten Dritten. Siehe hierzu Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 2.3.

Rückstellungen

Der Bestand der städtischen Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,8 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend war hier die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diese erhöhten sich um rd. 16,9 Mio. €. Des Weiteren mussten im Bereich der sonstigen Rückstellungen rd. 2,8 Mio. € zusätzlich eingestellt werden. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 3.

Verbindlichkeiten

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten verringerten sich im vergangenen Jahr um rd. 21,7 Mio. €. Dies lag hauptsächlich an der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-23,2 Mio. €). Gestiegen sind hingegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+3,1 Mio. €). Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 4.

5.4. Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung wird in der Finanzrechnung abgebildet. Sie gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt und lässt sich mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen.

Der **Finanzmittelbestand** hat sich in 2019 um rd. 15,0 Mio. € auf rd. 12,8 Mio. € gegenüber dem Endbestand des Vorjahres (27,8 Mio. €) verringert. Diese Veränderung ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Im Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von rd. 47,6 Mio. €.
- Im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von rd. 38,9 Mio. € statt.
- Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss von rd. 24,0 Mio. € aus.
- Im Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich ein Mittelzufluss von rd. 0,4 Mio. €.

5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen

5.5.1. Investitionstätigkeiten

Im Jahr 2019 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 270.083.063,67 € für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hiervon entfielen

- 117.676.919,87 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2019 (teilweise über- oder außerplanmäßig bereitgestellt, siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht).
- 152.406.143,89 € auf übertragene Reste aus 2018 und den Vorjahren (gem. § 21 GemHVO).
- Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 72.372.734,95 €. Somit wurden ca. 27 % der verfügbaren Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Die Investitionstätigkeit liegt damit knapp unter dem Niveau des Vorjahres (ca. 29 % in Anspruch genommen).

Anzumerken ist, dass sich durch die erst am 29.03.2019 vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Haushaltsgenehmigung zwangsläufig Verzögerungen bei den für 2019 geplanten Maßnahmen ergaben.

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen, erfordern es, nach eingehender Prüfung Haushaltsausgabereste in Höhe von 194.152.391,74 € zu bilden. Die Einzelpositionen sind der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende **wesentliche Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen sowie Zuwächse des immateriellen Vermögens** des Jahres 2019 (> 300 T€) sind hervorzuheben. Die Maßnahmen sind absteigend nach dem Volumen der Jahresergebnisse 2019 geordnet:

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €
650 4214 100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund Das Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes beinhaltet insgesamt 16 Maßnahmen, die bis Dezember 2020 baulich fertiggestellt werden müssen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 90 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang im Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze und Reste nur teilweise verausgabt worden. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsrest in voller Höhe gebildet.	8.500.275,03
650 4215 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes beinhaltet insgesamt drei Maßnahmen, die bis Dezember 2020 baulich fertiggestellt werden müssen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 80 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang im Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze und Reste nur teilweise verausgabt worden. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsrest in voller Höhe gebildet.	4.754.459,32
660 6140 165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau Bau- und Planungskosten, Beleuchtung	3.757.794,95
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge Es sind viele unbebaute Grundstücke im Stadtgebiet erworben worden. Daneben wurde ein bebautes Grundstück (Schönfelder Straße 26; unmittelbar am Georg-Stock-Platz in Wehlheiden) erworben und danach abgerissen und entsorgt. Weiterhin sind Sondierungen (Kampfmitteluntersuchungen) auf dem Georg-Stock-Platz bezahlt worden, Kosten des Bebauungsplanes im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren etc..	2.867.963,03
650 0995 100	Sporthalle am Auepark (TASK-Halle), Baukosten Der Neubau der 3-Felder-Sporthalle am Auepark (TASK-Halle) befindet sich ab Ende 2019 in der Endausführungsphase. Das bauliche Ende ist für Ende Februar 2020 vorgesehen. Ein Haushaltsrest in voller Höhe wurde gebildet, um die Endabrechnung gewährleisten zu können.	2.539.118,74

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €																																																																																																												
660 6140 106	<p>Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten</p> <p>Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt</p> <table border="1" data-bbox="379 465 1230 1272"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag /€</th> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag /€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Straßenbau + Planung</td> <td colspan="2">Straßenbeleuchtung</td> </tr> <tr> <td>Friedrichsplatz</td> <td>4.600,00</td> <td>Käthe-Kollwitz-Straße</td> <td>33.600,00</td> </tr> <tr> <td>Wilhelm-Marker-Straße</td> <td>4.000,00</td> <td>Am Schützenhof</td> <td>56.800,00</td> </tr> <tr> <td>Liebigstraße</td> <td>200.000,00</td> <td>Schlehenweg</td> <td>28.400,00</td> </tr> <tr> <td>Lessingstraße</td> <td>6.800,00</td> <td>Goethestraße 3. BA</td> <td>94.300,00</td> </tr> <tr> <td>Hasserothstraße</td> <td>103.700,00</td> <td>Dennhäuser Str. 5. BA</td> <td>36.500,00</td> </tr> <tr> <td>Ziegenhainer Straße</td> <td>35.400,00</td> <td>Baunsbergstr. 2. BA</td> <td>27.400,00</td> </tr> <tr> <td>Heinrich-Heine-Straße</td> <td>127.700,00</td> <td>Baunsbergstr. 3. BA</td> <td>75.100,00</td> </tr> <tr> <td>Sternbergstraße</td> <td>895.200,00</td> <td>Riedelstraße</td> <td>63.500,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Jägerstraße</td> <td>21.500,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>John-F.-Kennedy-Str.</td> <td>26.400,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Heiligenröder Str.</td> <td>54.400,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Ginsterweg</td> <td>33.000,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Görlitzer Str.</td> <td>49.600,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Wißmannstr.</td> <td>30.900,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Hausmannstr.</td> <td>32.100,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>An der Kurhessenhalle</td> <td>35.100,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Graben 2. BA</td> <td>15.200,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Thoméestraße</td> <td>11.600,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Westerwaldstraße</td> <td>14.300,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Belgische Straße</td> <td>37.700,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Schillstraße</td> <td>22.800,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Gartenstraße 3. BA</td> <td>27.900,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Goethestern</td> <td>25.000,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Summe Straßen</td> <td>1.377.400</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Summe Beleuchtung</td> <td>853.100</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag /€	Maßnahme	Betrag /€	Straßenbau + Planung		Straßenbeleuchtung		Friedrichsplatz	4.600,00	Käthe-Kollwitz-Straße	33.600,00	Wilhelm-Marker-Straße	4.000,00	Am Schützenhof	56.800,00	Liebigstraße	200.000,00	Schlehenweg	28.400,00	Lessingstraße	6.800,00	Goethestraße 3. BA	94.300,00	Hasserothstraße	103.700,00	Dennhäuser Str. 5. BA	36.500,00	Ziegenhainer Straße	35.400,00	Baunsbergstr. 2. BA	27.400,00	Heinrich-Heine-Straße	127.700,00	Baunsbergstr. 3. BA	75.100,00	Sternbergstraße	895.200,00	Riedelstraße	63.500,00			Jägerstraße	21.500,00			John-F.-Kennedy-Str.	26.400,00			Heiligenröder Str.	54.400,00			Ginsterweg	33.000,00			Görlitzer Str.	49.600,00			Wißmannstr.	30.900,00			Hausmannstr.	32.100,00			An der Kurhessenhalle	35.100,00			Graben 2. BA	15.200,00			Thoméestraße	11.600,00			Westerwaldstraße	14.300,00			Belgische Straße	37.700,00			Schillstraße	22.800,00			Gartenstraße 3. BA	27.900,00			Goethestern	25.000,00			Summe Straßen	1.377.400			Summe Beleuchtung	853.100	2.234.343,16
Maßnahme	Betrag /€	Maßnahme	Betrag /€																																																																																																											
Straßenbau + Planung		Straßenbeleuchtung																																																																																																												
Friedrichsplatz	4.600,00	Käthe-Kollwitz-Straße	33.600,00																																																																																																											
Wilhelm-Marker-Straße	4.000,00	Am Schützenhof	56.800,00																																																																																																											
Liebigstraße	200.000,00	Schlehenweg	28.400,00																																																																																																											
Lessingstraße	6.800,00	Goethestraße 3. BA	94.300,00																																																																																																											
Hasserothstraße	103.700,00	Dennhäuser Str. 5. BA	36.500,00																																																																																																											
Ziegenhainer Straße	35.400,00	Baunsbergstr. 2. BA	27.400,00																																																																																																											
Heinrich-Heine-Straße	127.700,00	Baunsbergstr. 3. BA	75.100,00																																																																																																											
Sternbergstraße	895.200,00	Riedelstraße	63.500,00																																																																																																											
		Jägerstraße	21.500,00																																																																																																											
		John-F.-Kennedy-Str.	26.400,00																																																																																																											
		Heiligenröder Str.	54.400,00																																																																																																											
		Ginsterweg	33.000,00																																																																																																											
		Görlitzer Str.	49.600,00																																																																																																											
		Wißmannstr.	30.900,00																																																																																																											
		Hausmannstr.	32.100,00																																																																																																											
		An der Kurhessenhalle	35.100,00																																																																																																											
		Graben 2. BA	15.200,00																																																																																																											
		Thoméestraße	11.600,00																																																																																																											
		Westerwaldstraße	14.300,00																																																																																																											
		Belgische Straße	37.700,00																																																																																																											
		Schillstraße	22.800,00																																																																																																											
		Gartenstraße 3. BA	27.900,00																																																																																																											
		Goethestern	25.000,00																																																																																																											
		Summe Straßen	1.377.400																																																																																																											
		Summe Beleuchtung	853.100																																																																																																											
660 6140 103	<p>Bau von Anliegerstraßen, Baukosten</p> <p>Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt</p> <table border="1" data-bbox="379 1373 1034 1854"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag /€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Straßenbau + Planung</td> </tr> <tr> <td>BG An der Söhrebahn</td> <td>59.000</td> </tr> <tr> <td>BG Auf dem Dessenborn</td> <td>22.400</td> </tr> <tr> <td>BG Vor dem Osterholz</td> <td>106.800</td> </tr> <tr> <td>BG Am Felsenkeller</td> <td>137.200</td> </tr> <tr> <td>BG Zum Feldlager</td> <td>1.129.600</td> </tr> <tr> <td>Am Kranichholz</td> <td>380.100</td> </tr> <tr> <td>Westerwaldstraße</td> <td>5.100</td> </tr> <tr> <td>Grenzweg</td> <td>342.200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe Straßen</td> <td>2.182.400</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag /€	Straßenbau + Planung		BG An der Söhrebahn	59.000	BG Auf dem Dessenborn	22.400	BG Vor dem Osterholz	106.800	BG Am Felsenkeller	137.200	BG Zum Feldlager	1.129.600	Am Kranichholz	380.100	Westerwaldstraße	5.100	Grenzweg	342.200			Summe Straßen	2.182.400	2.182.755,17																																																																																				
Maßnahme	Betrag /€																																																																																																													
Straßenbau + Planung																																																																																																														
BG An der Söhrebahn	59.000																																																																																																													
BG Auf dem Dessenborn	22.400																																																																																																													
BG Vor dem Osterholz	106.800																																																																																																													
BG Am Felsenkeller	137.200																																																																																																													
BG Zum Feldlager	1.129.600																																																																																																													
Am Kranichholz	380.100																																																																																																													
Westerwaldstraße	5.100																																																																																																													
Grenzweg	342.200																																																																																																													
Summe Straßen	2.182.400																																																																																																													

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €																																
650 0995 200	Sporthalle Auepark, Bauliche Verbesserungen Die energetische Sanierung der Sporthalle Auepark ist eine von Land, Bund und der Uni Kassel bezuschusste Maßnahme. Diese Maßnahme befindet sich ab Ende 2019 in der Endausführungsphase. Das bauliche Ende ist für Anfang Februar 2020 vorgesehen. Ein Haushaltsrest in voller Höhe wurde gebildet, um die Endabrechnung gewährleisten zu können.	1.899.865,45																																
650 4218 100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen Das Kommunalinvestitionsprogramm II für Schulen im Gesamtvolumen von rund 40 Mio. € beinhaltet bislang zehn Maßnahmen, die bis Dezember 2022 baulich fertiggestellt werden müssen. Der Hauptfinanzierungsanteil in Höhe von 32 Mio. € wurde im Haushaltsjahr 2018 eingestellt. In 2020 wurden weitere 1,2 Mio. € eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Einige Projekte befinden sich bereits in der Ausführung und andere noch im Planungs- und Vergabe-stadium. Dadurch ist der Ansatz nur zum geringen Teil verausgabt worden. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsrest in voller Höhe gebildet.	1.736.533,29																																
660 6140 101	Verkehrssignalanlagen, Gemeindefstraßen, Baukosten Bau- und Planungskosten, diverse Lichtsignalanlagen.	1.683.791,66																																
660 6130 123	Wolfgraben, Um- und Ausbau Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	1.572.905,77																																
630 6365 100	Aktive Kernbereiche Friedrich-Ebert-Str./Königsstraße Für den Umbau der Königsstraße wurden in diesem Jahr ca. 1,2 Mio. € verausgabt (Erstattung an das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt). 259 T€ wurden in den Grünzug Motzberg ("Grüne Banane") investiert. Für das Gemeindezentrum Friedrich-Ebert-Straße fielen ca. 33 T€ an.	1.524.734,36																																
660 6140 105	Größere Instandsetzungen Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt	1.303.327,10																																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wolfhager Straße</td> <td>70.000,00</td> </tr> <tr> <td>Dag -Hammarskjöld-Straße</td> <td>131.700,00</td> </tr> <tr> <td>Sophienstraße</td> <td>39.300,00</td> </tr> <tr> <td>Waldemar-Petersen-Str.</td> <td>12.900,00</td> </tr> <tr> <td>K 6 Fahrbahndeckenerneuerung</td> <td>6.400,00</td> </tr> <tr> <td>Druseltalstraße</td> <td>34.500,00</td> </tr> <tr> <td>Ludwig -Mond -Straße</td> <td>25.300,00</td> </tr> <tr> <td>Wilhelmshöher Allee/Schönfelder Str.</td> <td>4.900,00</td> </tr> <tr> <td>Treppenstraße (Obelisk)</td> <td>40.000,00</td> </tr> <tr> <td>Schützenstraße</td> <td>403.000,00</td> </tr> <tr> <td>Weserstraße</td> <td>290.200,00</td> </tr> <tr> <td>Am Auestadion/L.-Mond-Str./Frankfurter Str.</td> <td>236.100,00</td> </tr> <tr> <td>Wiener Straße</td> <td>2.400,00</td> </tr> <tr> <td>Falderbaum -/Heinrich-Hertz -Straße</td> <td>6.200,00</td> </tr> <tr> <td>Summe insgesamt</td> <td>1.302.900</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag / €	Wolfhager Straße	70.000,00	Dag -Hammarskjöld-Straße	131.700,00	Sophienstraße	39.300,00	Waldemar-Petersen-Str.	12.900,00	K 6 Fahrbahndeckenerneuerung	6.400,00	Druseltalstraße	34.500,00	Ludwig -Mond -Straße	25.300,00	Wilhelmshöher Allee/Schönfelder Str.	4.900,00	Treppenstraße (Obelisk)	40.000,00	Schützenstraße	403.000,00	Weserstraße	290.200,00	Am Auestadion/L.-Mond-Str./Frankfurter Str.	236.100,00	Wiener Straße	2.400,00	Falderbaum -/Heinrich-Hertz -Straße	6.200,00	Summe insgesamt	1.302.900	
Maßnahme	Betrag / €																																	
Wolfhager Straße	70.000,00																																	
Dag -Hammarskjöld-Straße	131.700,00																																	
Sophienstraße	39.300,00																																	
Waldemar-Petersen-Str.	12.900,00																																	
K 6 Fahrbahndeckenerneuerung	6.400,00																																	
Druseltalstraße	34.500,00																																	
Ludwig -Mond -Straße	25.300,00																																	
Wilhelmshöher Allee/Schönfelder Str.	4.900,00																																	
Treppenstraße (Obelisk)	40.000,00																																	
Schützenstraße	403.000,00																																	
Weserstraße	290.200,00																																	
Am Auestadion/L.-Mond-Str./Frankfurter Str.	236.100,00																																	
Wiener Straße	2.400,00																																	
Falderbaum -/Heinrich-Hertz -Straße	6.200,00																																	
Summe insgesamt	1.302.900																																	

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €																		
660 6140 175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS) Lichtwellenleiter, Kabeltrassen, Baustellensoftware, „Veronika“, „School“, „Hercules“, „VLIS“.	1.197.013,13																		
650 4217 100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66- Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Querallee Natursteinpflasterbeseitigung 175.000 € • GLOSA (LWL Innenstadtring) 484.800 € • Grenzweg Natursteinpflasterbeseitigung 462.500 € 	1.122.377,39																		
660 6120 146	Druseltalstraße/Eugen-Richter-Straße/Bertha-von-Suttner-Straße Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	1.087.770,15																		
410 4302 400	Staatstheater Auf Grundlage des Theatervertrages aus dem Jahr 1959 und den dazu getroffenen Zusatzvereinbarungen aus den Jahren 2014 und 2016 erhält das Staatstheater ab dem Haushaltsjahr 2017 eine Bauunterhaltungspauschale. Von dieser BU-Pauschale hat das Staatstheater einen Eigenanteil in Höhe von 10 % - höchstens aber 130 T€ pro Jahr - zu tragen. Nach Vorwegabzug des vom Theater zu tragenden Eigenanteils wird die BU-Pauschale im Verhältnis von 36 % Land, 32 % von der Stadt Kassel und 32 % aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) finanziert. Des Weiteren ist geregelt, dass ab dem Jahr 2019 die Finanzierung von BU-Einzelmaßnahmen im gleichen Verhältnis wie die BU-Pauschale (36 % Land, 32 % Stadt Kassel und 32 % KFA), jedoch ohne Eigenanteil des Theaters, erfolgt. Als BU-Pauschale für das Jahr 2019 wurden 1,5 Mio. € festgelegt. Der Eigenanteil des Staatstheaters beträgt 130 T€, von den verbleibenden 1,37 Mio. € entfielen auf die Stadt Kassel 438 T€. Für BU-Einzelmaßnahmen wurden 1,85 T€ vereinbart. Der städtische Anteil für 2019 belief sich damit auf 592 T€.	1.030.400,00																		
660 6140 120	Ingenieurbauten, Baukosten Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt <table border="1" data-bbox="379 1467 1189 1854" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>Brücke Flutgraben Waldau</td> <td style="text-align: right;">68.000,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Untere Bornwiesenstraße</td> <td style="text-align: right;">37.600,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke KGV Park Schönfeld</td> <td style="text-align: right;">3.800,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Daspelstraße</td> <td style="text-align: right;">5.800,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Bahnhof Harleshausen</td> <td style="text-align: right;">211.700,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Am Weinberg</td> <td style="text-align: right;">7.600,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Gobietstraße</td> <td style="text-align: right;">610.000,00</td> </tr> <tr> <td>Brücke Pfarrstraße</td> <td style="text-align: right;">13.300,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">957.800,00</td> </tr> </tbody> </table>	Brücke Flutgraben Waldau	68.000,00	Brücke Untere Bornwiesenstraße	37.600,00	Brücke KGV Park Schönfeld	3.800,00	Brücke Daspelstraße	5.800,00	Brücke Bahnhof Harleshausen	211.700,00	Brücke Am Weinberg	7.600,00	Brücke Gobietstraße	610.000,00	Brücke Pfarrstraße	13.300,00		957.800,00	958.221,81
Brücke Flutgraben Waldau	68.000,00																			
Brücke Untere Bornwiesenstraße	37.600,00																			
Brücke KGV Park Schönfeld	3.800,00																			
Brücke Daspelstraße	5.800,00																			
Brücke Bahnhof Harleshausen	211.700,00																			
Brücke Am Weinberg	7.600,00																			
Brücke Gobietstraße	610.000,00																			
Brücke Pfarrstraße	13.300,00																			
	957.800,00																			

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €
650 4438 200	<p>Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen</p> <p>Aus dieser Investitionsnummer werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert. Mehrere Maßnahmen konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Einige Projekte sind bereits vollständig vergeben, andere befinden sich in der Abstimmungs- und Planungsphase. Folgende wesentliche Projekte wurden in 2019 ausgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtsanierung der KiTa Ahnabreite, • Sanierung Räume in der KiTa Harleshausen I und II, • Sanierungen in der KiTA Kirchditmold, • Sanierungen in der KiTa Philippinenhof und • Sanierungen im Sara-Nußbaum-Haus. <p>Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsrest in voller Höhe gebildet.</p>	906.407,32
650 4213 200	<p>Sonderprogramm Schulsanierung</p> <p>In dieser Investitionsnummer werden diverse Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulen umgesetzt. An verschiedenen Schulen werden daraus sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Feuerschutztüren, Sicherheitsbeleuchtung, Garderobenumbau.</p> <p>Größere Maßnahmen wurden in 2019 an der Schule Bossental, Friedrichsgymnasium, Alexander-Schmorell-Liegenschaft und Änderungen der Treppengeländer an Gesamtschulen durchgeführt.</p>	738.243,36
370 5200 300	<p>Berufsfeuerwehr</p> <p>Die im Investitionshaushalt 2019 verausgabten Mittel wurden im Wesentlichen wie folgt verwandt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 48.752 € Messgeräte Atemschutz • 49.608 € Hohlstrahlrohre (Brandbekämpfung) • 14.790 € Tankanlage für die Notstromversorgung • 9.610 € Geräte für Ausbildung und Sport • 15.000 € für Hard- und Software • 146.000 € Ausrüstung, Fahrzeugbeladung • 117.000 € Löschgruppenfahrzeug (aus HH-Rest 2018) • 220.000 € Telefonanlage (aus HH-Rest 2018) 	729.533,85
650 1230 100	<p>Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten</p> <p>Für Umbau, Sanierung und Erweiterung des Kulturzentrums Schlachthof wurden Fördermittel des Bundes mit einer Förderquote von rund 90 % bewilligt. Die Stadt hat entsprechende Komplementärmittel in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Der größte Ansatz steht im Haushalt 2017. Die Durchführung der Maßnahme erstreckt sich von 2016 bis 2019. Die Inbetriebnahme erfolgte Ende August 2019, danach erfolgt die Endabrechnung.</p>	713.925,03
650 0005 200	<p>Rathaus, bauliche Verbesserungen</p> <p>Mit der Sanierung im Flügel Fünffensterstraße wurde begonnen. Elektroinstallationen und Brandschutzmaßnahmen im Gesamtgebäude werden abschnittsweise realisiert. Die Sanierung des Kanalhausanschlusses, Keller-mauerwerkstrockenlegung und Brandschutzmaßnahmen in diversen Bereichen wurden fortgeführt. Größere Auszahlungen waren für Stromversorgung Netzknoten, Kanalhausanschluss, Elektroinstallationen EIB und Keller-mauerwerkstrockenlegung Bereich Aschrottbrunnen in 2019 angefallen.</p>	692.071,21

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €
650 6500 300	Gebäudewirtschaft Aus dieser Investitionsnummer werden bewegliche Vermögensgegenstände für Hausmeister, Reinigung und Hochbauwerkstatt beschafft. Seit 2015 bewirtschaftet das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung die Möbelbeschaffung zentral. Für die Möbelbeschaffung flossen in 2019 rund 520 T€, der Rest für Hausmeister, Reinigung, Hochbauwerkstatt.	681.231,39
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor Wesentliche Maßnahmen in 2019 waren die Querungshilfe Weserstraße in Höhe Magazinstraße mit ca. 488 T€ sowie mit ca. 18 T€ die Straßenbeleuchtung der Magazinstraße. Für die Freestyle-Halle wurden bisher 17 T€ aufgebracht. Für kleinere Maßnahmen (Spielplatz Hanseatenweg, Erweiterung des Kinderbauernhofes) fielen ca. 20 T€ an.	605.364,95
630 6340 100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold Für die Aufstockung des Gebäudes des Kinderschutzbundes fielen ca. 170 T€ an. Für das Vereinsheim des ESV Jahn wurden ca. 143 T€ und für die Sportanlage Mittelfeldstraße ca. 45 T€ aufgewendet. Für den Spielplatz Naumburger Straße wurden ca. 90 T€ eingesetzt.	564.964,82
660 6140 188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren Bau- und Planungskosten, Innere Erschließung, Umbau Anschlussstelle A 49, Passiver Schallschutz.	493.093,57
660 6110 161	Wolfhager Straße / Drei Brücken Planungskosten.	406.069,00
630 6335 100	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen Für Umbau und Sanierung der Umkleiden der Osterholzschule fielen ca. 173 T€ an. Für den Umbau des Hochbunkers Agathofstraße wurden ca. 90 T€ und für die Unterneustädter Grundschule (Umbau des Werkstattgebäudes zu Mensa und Gymnastikraum) ca. 31 T€ aufgewendet.	400.199,83
400 8000 800	GWG Amt für Schule und Bildung Auf dem Sachkonto 0890010 in Verbindung mit der Investitionsnummer 400 8000 800 wurden sämtliche Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter verbucht, die sich auf folgende Bereiche verteilen: <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffungen durch alle Kasseler Schulen im Rahmen ihres jeweiligen Schulbudgets (Sachausstattung) • Beschaffungen im IT-Bereich durch das Medienzentrum • Beschaffungen des Schulverwaltungsamtes (überwiegend Möbel für die Schulen) • Beschaffungen im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft (Modernisierung der IT-Ausstattung in den Schulen) • Beschaffungen für die Umsetzung des sog. 10.000 €-Erlasses des HKM 	389.686,62

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2019 In €
400 4212 300	Berufsschulen, bewegliches Vermögen Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen auf der Investitionsnummer 400 4212 300 gehören überwiegend Beschaffungen der Beruflichen Schulen aus dem zugewiesenen städtischen Schulbudget für IT-Ausstattung. Dazu zählen interaktive Boards, Beamer, Drucker, Switche, Thinclients, Dokumentenkameras u. ä.). Darüber hinaus wurden in 2019 Beschaffungen aus den EFRE-Anträgen 2018 der Beruflichen Schulen gebucht, da die Bescheide erst in 2019 ergangen sind. Weiterhin wurden Beschaffungen aus der Umsetzung des „10.000 €-Erlasses“ aus den Anträgen der Beruflichen Schulen auf dieser Investitionsnummer gebucht.	349.070,47
670 3009 300	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen Es handelt sich um die geplanten Ersatzbeschaffungen verschiedener Fahrzeuge und Maschinen des Fuhrparks vom Umwelt- und Gartenamt.	337.786,94

Folgende Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** wurden 2019 vorgenommen:

- Die Anteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wurden in 2019 planmäßig um 10 Mio. € erhöht.
- Die TSK GmbH erhielt in 2019 eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel in Höhe von 380 T€.
- Die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH wurde in 2019 mit einem Stammkapital von 25 T€ gegründet.

Weitere Informationen zur Entwicklung des städtischen Finanzanlagevermögens können Ziffer 1.3 der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 entnommen werden.

5.5.3. Finanzrechnung – erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 GemHVO)

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen der Finanzrechnung (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2019 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Positive Zahlen stellen hier Einzahlungen und negative Zahlen Auszahlungen dar.

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
1	2304800500	Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge	-4.278.239,00	19.655,46	-4.297.894,46	-0,46
2	3205110300	Hilfspolizei	-345.900,00	-7.166,75	-338.733,25	2,07
3	3705200300	Berufsfeuerwehr	-3.410.959,42	-587.334,81	-2.823.624,61	17,22
4	4004210300	Grund-, Haupt-, Realschulen, bewegliches Vermögen	-487.926,01	271.205,83	-759.131,84	-55,58
5	4004212300	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	-648.739,16	-285.356,54	-363.382,62	43,99
6	4104302400	Staatstheater	-2.316.626,17	-568.800,00	-1.747.826,17	24,55
7	5104437400	Förderung von Kindertagesstätten	-908.043,16	-1.482,00	-906.561,16	0,16
8	5204501400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	-1.589.329,78	-162.170,22	-1.427.159,56	10,20
9	6007500100	Friedhöfe	-566.086,11	-106.321,69	-459.764,42	18,78
10	6306300106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	-1.028.020,52	-2.159,74	-1.025.860,78	0,21
11	6306300107	Wilhelmshöher Allee, Förderung nat. Projekte Städtebau	-466.937,12	-69.868,63	-397.068,49	14,96
12	6306330100	Einf./Soz. Stadterneuerung Oberwehren	-417.000,00	179.386,50	-596.386,50	-43,02
13	6306335100	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen	-1.561.459,26	-149.495,78	-1.411.963,48	9,57
14	6306340100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	-2.443.153,14	-284.732,16	-2.158.420,98	11,65
15	6306355101	EFRE Strukturfonds 2014-2020	-1.410.000,00	0,00	-1.410.000,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
16	6306355400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	-1.300.000,00	0,00	-1.300.000,00	0,00
17	6306365100	Akt. Kernbereiche Friedrich-Ebert-Straße/Königsstraße	-2.214.185,01	267.751,20	-2.481.936,21	-12,09
18	6306375100	Soziale Stadt Wesertor	-2.538.823,90	-256.237,47	-2.282.586,43	10,09
19	6306378100	Soziale Stadt Forstfeld/Waldau	-897.732,63	-87.688,56	-810.044,07	9,77
20	6500005200	Rathaus, bauliche Verbesserungen	-2.638.318,49	-696.628,17	-1.941.690,32	26,40
21	6500155100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	-2.116.742,20	-184.939,33	-1.931.802,87	8,74
22	6500180200	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserungen	-321.746,57	-17.483,30	-304.263,27	5,43
23	6500375200	Elisabeth-Knipping-Schule, bauliche Verbesserungen	-615.750,40	-26.554,58	-589.195,82	4,31
24	6500390200	Martin-Luther-King-Schule 2, bauliche Verbesserungen	-350.000,00	0,00	-350.000,00	0,00
25	6500410100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	-1.060.000,00	-2.132,16	-1.057.867,84	0,20
26	6500465200	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	-440.000,00	-1.773,20	-438.226,80	0,40
27	6500540100	Palais Bellevue, Baukosten	-1.320.670,89	43.315,65	-1.363.986,54	-3,28
28	6500549100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	-381.761,97	-40.492,35	-341.269,62	10,61
29	6500555100	Stadtmuseum, Baukosten	-469.091,06	-28.250,50	-440.840,56	6,02
30	6500565100	documenta-Institut, Baukosten	-1.907.000,00	-4.182,00	-1.902.818,00	0,22
31	6501145200	Betriebsgelände Bosestraße, bauliche Verbesserungen	-399.000,00	-23.834,91	-375.165,09	5,97
32	6504201100	Alle Schulformen, Baukosten	-2.282.608,50	-114.270,88	-2.168.337,62	5,01
33	6504201101	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	-952.760,49	-171.847,68	-780.912,81	18,04
34	6504201200	Grund-Haupt-Realschulen, bauliche Verbesserungen	-900.000,00	0,00	-900.000,00	0,00
35	6504210100	GY, GesS, GS,HS,RS/ Ganztagsschulangebote/Baukosten	-763.270,09	-64.663,22	-698.606,87	8,47

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
36	6504213200	Sonderprogramm Schulsanierung	-4.266.853,95	-732.269,81	-3.534.584,14	17,16
37	6504214100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	-18.900.065,47	-7.567.651,99	-11.332.413,48	40,04
38	6504215100	Kommunalinvestitionsprogramm Land	-21.810.386,03	-4.402.837,16	-17.407.548,87	20,19
39	6504216100	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	-800.000,00	-56.714,20	-743.285,80	7,09
40	6504217100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	-3.119.607,99	-439.714,69	-2.679.893,30	14,10
41	6504218100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	-33.211.702,14	-1.634.279,63	-31.577.422,51	4,92
42	6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	-3.771.992,66	-891.520,62	-2.880.472,04	23,64
43	6504439100	Umbauten Betreuungsangebote	-989.560,14	-219.459,12	-770.101,02	22,18
44	6606110161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	-2.164.498,12	-425.484,09	-1.739.014,03	19,66
45	6606120146	Druseltalstr./Eugen-Richter-Str./B.v.Suttner Str.	-1.381.564,16	-500.435,53	-881.128,63	36,22
46	6606130122	Fr.-Ebert-Str., Goethestr, Um-/Ausbau	-812.800,51	-38.025,34	-774.775,17	4,68
47	6606140103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	-4.375.327,00	-2.081.564,02	-2.293.762,98	47,58
48	6606140105	Größere Instandsetzungen	-2.687.525,77	-1.273.327,10	-1.414.198,67	47,38
49	6606140106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	-4.720.602,78	-1.543.132,02	-3.177.470,76	32,69
50	6606140120	Ingenieurbauten, Baukosten	-2.293.547,02	-1.015.924,43	-1.277.622,59	44,29
51	6606140125	Waldecker Str. -DB Bahnübergang- (OBR 22)	-1.814.042,80	10.158,15	-1.824.200,95	-0,56
52	6606140126	Radwege/Radrouten	-539.639,20	-93.805,36	-445.833,84	17,38
53	6606140146	Harleshäuser KurveRegio-Tram, Baukosten (OBR 09,22)	-521.623,96	0,00	-521.623,96	0,00
54	6606140175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	-3.113.286,77	963.885,82	-4.077.172,59	-30,96
55	6606140188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	-3.910.232,09	-497.961,98	-3.412.270,11	12,73

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung in %
56	6606140192	Straßenendausbau Unterneustadt	-672.341,89	-64.030,35	-608.311,54	9,52
57	6701070100	Sportanlage Am Donarbrunnen	-420.000,00	-19.067,00	-400.933,00	4,54
58	6701095100	Sportanlage Fuldatastraße	-440.000,00	-24.442,50	-415.557,50	5,56
59	6703100101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	-400.349,75	-73.861,16	-326.488,59	18,45
60	9009620700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	-2.599.374,58	1.235.301,68	-3.834.676,26	-47,52
61	9009690400	Wasserbau, Zuweisungen	-978.371,85	-212.315,60	-766.056,25	21,70
62	9009816400	MHKW, Zuweisungen	0,00	458.981,00	-458.981,00	0,00
63	9009831600	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kapitaleinlage	-27.750.000,00	0,00	-27.750.000,00	0,00
64	9009850400	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	-600.000,00	0,00	-600.000,00	0,00

5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2019 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Die Maßnahmen sind in die verschiedenen kommunalen Aufgabenbereiche gegliedert.

<i>Schulen</i>

Carl-Anton-Henschel-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500180200	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserungen	321.746,57	17.381,69	304.364,88	5,40

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Für die Carl-Anton-Henschel-Schule wurde ein Brandschutzkonzept erstellt, in dem mehrere sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Diese sind in der Investitionsplanung 2021 - 2024 berücksichtigt und werden im Rahmen des möglichen Eckwertes angemeldet und umgesetzt.

Elisabeth-Knippling-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500375200	Elisabeth-Knippling-Schule, bauliche Verbesserungen	615.750,40	26.761,64	588.988,76	4,35

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Elisabeth-Knippling-Schule ist eine der Schulen, die durch die GWGPro ganzheitlich saniert werden sollen. Bis die Sanierung begonnen wird, muss das Amt Hochbau und Gebäudewirtschaftung für die Erhaltung des laufenden Betriebs Sorge tragen und notwendige

Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen durchführen. Alle nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen wurden eingestellt.

Martin-Luther-King-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500390200	Martin-Luther-King-Schule 2, bauliche Verbesserungen	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt der Unterfangung und Fundamentertüchtigung an den Gebäudeteilen an der Martin-Luther-King-Schule hängt unmittelbar mit dem Abriss und Ersatzneubau eines absturzgefährdeten Gebäudeteiles zusammen. Sobald der Ersatzneubau durchgeführt wird, kann auch mit dieser Maßnahme begonnen werden.

Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500410100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	1.060.000,00	2.132,16	1.057.867,84	0,20

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Derzeit ist das Projekt in Planung und die Ersatzraumproblematik muss gelöst werden.

Mönchebergschule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500465200	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	440.000,00	1.773,20	438.226,80	0,40

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Umbau und die Herrichtung der Ersatzräume für die Paul-Julius-von-Reuter-Schule wird mit rund 0,9 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020 finanziert und voraussichtlich in 2020 baulich umgesetzt. Erst nachdem die Ersatzräume fertiggestellt wurden, kann mit dem Abriss und Ersatzneubau der o. g. Paul-Julius-von-Reuter-Schule begonnen werden.

Alle Schulformen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504201100	Alle Schulformen, Baukosten	2.282.608,50	99.957,71	2.182.650,79	4,38

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Für alle Schulformen sind bei dieser Investitionsnummer zentral Mittel für funktionsverbessernde Maßnahmen und Ersatzbauten veranschlagt, die erst im Laufe des Jahres bei aktuellem Bedarf einzelnen Schulen zugeordnet werden. Es handelt sich um Maßnahmen der Nutzungsänderung einzelner Räume oder Bereiche, die aus schulorganisatorischen Gründen kurzfristig notwendig werden. Zudem wurde in 2019 per ÜPL ein Ersatzneubau an der Grundschule Kirchditmold übertragen. Bis Ende 2019 wurde die Maßnahme geplant und ausgeschrieben. In 2020 wird der Hauptauftrag zur Lieferung und Aufstellung des Ersatzbaus vergeben. Der Baubeginn ist für Sommer 2020 vorgesehen.

Alle Schulformen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504201101	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	952.760,49	235.499,31	717.261,18	24,72

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus diesem Ansatz wird die Datenverkabelung der Schulen an das städtische Netz finanziert. Für einen modernen Unterrichtsbetrieb muss die IT-Infrastruktur massiv ausgebaut werden.

Grund-Haupt-Realschulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504201200	Grund-Haupt-Realschulen/ bauliche Verbesserungen	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden die NaWi- und Fachräume an den Schulen saniert. Im KIP II werden ebenfalls Maßnahmen zur Sanierung wissenschaftlicher Fachräume durchgeführt. Die Mittel bei dieser Investitionsnummer sollen als Co-Finanzierung zum KIP II dienen.

Ganztagsschulangebote

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504210100	GY, GesS, GS,HS,RS/ Ganztagsschulangebote, Baukosten	763.270,09	96.726,31	666.543,78	12,67

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Sammelinvestitionsnummer werden Verbesserungen zur Bereitstellung des Ganztagsangebotes realisiert. Jährlich werden neue Raten zur Verfügung gestellt. Die Projekte werden in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung disponiert. Um größere Maßnahmen durchführen zu können, ist es notwendig, Reste mehrerer Haushaltsjahre „anzusparen“.

Sonderprogramm Schulsanierung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504213200	Sonderprogramm Schulsanierung	4.266.853,95	738.243,36	3.528.610,59	17,30

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Dieser Haushaltsansatz wurde ab 2015 mit anfänglich jährlich 2,0 Mio. € für Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. An verschiedenen Schulen werden daraus sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Feuerschutztüren,

Sicherheitsbeleuchtung, Garderobenumbau. Derzeit sind diese größeren Maßnahmen noch in der Planung und Ausführung in der Schule Brückenhof, Grundschule Waldau, Jacob-Grimm-Schule und Arnold-Bode-Schule.

<i>Kindertagesstätten</i>

Förderung von Kindertagesstätten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
5104437400	Förderung von Kindertagesstätten	908.043,16	1.482,00	906.561,16	0,16

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei der budgetierten Summe handelt es sich um Mittel aus dem Investitionsförderprogramm des Bundes 2018 bis 2020, dessen hierfür gebildetes Sondervermögen jedoch aufgebraucht ist. Ein neues Programm ist bislang noch nicht aufgelegt und vom Bund auch nicht geplant. Ein nachfolgendes Programm des Landes wird gerade in den Ressorts und mit den Spitzenverbänden abgestimmt, die nichtberücksichtigten Anträge für das Bundesprogramm sollen übergeleitet werden. Deshalb wird es erst im laufenden Jahr 2020 zu einer Bescheidung der Anträge und damit auch zur Vergabe der städtischen Mittel kommen. Entsprechende Haushaltsausgabereste wurden gebildet.

Bauliche Verbesserungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	3.771.992,66	906.407,32	2.865.585,34	24,03

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert.

Mehrere Maßnahmen konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Einige Projekte sind bereits vollständig vergeben, andere befinden sich noch in der Planungsphase. Außerdem sind vor Projektbeginn weitgehende Abstimmungen mit den Nutzern (Amt für Kindertagesbetreuung und Kita-Leitungen usw.) durchzuführen. Eine der wesentlichen Maßnahmen ist die Gesamtsanierung Kita-Ahnabreite, die mit rund 1,3 Mio. € in 2019 veranschlagt war und sich über 2 Jahre erstreckt. Das Bauende ist Ende 2020 vorgesehen.

Umbauten Betreuungsangebote

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504439100	Umbauten Betreuungsangebote	989.560,14	234.369,63	755.190,51	23,68

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Umbauten in Schulen und Kitas zur Verbesserung des Betreuungsangebots finanziert (U3-Ausbau, Akustikmaßnahmen, Betreute Grundschule). Die begonnenen U3-Projekte sind abgeschlossen. Die Nachrüstungen für die Grundschulbetreuung laufen auf Hochtouren. Derzeit werden die Ausstattungen und Baufelder für die angemieteten Container an den Standorten Kita und Grundschule Kirchditmold, Kita Niederzwehren, Bettenhausen und Harleshausen I endabgerechnet, die im Ergebnis 2019 lediglich auftragsmäßig gebunden zu sehen sind.

Kultur

Staatstheater

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
4104302400	Staatstheater	2.316.626,17	1.030.400,00	1.286.226,17	44,48

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In den Ansatz 2019 flossen neben den veranschlagten Mitteln i. H. v. 946.400 € (ursprünglich 1.031.000 € abzgl. Deckung überplanmäßiger Mittel im Amt in Höhe von 84.600 €) auch Haushaltsausgabereste aus Vorjahren i. H. v. 1.370.226,17 € ein.

Von den für 2019 veranschlagten Mitteln wurden 1.030.400 € (davon 945.800 € aus lfd. Mitteln und 84.600 € aus HAR-Mitteln) für die Bausanierung Staatstheater ausgezahlt.

Somit sind aus den Mittel des Haushaltsausgaberestes 1.285.626,17 € noch nicht verausgabt.

Da eine endgültige Abrechnung einiger Teilbereiche der Sanierung noch nicht erfolgen konnte, werden die Restmittel erneut als Haushaltsausgaberest übertragen.

Palais Bellevue

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500540100	Palais Bellevue, Baukosten	1.320.670,89	278.596,85	1.042.074,04	21,10

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Mit den Bauarbeiten für die Sanierung und den Umbau der Remise des Palais Bellevue wurde begonnen. Die gesamte Baumaßnahme dauert bis 2022 und ist in den Haushalten 2017 bis 2021 eingestellt. Diese Maßnahme wird mit 0,67 Mio. € bezuschusst.

GRIMMWELT

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500549100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	381.761,97	42.248,62	339.513,35	11,02

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Neubau der GRIMMWELT wurde in 2015 fertiggestellt. Hier bestehen jedoch noch Ergänzungs- und Nachrüstungsbedarfe sowie Maßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit dem Neubau stehen. Im Ergebnis sind die noch nicht endabgerechneten Aufträge nicht berücksichtigt.

Stadtmuseum

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500555100	Stadtmuseum, Baukosten	469.091,06	49.879,58	419.211,48	10,63

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wurden der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums finanziert. Das Großprojekt ist fertig gestellt und befindet sich in der Abrechnungsphase. Das Gebäude wurde im Juni 2016 seiner Nutzung übergeben. Im Übrigen befindet sich die Stadt Kassel in diesem Projekt in einem gerichtlichen Prozess. Verliert die Stadt Kassel das Verfahren, fordert die gegnerischen Seite die vorher gekürzten Bauleistungen. Die Höhe ist unbekannt.

documenta-Institut

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 0565 100	documenta-Institut, Baukosten	5.507.000,00	4.182,00	5.502.818,00	0,08

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Bau des documenta-Instituts, der mit insgesamt 31 Mio. € veranschlagt ist, befindet sich in der Vergabephase von Planungsleistungen. Aus diesem Grund konnte das Ergebnis 2019 nicht so hoch ausfallen. Die Gesamtfinanzierung erstreckt sich auch in die folgenden Haushaltsjahre.

<i>Verwaltung</i>

Hilfspolizei

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
3205110300	Hilfspolizei	345.900,00	7.166,75	338.733,25	2,07

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

061 90 10 *sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen* 15 T€

Geplant war in 2019 die Beschaffung von zwei weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Aus diversen organisatorischen und personellen Gründen war eine Umsetzung in 2019 nicht möglich. Die Umsetzung ist im Jahr 2020 geplant.

080 10 10	<i>Zugänge Werkzeuge u.a.</i>	176 T€
081 01 10	<i>Zugänge PKW</i>	102 T€

In der Abteilung Verkehrsüberwachung ist im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung eine Modernisierung der vorhandenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen (altersbedingt und aufgrund Veränderungen in der Straßenverkehrsstruktur) inkl. der Fahrzeuge (alters- und einsatzbedingt) notwendig. Dazu gehören neben den Geschwindigkeitsmessanlagen selbst entsprechende Fahrzeuge, Fahrzeugeinbauten sowie diverses Zubehör (Stativzubehör, Zusatzbatterie etc.). Vorgesehen ist die Beschaffung eines Messfahrzeuges mit einer Front- und Heckanlage sowie zwei Messfahrzeuge mit jeweils einer Frontanlage und einer Heckanlage und zusätzlich bei beiden Fahrzeugen eine seitliche Messeinrichtung. Die Umsetzung konnte im Jahr 2019 aus verschiedenen Gründen nicht mehr realisiert werden, ist nun aber für das Jahr 2020 geplant.

084 00 10	<i>Zugänge sonstige Betriebsausstattung</i>	46 T€
089 00 10	<i>Zugänge geringwertige Vermögensgegenstände</i>	8 T€

Die derzeit in der Abt. Verkehrsüberwachung eingesetzten Organisationsmittel für die Koordination der Aufgaben sowie der Außendienstmitarbeiter erfolgt weitestgehend manuell und analog. Es ist vorgesehen, diese Aufgaben mittels einem Aufgabenmanagement sowie einer Leitstellensoftware umzusetzen. Weiterhin ist die vorhandene Funktechnologie (Funkgeräte, Basisstation) zu erneuern. Die eingesetzte Hardware ist veraltet und kann nicht mehr repariert werden. Es soll eine Umstellung auf digitale Funktechnologie oder auf „Push to Talk Apps“ für Smartphones erfolgen.

Ein entsprechender Vor-Ort-Termin zur Ansicht des bei der Stadtpolizei Wiesbaden in Betrieb befindlichen Systems hat im Januar 2020 stattgefunden.

Aus personellen und organisatorischen Gründen konnte eine Umsetzung in 2019 nicht erfolgen, ist aber für 2020 geplant.

Berufsfeuerwehr

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
3705200300	Berufsfeuerwehr	3.410.959,42	729.533,85	2.681.425,57	21,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In 2019 wurden zusätzlich Aufträge in Höhe von 235.647,06 € erteilt. Für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges und eines Rüstwagens wurden Anfang 2020 aus vorzeitig freigegebenen Haushaltsresten weitere rd. 977 T€ gebunden.

Haushaltsreste wurden für die noch nicht verplanten Mittel beantragt, um u.a. die Beschaffung mehrerer Fahrzeuge durchführen zu können. Hier ist oftmals aufgrund der hohen Anschaffungskosten die Finanzierung über mehrere Jahre erforderlich.

Nach Besetzung der Stelle eines Projektingenieurs zur Unterstützung bei der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung ist mit einer beschleunigten Umsetzung der Beschaffungen zu rechnen.

Rathaus

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500005200	Rathaus, bauliche Verbesserungen	2.638.318,49	692.071,21	1.946.247,28	26,23

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Sanierung der Büros Fünffensterstraße und des Hauptgebäudes (Zwischenbau) wurde im Ansatz 2019 mit rund 1,4 Mio. € veranschlagt. Beide Maßnahmen konnten in 2019 geplant werden. Die Ausführungsphase und damit die aktive Auszahlungsphase beginnt in 2020.

Feuerwehrhaus Wolfsanger

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6500155100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	2.216.742,20	198.083,95	2.018.658,25	8,94

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Neubau des Feuerwehrhauses Wolfsanger ist derzeit mit rund 4,3 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020 im Haushalt veranschlagt. In 2019 konnten alle Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Rohbaugewerke vergeben werden.

<i>Verkehr</i>

Wolfhager Straße / Drei Brücken

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606110161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	2.164.498,12	406.069,00	1.758.429,12	18,76

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt Drei Brücken/B251 wurde planerisch von der DB Netz AG begonnen. Es wurde eine Planungsvereinbarung erstellt, die die anteilige Kostentragung der Stadt Kassel, zunächst für den Planungsaufwand, regelt.

Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Friedrich-Ebert-Straße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606130122	Fr.-Ebert-Str./Goethestr. Um-/Ausbau	812.800,51	28.145,34	784.655,17	3,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Maßnahmen Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße sind baulich abgeschlossen. Es sind noch nicht abgerechnete Aufträge vorhanden. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Anliegerstraßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	6.475.327,00	2.182.755,17	4.292.571,83	33,71

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten im Anliegerstraßenbau im Rahmen der Erschließung von neuen Baugebieten abgewickelt.

Für die in 2019 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. € geleistet. Weiterhin sind Aufträge in Höhe von ca. 1,2 Mio. € vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht.

Weitere Vergaben konnten wegen der Auslastung des Personals und anderer vorrangiger Projekte nicht erfolgen.

Neben den gebundenen Mitteln wurden auch für die nicht verbrauchten Mittel Haushaltsausgabereste beantragt, da diese zur Erschließung neuer Baugebiete benötigt werden.

Größere Instandsetzungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6606140105	Größere Instandsetzungen	2.687.525,77	1.303.327,10	1.384.198,67	48,50

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wurde eine Vielzahl von größeren investiven Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenbau abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2019 (Ergebnis w.o.) sind weitere Aufträge in Höhe von ca. 576 T€ vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht.

Über die restlichen ungebundenen Mittel von ca. 809 T€ wurden Haushaltsausgabereste gebildet, da diese in 2020 dringend zur Finanzierung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen benötigt werden. Ein Ansatz ist in 2020 nicht eingestellt.

Erneuerung von Straßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6606140106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	7.182.602,78	2.234.343,16	4.948.259,62	31,11

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Straßen nach dem Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) bis 31.08.19 abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2019 (Zahlungen von ca. 2,2 Mio. €) konnten weitere Vergaben in Höhe von ca. 1,4 Mio. € erfolgen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsausgabereste gebildet, um in 2020 weitere Erneuerungen von Straßen im Stadtgebiet durchführen zu können. Ein Ansatz ist in 2020 nicht eingestellt.

Ingenieurbauten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140120	Ingenieurbauten, Baukosten	2.293.547,02	958.221,81	1.335.325,21	41,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützwände u.a.) abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2019 (Zahlungen von ca. 958 T€) konnten weitere Vergaben in Höhe von ca. 256 T€ erfolgen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Über die ungebundenen Mittel wurden Haushaltsausgabereste gebildet, um in 2020 weitere größere und dringend notwendige Maßnahmen durchführen zu können.

Waldecker Straße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140125	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-	1.814.042,80	-12.528,20	1.826.571,00	-0,69

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt ist baulich bis auf landschaftspflegerische Maßnahmen (Pflanzarbeiten u.a.) abgeschlossen. Z. Zt. läuft die Abrechnung mit den Kreuzungsbeteiligten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (DB AG, Bund und Land Hessen). Daher können noch keine eindeutigen Aussagen getroffen werden, welche Verpflichtungen noch auf die Stadt Kassel zukommen werden. Haushaltsausgabereste wurden gebildet.

Aufgrund einer anteiligen Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung kam es in 2019 zu einer Erstattung in Höhe von 12.528,20 €, die zu einem negativen Rechnungsergebnis geführt hat.

Die Maßnahme wird mit GVFG/FAG-Mitteln von Bund und Land gefördert.

Radwege

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140126	Radwege/Radrouten	539.639,20	133.852,87	405.786,33	24,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl an Radverkehrsprojekten finanziert. Unter anderem sind Mittel für die Finanzierung der Radstätte im Zusammenhang mit dem Radweg „Deutsche Einheit“, die die Stadt Kassel beim Bundesverkehrsministerium beantragt hat, eingestellt. Die Radstätte selbst wird vom Bund in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen finanziert, den notwendigen Tiefbauanteil muss jede Kommune selbst aufbringen. Nach einer geeigneten Standortsuche wurde in 2017 alles dafür in die Wege geleitet, zurzeit erfolgt die bauliche Umsetzung.

Neben den durch Aufträge gebundenen Haushaltsausgaberesten wurden auch die ungebundenen Haushaltsausgabereste gebildet.

Verkehrsberuhigung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140140	Verkehrsberuhigung Stadtgebiet	390.159,41	67.450,69	322.708,72	17,29

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer werden Querungshilfen vor Kindertagesstätten und Schulen finanziert.

In 2019 waren u.a. die Querungshilfen Konrad-Adenauer-Str., Eisenschmiede und Kleiner Holzweg vorgesehen, konnten jedoch baulich nicht umgesetzt werden.

Neben den durch Aufträge gebundenen Haushaltsausgaberesten wurden auch die ungebundenen Haushaltsausgabereste beantragt. Diese sind für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bei Entfall von Fußgängerschutzanlagen (Fußgängerampeln) vorgesehen, welche

gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung innerhalb von Tempo 30-Zonen nicht mehr erneuert werden dürfen.

Harleshäuser Kurve RegioTram

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140146	Harleshäuser Kurve RegioTram, Baukosten	521.623,96	0,00	521.623,96	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Maßnahme ist in den verschiedenen Projektteilen baulich abgeschlossen.

Es liegen Aufträge in Höhe von ca. 13 T€ vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 509 T€ als Haushaltsausgabereste gebildet, um evtl. Abrechnungsspitzen aufzufangen und in 2020 weitere Aufträge für Restarbeiten vergeben zu können. Z. Zt. läuft die Vorbereitung des Schlussverwendungsnachweises bei der KVG. Erst danach können eindeutige Aussagen getroffen werden, welche Verpflichtungen noch auf die Stadt Kassel zukommen.

Ein Haushaltsansatz ist in 2020 nicht mehr eingestellt.

Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	4.663.286,77	1.197.013,13	3.466.273,64	25,67

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Zur Umsetzung der Maßnahme „Aufbau eines Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystems (VMMS)“ wurden im Jahr 2019 weitere Planungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt.

Neben den in 2019 geleisteten Zahlungen liegen Aufträge in Höhe von ca. 1,6 Mio. € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Darüber hinaus wurden die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 1,9 Mio. € als Haushaltsausgabereste gebildet, um in 2020 weitere Aufträge vergeben zu können.

Die Maßnahme wird mit Zuwendungen des Bundes, Landes und der EU gefördert.

Gewerbepark Kassel-Niederzwehren

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	3.910.232,09	493.093,57	3.417.138,52	12,61

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt Erschließung Langes Feld teilt sich in mehrere Bauabschnitte auf, die zeitlich in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Ein Teil der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde bereits in 2014 begonnen und ist bereits abgeschlossen, jedoch noch nicht vollständig abgerechnet. Ein weiterer Bauabschnitt befindet sich in der baulichen Umsetzung.

Neben den in 2019 geleisteten Zahlungen von ca. 493 T€ liegen Aufträge in Höhe von ca. 393 T€ vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 3 Mio. € als Haushaltsausgabereste gebildet, um die Baumaßnahme im Rahmen der Gesamtfinanzierung zu realisieren.

Unterneustadt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6606140192	Straßenendausbau Unterneustadt	672.341,89	64.030,35	608.311,54	9,52

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt "Straßenendausbau Unterneustadt" wird in den kommenden Jahren baulich umgesetzt. Ein Teil der Umsetzung der Maßnahme wurde in 2017 begonnen, jedoch noch nicht vollständig abgerechnet. Haushaltsausgabereste wurden gebildet.

<i>Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)</i>

KIP Bund

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6504214100	Kommunalinvestitions- programm Bund	18.900.065,47	8.500.275,03	10.399.790,44	44,97

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) hat eine Laufzeit von 2016 bis 2020. Die Mittel wurden in 2016 zur Verfügung gestellt. Weitere Haushaltsansätze stehen nicht zur Verfügung. Seit 2016 werden die Maßnahmen sukzessive abgearbeitet. Das Ergebnis 2019 beinhaltet im Wesentlichen die Auszahlung für die energetische Rathaussanierung mit 3,5 Mio. €, Grundschule Waldau mit 1,4 Mio. € und Sporthalle Königstor mit 0,8 Mio. €. Maßnahmen wie die Goetheschule II, Goetheschule I, Sporthalle Gabelsberg, Sporthalle Bettenhausen und Offene Schule Waldau wurden in 2019 mit dem Zuwendungsgeber endabgerechnet.

KIP Land

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6504215100	Kommunalinvestitions- programm Land	21.810.386,03	4.754.459,32	17.055.926,71	21,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) hat eine Laufzeit von 2016 bis 2020. Die Mittel wurden in 2016 zur Verfügung gestellt. Weitere Haushaltsansätze stehen zur Ergänzung in späteren Haushaltsjahren zur Verfügung. Seit 2016 werden die Maßnahmen sukzessive abgearbeitet. Das Ergebnis 2019 beinhaltet im Wesentlichen die Auszahlung für die Rathaussanierung mit rund 4 Mio. € und Neubau Schule am Heideweg mit 0,8 Mio. €.

KIP Bund -66-

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6504217100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	3.119.607,99	1.122.377,39	1.997.230,60	35,98

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (Straßensanierungen und Lichtsignalanlagen) beauftragt und durchgeführt. Diese befinden sich z. Zt. in der Planung und baulichen Umsetzung. Es wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

KIP Schulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 4218 100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	33.211.702,14	1.736.533,29	31.475.168,85	5,23

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule“ (KIP II) hat eine Laufzeit von 2018 bis 2022. Die erste Mitteltranche in Höhe von 31 Mio. € wurde in 2018 zur Verfügung gestellt. Weitere Raten folgen bis 2022. Nachdem die durchzuführenden Projekte festgelegt wurden, wurde mit den Maßnahmen begonnen, die sich derzeit im Wesentlichen noch in der Planung befinden. Die Mittel werden, ähnlich wie im KIP I, jährlich sukzessive abgearbeitet.

Stadtentwicklung

diverse Projekte

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
6306300106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	1.328.020,52	2.559,06	1.325.461,46	0,19
6306300107	Wilhelmshöher Allee, Förderung nat. Projekte Städtebau	466.937,12	67.651,77	399.285,35	14,49
6306300108	Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Projekte Städtebau	633.500,00	2.707,25	630.792,75	0,43
6306335100	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen	2.247.759,26	400.199,83	1.847.559,43	17,80
6306340100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmolde	3.283.153,14	564.964,82	2.718.188,32	17,21
6306355101	EFRE Strukturfonds 2014- 2020	1.410.000,00	0,00	1.410.000,00	0,00
6306355400	EFRE Strukturfonds 2014- 2020, Lokale Ökonomie	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	0,00
6306375100	Soziale Stadt Wesertor	5.258.823,90	605.364,95	4.653.458,95	11,51
6306378100	Soziale Stadt Forstfeld/Waldau	1.586.232,63	119.848,10	1.466.384,53	7,56
6504216100	Kommunalinvestitions- programm Land -63-	800.000,00	56.714,20	743.285,80	7,09

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Programme EFRE 2014-2020 (Inv. Nr. 630 6355 101) bzw. EFRE 2014-2020, Lokale Ökonomie (Inv. Nr. 630 6355 400) sollen in kurzer Zeit starten. Derzeit laufen die Verhandlungen über die Projektabwicklung bzw. es wurde ein Antrag beim Fördermittelgeber gestellt.

Bezüglich der übrigen Projekte haben sich Umsetzung bzw. Auftragsvergaben verzögert, so dass die Mittel in 2019 nicht beansprucht wurden. Die Laufzeit der Projekte orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide.

<i>Investitionszuschüsse</i>

Förderung des Sports

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
5204501400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	1.589.329,78	130.000,00	1.459.329,78	8,18

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Auszahlung des Investitionszuschusses richtet sich nach dem Bautenstand der Maßnahme. So sind noch 1.459.329,78 € an Restzuschüssen an Vereine zu leisten.

1.316.329,78 € stehen für geplante, aber noch nicht begonnene Projekte zur Verfügung. Eine Zusage über einen Zuschuss zu entsprechenden Baumaßnahmen an die verschiedenen Kasseler Sportvereine wurde bereits gegeben.

Die noch verbleibenden Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 143 T€ sind für Baumaßnahmen verschiedener Kasseler Sportvereine vorgesehen. Aufgrund von baulichen Verzögerungen wegen schlechter Witterungsverhältnisse, fehlender Kapazitäten der Baufirmen oder fehlender Genehmigungen konnten die Baumaßnahmen in 2019 nicht begonnen werden und wurden auf 2020 verschoben.

Wasserbau

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
9009690400	Wasserbau, Zuweisungen	1.178.371,85	212.315,60	966.056,25	18,02

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Diverse Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der Wasserläufe wurden beschlossen, sind aber noch nicht ausgeführt und abgerechnet.

Es ist ein HAR in Höhe von 966.056,25 € gebildet worden.

KASSELWASSER

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
9009820400	Investitionszuschuss KASSELWASSER	719.586,91	228.089,61	491.497,30	31,70

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel sollten in 2019 für Planungsarbeiten für die Sanierung der Fuldaschleuse verwendet werden. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung, Auszahlungen erfolgen nach Bau- bzw. Planungsfortschritt. Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 491.497,30 € gebildet worden.

Kassel Marketing

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
900 9850 400	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel sollten in 2019 für den 2. Bauabschnitt Campingplatz verwendet werden. Aufgrund rechtlicher Probleme konnte die Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden.

Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 600 T€ gebildet worden.

<i>Sport</i>

Sportanlagen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6701070100	Sportanlage Am Donarbrunnen	420.000,00	20.737,46	399.262,54	4,94
6701095100	Sportanlage Fuldatastraße	440.000,00	24.442,50	415.557,50	5,56

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Bereich der Grünunterhaltung konnten nicht alle bestehenden Aufträge im Bereich der Grün-, Baum- und Spielflächenunterhaltung rechtzeitig bis zum Jahresabschluss abgearbeitet und schlussgerechnet werden. Die diesem Budget zugeordneten Mittel der insgesamt 23 Ortsbeiräte konnten ebenfalls mit einem Volumen von rund 300 T€ nicht mehr in 2019 verausgabt werden und sind für 2020 vorgesehen.

<i>Sonstige</i>

Allgemeines Grundvermögen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
2304800500	Allgemeines Grundvermögen Zugänge, Abgänge	8.478.239,00	2.867.963,03	5.610.275,97	33,83

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei der genannten Investitionsnummer werden neben den Kosten für den Erwerb von Grundstücken auch als Einnahme die Buchwerte veräußerter städtischer Grundstücke verbucht. Die Abweichung resultiert vorrangig aus folgenden Gründen:

- Eine Vielzahl von Grunderwerbsverträgen wurden zwar in 2019 beurkundet, jedoch lagen die Fälligkeitsvoraussetzungen zur Zahlung der Kaufgelder in 2019 noch nicht vor.
- Für 2019 geplante Grundstückskäufe zur allgemeinen Bodenbevorratung (z.B. in den Gemarkungen Wolfsanger und Nordshausen) konnten noch nicht in 2019 realisiert werden.
- Bei dem Ankauf von Flächen für den Gewerbepark Niederzwehren mussten an die betroffenen Landwirte zum Ausgleich betriebsbedingter Nachteile Entschädigungsbeträge gezahlt werden. Falls diese Entschädigungsbeträge der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind diese Betragsforderungen von der Stadt auszugleichen. Bisher erfolgte keine Veranlagung seitens der Finanzverwaltung. Die Verjährung tritt am 1. Januar 2021 ein.
- In 2019 wurden viele Grundstücke im Baugebiet „Zum Feldlager“ veräußert, deren Kassenwirksamkeit erst 2020 eintritt. Außerdem wurden lediglich zwei Grundstücke im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren kassenwirksam veräußert. Hierdurch entstanden in 2019 nicht vorhersehbare Mindereinnahmen.

Friedhöfe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6007500100	Friedhöfe	566.086,11	76.649,93	489.436,18	13,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das für das Jahr 2019 vorgesehene Volumen wird im Wesentlichen durch zwei größere Maßnahmen auf dem Hauptfriedhof sowie auf dem Westfriedhof repräsentiert. Für diese Maßnahmen sind umfangreichere Vorarbeiten erforderlich, bei denen sich das Bauverwaltungsamt der fachlichen Unterstützung durch das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung bedient. Dortige Kapazitätsengpässe haben dazu geführt, dass eine zeitnahe Projektumsetzung in 2019 leider nicht möglich war.

Betriebsgelände Bosestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6501145200	Betriebsgelände Bosestraße, bauliche Verbesserungen	399.000,00	23.834,91	375.165,09	5,97

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Erneuerung der Beleuchtung der Malerwerkstatt ist abgeschlossen und abgerechnet. Die Lüftungserneuerung steht noch aus. Die Dachsanierung der Gärtnerunterkunft wird in den nächsten Monaten ausgeschrieben. Die energetische Sanierung des Umwelt- und Gartenamtes befindet sich derzeit in der Vorplanung.

Stadtgrün

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
6703100101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	830.349,75	73.861,16	756.488,59	8,90

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die geplanten Teilprojekte im Rahmen des Förderprogrammes Zukunft Stadtgrün konnten aufgrund der notwendigen Beteiligungsprozesse und erforderlicher Anpassung in 2019 nicht mehr vergeben werden und sind nunmehr für 2020 vorgesehen.

Fehlbelegungsabgabe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
9009620700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	2.985.874,58	342.000,00	2.643.874,58	11,45

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die aus den Wohnungsbaumitteln bewilligten Darlehen waren zum großen Teil noch nicht auszahlungsreif.

Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 2.643.874,58 € gebildet worden.

GNH

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
9009831600	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kapitaleinlage	27.750.000,00	0,00	27.750.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel sollten in 2019 für die Kapitalerhöhung der Gesundheit Nordhessen Holding AG verwendet werden. Aufgrund rechtlicher Probleme konnte die Kapitalerhöhung noch nicht abgeschlossen werden.

Es ist ein Haushaltsrest in Höhe von 27.750.000,00 € gebildet worden.

5.5.5. Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 8.880.108,62 € gewährt bzw. akquiriert:

- 3.985.396,99 € Zuschüsse des Landes, u. a. für diverse städtebauliche Maßnahmen
- 2.847.919,34 € Zuschüsse des Bundes, für diverse Straßenbau- und energetische Sanierungsmaßnahmen
- 14.887,87 € Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden, u. a. 13.400,00 € für das Medienzentrum Kassel
- 1.307.030,38 € Investitionsbeiträge, u. a.:
 - 567.564,80 € Straßenbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG)
 - 109.465,58 € Erschließungsbeiträge
 - 630.000,00 € Stellplatzablösebeiträge
- 2.900,00 € Zuschüsse vom sonstigen öffentlichen Bereich für höhenverstellbare Schreibtische
- 721.974,04 € sonstige Zuschüsse, u. a. aus Förderprojekten für diverse Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet.

6. Organisatorische Veränderungen

6.1. Innere Verwaltung

Mit Wirkung vom 01.10.2019 wurde im Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit die neue Abteilung „Verwaltung“ eingerichtet.

Im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt wurde zum 01.04.2019 aus der bisherigen Abteilung „Verkehr“ die neuen Abteilungen „Mobilität“ und „Verkehrsmanagement“.

Im Ordnungsamt wurde die Abteilung „Verkehrsüberwachung“ in „Verkehrsüberwachung und Kommunaler Vollzugsdienst“ umbenannt.

6.2. Beteiligungswesen

Es gab keine organisatorischen Änderungen.

7. Zukunftsprognose

Die Stadt Kassel ist auf einem guten Weg, dauerhaft und nachhaltig ihre aufgelaufenen Altschulden sukzessive abzubauen. Derzeit schafft sie das noch aus eigener Kraft, da die Rahmenbedingungen in Form steigender Steuererträge dies ermöglichen. Natürlich ist die Stadt davon abhängig, ob sich die europa- oder gar weltweite Wirtschafts- und Finanzlage weiterhin stabil präsentiert. Die Konjunkturprogramme von Bund und Land haben positive Akzente gesetzt, von denen auch die Stadt Kassel profitiert hat. Sie müssen aber auch in den nächsten Jahren konsequent weitergeführt werden, damit die noch immer bestehenden Investitionsstaus, insbesondere im Schulbau, nach und nach abgebaut werden können. Die Kommunen allein werden das nicht stemmen können.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse um die weltweite „Corona-Pandemie“ werden die Erfolgsaussichten der Stadt, auch in den nächsten Jahren ausgeglichene Haushalte planen und abschließen zu können, allerdings stark in Frage gestellt. Derzeit ist nicht abschätzbar, welche Auswirkungen die Ausbreitung des Virus auf die Aufwendungen und Erträge der kommunalen Haushalte haben wird. Die Stadt Kassel muss sich aber, wie alle anderen Kommunen, die Länder und erst Recht der Bund, auf steigende Aufwendungen und Einbrüche bei den Steuererträgen einstellen.

Unabhängig von diesen nicht beeinflussbaren Faktoren, die voraussichtlich einen erheblichen Einfluss auf die Finanzlage der Stadt haben werden, dürfen die politischen Entscheidungsträger bei der Betrachtung der Zukunft der Gemeindefinanzen nicht allein die kommunalen Steuereinnahmen im Blick haben. Sie müssen auch zwingend das Verhältnis zwischen kommunalen Aufgaben und den Einnahmen im Auge behalten. Das gilt besonders im Bereich Sozialpolitik, also bei den Hilfen für Langzeitarbeitslose, der Kinder- und Jugendhilfe, den Hilfen für Menschen mit Behinderungen, der Flüchtlingshilfe und den erkennbaren Auswirkungen des demographischen Wandels. Hier verdichtet sich eine Entwicklung, nach der die Aufwendungen in diesen Bereichen überproportional ansteigen. Die Erträge hingegen halten bei dieser Progression jedoch nicht mit.

7.1. Bereich der Sozialen Sicherung

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der Sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem SGB XII, d. h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Dazu kommen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe und die Aufwendungen für die Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit.

Gesetzliche Veränderungen (Wohngeld, Rente, Pflegestärkungsgesetze) haben vorübergehende Effekte auf die Anzahl von Leistungsberechtigten, die Aufwendungen und den Personalbedarf. Die Nachhaltigkeit der Entwicklungen bleibt abzuwarten, perspektivisch dürften zur dauerhaften Konsolidierung der Zuschuss- und Personalbedarfe weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sein.

Steigende Mieten führen zu steigenden Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Leistungen nach dem SGB II und bei den Aufwendungen der Zentralen Fachstelle Wohnen im Rahmen der Obdachlosenhilfe.

Reduzierungen des Zuschuss- / Personalbedarfes können nur durch künftige bundes- oder landespolitische Entscheidungen realisiert werden, etwa bei den Themen

-
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Eingliederungshilfe),
 - verstetigte Bundeserstattung für die kommunalen Aufwendungen für anerkannte Flüchtlinge im SGB II (Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den KdU),
 - Anspruch auf Krankenversicherung und Pflegeversicherung für alle Personen (Bürgerversicherung),
 - Grundrente / Grundeinkommen,
 - Verringerung des bürokratischen Aufwands im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe, ggf. Einführung einer Kindergrundsicherung,
 - Erstattung der Personalaufwendungen für die Bearbeitung von Ausbildungsförderung und Wohngeld.

7.2. Bereich Jugendhilfe

Erzieherische Hilfen

Die Entwicklung der Jugendhilfe und der Erzieherischen Hilfen im Besonderen lässt sich nur schwer einschätzen, dies hängt, wie unter Punkt 4.2. bereits angedeutet, von den individuellen Lebensumständen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ab. Eine endgültige Berechnung der Ansätze nach Fallzahlen und Durchschnittssätzen ist daher nicht möglich.

Es zeigt sich deutlich, dass der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen steigen wird. Dies führt zu erhöhten Einzelfallkosten. Betroffen sind hierbei insbesondere auch die Aufwendungen für seelisch beeinträchtigte junge Menschen nach § 35a SGB VIII. Zusätzlich verstetigt sich die Rechtsprechung, dass zukünftig immer mehr Kindern Schulasistenz zusteht und die Jugendhilfe Unterstützungsleistungen im Schulsystem anbieten muss, das seinen Auftrag allein nicht bewältigt. Zudem wird die tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen (gem. Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege) zu Kostensteigerungen führen.

Es ist davon auszugehen, dass die Stabilisierung der Kosten der Erziehungshilfe mittelfristig nicht mehr möglich sein wird. Einziges mögliches Stabilisierungsmittel wären verstärkte und

zielgerichtete Präventiv-Leistungen. Eine frühe Intervention könnte die Verfestigung von Fehlverhalten aufhalten oder das Ausmaß reduzieren.

7.3. Allgemeine Finanzwirtschaft

Wie auch in den vergangenen Jahren kommt der allgemeinen Finanzwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Neben den Erträgen aus dem Kommunalen Finanzausgleich stellen die Steuererträge der Stadt Kassel die wichtigste Quelle der städtischen Finanzeinnahmen dar. Sie sind im Wesentlichen dafür maßgeblich, ob das Ziel eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses erreicht werden kann.

Die Schlüsselzuweisungen sind für den städtischen Ergebnishaushalt eine wesentliche und unverzichtbare Ertragsquelle. Allerdings hat sich gezeigt, dass diese Finanzquelle im Durchschnitt der letzten 10 Jahre zwar erfreulich angestiegen ist, es aber dennoch zu erheblichen Schwankungen kommen kann.

Im Jahr 2016 wurde das Verfahren des KFA neu strukturiert. Seit diesem Jahr liegt der Berechnung der Anteile eine Bedarfsermittlung zugrunde. Aufgrund dessen kommt es zu erheblichen Veränderungen sowohl im vertikalen Ausgleich, also in der Verteilung der Schlüsselmasse zwischen dem Land und den drei kommunalen Gruppen, als auch im horizontalen Ausgleich, d. h. der Verteilung der Mittel innerhalb der Gruppe der fünf kreisfreien Städte.

Schon in 2018 musste die Stadt einen Rückgang an Schlüsselzuweisungen von über 14 Mio. € verkraften. Auf die Stadt Kassel entfiel nur noch ein Betrag von 169,0 Mio. €, da das Land beabsichtigte, zwar insgesamt mehr Geld in den Kommunalen Finanzausgleich hinein zu geben als jemals zuvor, gleichzeitig aber auch die vertikale Verteilung zu ändern. Dabei war die Gruppe der fünf kreisfreien Städte erneut der Verlierer. Ihr Anteil an der Schlüsselmasse sank von 662 Mio. € in 2016 über 612 Mio. € in 2017 auf 594 Mio. € in 2018.

Durch Verschiebungen auf der horizontalen Ebene in der Gruppe der kreisfreien Städte erhielt die Stadt Kassel im Jahr 2019 jedoch wieder einen größeren Anteil aus dem KFA.

Der KFA für das Jahr 2020 ist durch einen kräftigen Anwuchs gekennzeichnet, der allerdings zu einem erheblichen Anteil auf eigenen kommunalen Mitteln der Heimatumlage beruht und

zudem durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes gespeist ist. Die Schlüsselmasse steigt im Jahr 2020 um nahezu 400 Mio. €. Für die Stadt Kassel ergeben sich daher erhöhte Schlüsselzuweisungen. Der Anteil der Stadt Kassel für 2020 wird auf rd. 231,7 Mio. € kalkuliert. Für das Folgejahr konnte bis vor Beginn der Corona-Pandemie nochmals mit einem Betrag, der zumindest über 200 Mio. € liegen sollte, gerechnet werden. Da auch das Land in erheblichem Maße durch Corona betroffen ist, können daher derzeit kaum gesicherte Prognosen erstellt werden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist auch in 2019 weiter gestiegen. Bei konstanter Schlüsselzahl konnte die Stadt aus dem ihr zustehenden Gemeindeanteil einen erneuten Rekordwert von über 100 Mio. € erreichen. Es zeigt auch, dass das Lohn- und Einkommensniveau in Kassel eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. Zwar gehen die Prognosen der Steuerschätzer sogar von weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren aus, allerdings wurden die Prognosedaten bereits deutlich nach unten korrigiert.

Angesichts der ständig steigenden Aufwendungen insbesondere im Bereich Kinder, Jugend Bildung und Soziales wird die Stadt somit in ihrem Bestreben, auch künftig ausgeglichene Haushalte aufzustellen und gleichzeitig einen dauerhaften Schuldenabbau zu verwirklichen, in den nächsten Jahren vor steigende Herausforderungen gestellt.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt.



Christian Geselle

Oberbürgermeister

Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt
3. Haushaltsausgabereste im Finanzhaushalt (Investitionen)
4. Rücklagenübersicht

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Rechenschafts- und Lagebericht

31.12.2019

GESAMTLISTE 2019

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	
IX	599 09 90	900 00 070		20.000,00	711 20 00	900 00 070		20.000,00	K1
I	675 00 00	200 00 701		25.000,00	690 90 01	400 00 000		25.000,00	
I	736 40 00	900 00 010		10.000,00	601 01 00	200 00 063		10.000,00	
II	530 98 00	500 00 705		1.500,00	686 10 00	500 00 705		1.500,00	
I	550 40 00	900 00 010		16.000,00	675 00 00	200 00 701		16.000,00	
II	723 04 60	500 00 701		78.800,00	712 80 00	500 00 801		78.800,00	S2
IV/VI	542 10 00	510 00 141		240.000,00	640 01 05	510 00 001		240.000,00	S3
IV/VI	542 10 00	510 00 141		240.000,00	670 01 05	510 00 001		240.000,00	
VI	677 10 00	670 00 101		100.000,00	616 12 00	670 00 401		250.000,00	S4
	616 10 00	600 00 103		10.000,00					
	550 01 00	900 00 010		140.000,00					
II	712 80 00	500 00 801		7.500,00	723 04 60	500 00 701		7.500,00	S5
IV	617 90 00	410 00 103		15.400,00	712 10 00	410 00 110		15.400,00	S6
I	630 10 00	924 34 001		52.480,00	613 20 00	110 00 401		52.480,00	S7
				956.680,00				956.680,00	

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	
I	617 30 50	100 00 608		520,00	617 30 50	100 00 205		520,00	U1
	670 01 05			1.920,00	670 01 05			1.920,00	
	670 01 21			1.320,00	670 01 21			1.320,00	
II	688 00 00	330 00 002		2.860,00	688 00 00	320 00 301		2.860,00	
II	548 20 00	500 00 801		193.996,00	541 06 00	500 00 801		193.996,00	
				200.616,00				200.616,00	

GESAMTLISTE 2019
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Finanzhaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	
IX	161 00 41	900 00 020	900 9620 700	25.000,00	130 00 12	900 00 060	900 9878 500	25.000,00	K1
IX	161 00 41	900 00 020	900 9620 700	10.000,00	130 00 12	900 00 060	900 9878 500	10.000,00	
VI	085 10 10	110 00 205	110 4006 300	15.000,00	086 00 10	650 00 404	650 6500 300	15.000,00	
I	035 10 10	410 00 110	410 4302 400	84.600,00	035 80 10	410 00 102	410 4300 400	84.600,00	S1
IV VI	035 80 10	510 00 141	510 4437 400	60.000,00	084 00 10	650 00 101	650 4439 100	60.000,00	S3
IV VI	035 80 10	510 00 141	510 4437 400	60.000,00	084 00 10	650 00 101	650 4439 100	60.000,00	
IV	084 00 10	510 00 211	510 4413 300	19.400,00	084 00 10	510 00 002	510 4414 300	15.000,00	S4
	089 00 10			553,76	089 00 10			4.953,76	
VI	053 01 10	650 00 101	650 0410 100	440.000,00	053 01 10	650 00 201	650 0465 200	440.000,00	S5
VI	053 01 10	650 00 101	650 4210 100	800.000,00	053 01 10	650 00 101	650 4201 100	1.600.000,00	S6
	053 01 10	650 00 201	650 4201 200	800.000,00					
				2.314.553,76					2.314.553,76

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	
I	089 00 10	100 00 905	100 8000 800	11.930,00	089 00 10	520 00 101	520 4502 300	11.930,00	U1
VI	054 10 10	650 00 104	650 4217 100	496.000,00	053 01 10	650 00 104	650 4214 100	496.000,00	U2
				507.930,00					507.930,00

GESAMTLISTE 2019

Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

1. Ergebnishaushalt

Dez.	Mehrertrag			Betrag	Mehraufwand			Betrag	Liste	
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.			
V	542 80 00	510 00 123		180,00	608 90 00	510 00 123		180,00	Z1	
V	541 02 00	400 00 803		8.342,06	712 80 00	400 00 803		8.342,06		
V	539 00 10	400 00 803		6.500,00	677 90 00	400 00 803		6.500,00		
V	548 01 30	400 00 803		3.250,00	685 00 00	400 00 803		3.250,00		
IV	590 10 00	510 00 221		200,00	617 01 00	510 00 221		200,00		
II	541 03 00	500 00 801		21.863,97	711 12 00	500 00 801		21.863,97		
IV	590 10 00	515 00 704		2.000,00	617 01 00	515 00 704		2.000,00		
II	541 03 00	500 00 801		1.273,97	711 12 00	500 00 801		1.273,97		
I	541 09 00	520 00 401		12.500,00	verschiedene	520 00 401		12.500,00		
I	541 00 10	520 00 401		1.140,00	613 90 00	520 00 401		1.140,00		
II	541 03 00	500 00 801		12.773,05	711 12 00	500 00 801		12.773,05	Z2	
I	541 03 90	520 00 401		15.000,00	verschiedene	520 00 401		15.000,00		
I	541 09 00	520 00 401		60.760,00	verschiedene	520 00 401		60.760,00		
IV	541 00 10	510 00 221		1.600,00	617 01 00	510 00 221		1.600,00		
II	541 03 00	500 00 801		25.312,46	711 12 00	500 00 801		25.312,46		
I	511 01 20	900 00 030		5.800.000,00	617 90 00	900 00 030		5.800.000,00		
I	548 01 10	100 00 706		36.793,80	verschiedene	100 00 706		36.793,80		
V	542 80 00	510 00 118		500,00	601 10 00	510 00 118		500,00		
IV	530 60 00	410 00 301		259,08	686 10 00	410 00 301		259,08		
I	530 60 00	100 00 205		10.000,00	686 10 00	100 00 205		10.000,00		
V	542 80 00	510 00 123		150,00	601 10 00	510 00 123		150,00		
I	541 03 90	520 00 401		15.000,00	verschiedene	520 00 401		15.000,00		Z3
IV	541 03 90	410 00 110		240.000,00	712 10 00	410 00 110		240.000,00		
IV	541 03 00	410 00 016		13.125,00	606 30 00	410 00 016		13.125,00		
IV	541 09 00	410 00 801		430,00	686 10 00	410 00 801		430,00		
IV	542 01 00	660 00 110		156.000,00	616 50 20	660 00 110		156.000,00		
I	541 03 90	520 00 401		5.000,00	verschiedene	520 00 401		5.000,00		
IV	541 03 90	400 00 001		29.240,00	711 12 00	400 00 001		29.240,00		
II	541 03 00	500 00 801		37.159,09	711 12 00	500 00 801		37.159,09		
IV	verschiedene	410 00 101		50.500,00	686 90 00	410 00 101		50.500,00		
II	541 03 00	500 00 706		9.000,00	711 12 00	500 00 706		9.000,00		
II	541 03 00	500 00 706		14.650,00	711 12 00	500 00 706		14.650,00		
I	541 03 90	520 00 401		2.000,00	verschiedene	520 00 401		2.000,00		
III	542 01 00	660 00 110		211.304,00	616 50 20	660 00 110		211.304,00		
IV	541 03 00	410 00 301		15.869,00	verschiedene	verschiedene		35.659,00		
		410 00 303		19.790,00						
I	541 09 00	520 00 401		15.000,00	verschiedene	520 00 401		15.000,00		
I	541 03 90	520 00 401		2.000,00	617 90 00	520 00 401		2.000,00		
I	530 60 00	100 00 205		39.500,00	686 10 00	100 00 207		39.500,00		
IV	verschiedene	410 00 303		30.000,00	617 90 00	410 00 303		30.000,00		
IV	530 60 00	410 00 101		15.000,00	686 90 00	410 00 101		15.000,00	Z4	
IV	530 60 00	410 00 102		770,42	711 91 00	410 00 102		770,42		
IV	530 60 00	410 00 103		2.000,00	617 90 00	410 00 103		2.000,00		
II	541 03 00	500 00 801		29.340,62	711 12 00	500 00 801		29.340,62		
I	530 98 00	801 00 000		5.000,00	686 20 00	801 00 000		5.000,00		
II	541 03 00	500 00 706		1.350,00	711 12 00	500 00 706		1.350,00		
IV	541 03 90	410 00 110		85.300,00	712 10 00	041 00 110		85.300,00		
IV	verschiedene	410 00 303		17.500,00	617 90 00	410 00 303		17.500,00		
VI	541 06 00	650 00 601		43.500,00	616 11 00	650 00 601		43.500,00		
II	539 90 90	500 00 706		6.200,00	711 20 00	500 00 706		6.200,00		
II	541 03 00	500 00 801		630,70	711 12 00	500 00 801		630,70		
				7.132.557,22				7.132.557,22		

2. Finanzhaushalt

Dez.	Mehreinzahlung				Mehrauszahlung				Liste
	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	
IV	361 80 10	410 00 103	410 4303 300	1.595,00	062 12 01	410 00 103	410 4303 300	1.595,00	Z1
VI	360 01 10	650 00 201	650 0995 200	12.237,00	053 30 10	650 00 201	650 0995 200	12.237,00	
IV	361 80 10	410 00 301	410 0555 300	9.750,00	062 11 01	410 00 301	410 0555 300	9.750,00	
I	361 80 10	520 00 401	520 4502 300	3.000,00	089 00 10	520 00 401	520 4502 300	3.000,00	
I	361 80 10	520 00 401	520 4502 300	1.190,00	089 00 10	520 00 401	520 4502 300	1.190,00	
I	360 40 10	520 00 401	520 4502 300	2.000,00	089 00 10	520 00 401	520 4502 300	2.000,00	Z2
IV	361 80 10	510 00 119	510 4436 300	500,00	089 00 10	510 00 119	510 4436 300	500,00	
IV	361 80 10	510 00 316	510 4410 300	225,90	089 00 10	510 00 316	510 4410 300	225,90	
V	360 10 10	400 00 605	400 0401 900	29.701,00	035 60 10	400 00 605	400 0401 900	29.701,00	
		400 00 006	400 4212 300	43.555,00	085 10 10	400 00 006	400 4212 300	43.555,00	
I	420 61 00	900 00 020	900 9913 700	3.400.000,00	120 01 21	900 00 020	900 9915 700	3.400.000,00	
VI	360 01 10	650 00 201	650 0995 200	316.000,00	053 30 10	650 00 201	650 0995 200	316.000,00	Z3
VI	360 10 10	410 00 801	410 0595 300	15.750,00	080 00 21	410 00 801	410 0595 300	15.750,00	
I	360 10 10	520 00 401	520 4502 300	3.000,00	089 00 10	520 00 401	520 4502 300	3.000,00	
IV	360 10 10	410 00 301	410 0555 300	7.000,00	080 00 21	410 00 301	410 0555 300	7.000,00	
IV	360 10 10	410 00 303	410 0545 300	1.000,00	062 11 01	410 00 303	410 0545 300	1.000,00	
V	361 80 10	510 00 119	510 4436 300	468,01	084 00 10	510 00 119	510 4436 300	468,01	Z4
I	420 61 00	900 00 020	900 9913 700	3.300.000,00	120 01 21	900 00 020	900 9915 700	3.300.000,00	
V	360 10 10	400 00 001	400 4210 300	357.710,00	084 00 10	400 00 001	400 4210 300	357.710,00	
VI	361 70 10	650 00 303	650 4001 200	19.838,28	080 00 21	650 00 303	650 4001 200	19.838,28	
V	360 10 10	verschiedene	verschiedene	122.265,92	verschiedene	verschiedene	verschiedene	122.265,92	
				7.646.786,11					7.646.786,11

Abschluss des Jahres 2019 im Ergebnishaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2020

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet, die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2020 darstellen.

2. Die Haushaltsausgabereste werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.

3. Die Begründungen der Haushaltsausgabereste können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Resteanträgen eingesehen werden.

Produkt	Bezeichnung	Betrag €
111 01	Unterstützung politischer Gremien	151.406,74
111 02	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	23.093,52
111 03	Repräsentationen	9.810,77
111 04	Zentrale Verwaltungstätigkeiten	12.180,53
111 05	Rechtsangelegenheiten	23.396,84
111 06	Revision und Datenschutz	0,00
111 07	Zentrales Vergabemanagement	0,00
111 09	Kommunikation	236.404,78
111 10	Organisation und Verwaltungsmodernisierung	40.000,00
111 11	Informations- u. Kommunikationstechnik	113.352,12
111 12	Personal	74.677,00
111 13	Personalräte	0,00
111 14	Frauenbüro	20.000,00
111 15	Haushalt und Finanzmanagement	58.735,54
111 16	Beteiligungsmanagement	1.500,00
111 17	Stiftungen	0,00
111 18	Steuern und Abgaben	0,00

Produkt	Bezeichnung	Betrag €
111 19	Kasse	0,00
111 20	Grundstücksmanagement	0,00
111 21	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	84.924,00
111 22	Kaufmännisches Gebäudemanagement	31.620,00
111 23	Gebäudeservice	105.750,00
121 01	Wahlen	2.131,40
121 02	Statistik	0,00
122 01	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	1.332,80
122 02	KFZ-Zulassungen	7.431,90
122 03	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten	4.672,80
122 04	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	0,00
122 05	Ausländer- und Asylangelegenheiten	6.346,16
122 06	Personenstandswesen	7.424,24
122 07	Allg. Ordnungsangelegenheiten	60.000,00
122 08	Gewerbeangelegenheiten	37.901,50
122 09	Verkehrsüberwachung	32.262,42
122 10	Kommunaler Vollzugsdienst	44.100,67
122 11	Verbraucherschutz	5.800,00
122 12	Tiergesundheit	5.800,00
122 13	Straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen	0,00
126 01	Gefahrenabwehr	180.072,35
126 02	Gefahrenvorbeugung	5.000,00
126 03	Servicetechnische Dienste	6.995,31
127 01	Rettungsdienst	9.599,87
128 01	Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement	759,21
211 01	Grundschulen	52.400,92

Produkt	Bezeichnung	Betrag €
213 01	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	6.759,30
215 01	Realschulen	339,86
217 01	Gymnasien, Kollegs	1.196,02
218 01	Gesamtschulen	530,30
221 01	Förderschulen	892,35
231 01	Berufliche Schulen	6.566,40
241 01	Schülerbeförderung	0,00
242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung	260.296,76
243 01	Betrieb eines Medienzentrums	86,91
243 02	Digitalisierung von Schulen	186.502,62
251 01	Städtische Museen und Sammlungen	190.572,12
251 02	Städtische Archive	0,00
261 01	Förderung des Staatstheaters	0,00
262 01	Musikakademie "Louis Spohr" (Staatlich anerkannte Berufsakademie)	44.904,70
271 01	Volkshochschule	0,00
272 01	Stadtbibliothek	0,00
281 01	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit	555.147,38
311 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII)	0,00
311 02	Hilfe zur Pflege (Kap. 7 SGB XII)	0,00
311 03	Eingliederungshilfe nach SGB IX	0,00
311 04	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)	0,00
311 05	Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)	0,00
311 06	Sonstige Hilfen (Kap. 8 und 9 SGB XII)	0,00
311 07	Förderung sozialer Einrichtung und Dienste	279.369,00
312 01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	0,00

Produkt	Bezeichnung	Betrag €
312 02	Kommunale Eingliederungsleistungen	0,00
351 01	Leistungen nach dem Betreuungsgesetz	0,00
351 02	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	0,00
351 03	Wohngeld	1.153,73
351 04	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	58.752,29
361 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	235.018,69
361 02	Förderung von Kindern in Tagespflege	0,00
362 01	Kinder- und Jugendarbeit	362.582,28
362 02	Familienförderung und -beratung	15.000,00
363 01	Hilfen und Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien	4.597,64
363 02	Jugendhilfe im Strafverfahren	81.932,40
363 03	Vormundschaften, Beistandschaften und Adoption	4.679,61
363 04	Unterhaltsvorschuss	0,00
363 05	Jugendhilfeplanung	181.827,58
363 06	Erziehungshilfen Auguste-Förster	0,00
365 01	Kindertageseinrichtungen	1.522.290,73
366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00
367 01	Heim- und Kindertagesstättenaufsicht	0,00
412 01	Gesundheitseinrichtungen	1.000,65
414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,00
421 01	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung	72.694,75
424 01	Betrieb von Sportstätten	383.352,16
511 01	Stadtplanung	2.569.926,44
511 02	Umweltplanung	427.722,03
511 03	Vermessung	0,00
511 04	Geoinformationen	0,00

Produkt	Bezeichnung	Betrag €
511 05	Immobilienbewertung	0,00
521 01	Baurechtliche- und bauaufsichtliche Verfahren	68.011,39
522 01	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	66.783,00
523 01	Denkmalschutz	10.092,39
535 01	Eigenbetriebe Die Stadtreiniger Kassel und KASSELWASSER	0,00
541 01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	7.866.872,65
541 02	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und Förderung des Radverkehrs	0,00
546 01	Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung	28.000,00
546 02	Privatrechtlich bewirtschaftete städt. Parkhäuser und Tiefgaragen	119.187,48
547 01	ÖPNV-Aufgabenträgerschaft	0,00
551 01	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	1.042.869,93
553 01	Friedhofs- und Bestattungswesen	80.655,88
561 01	Umweltschutz	203.024,41
571 01	Citymanagement	0,00
573 01	Betrieb von Bürgerhäusern	8.000,00
611 01	Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen	0,00
612 01	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00
Summe		<u><u>18.406.075,22</u></u>

Kassel, den 1. April 2020



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2019 im Finanzhaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2020

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabermächtigung im Jahr 2020 darstellen.
2. Die Haushaltsausgabereste werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen der Haushaltsausgabereste können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Resteanträgen eingesehen werden.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
1	2	3	4
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	111 01	20.000,00
		111 04	31.500,00
		111 12	6.355,19
100 4000 9 00	Hauptamt - Projekt Stadtportal	111 09	95.420,59
110 4006 3 00	Standard I- und K-Technik, bewegliches Vermögen	111 11	128.000,00
200 4004 3 00	Kämmerei und Steuern, bewegliches Vermögen	111 15	66.247,60
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	111 20	5.610.275,97
320 5100 3 00	Ordnungsamt	122 07	236.021,28
320 5110 3 00	Verkehrsüberwachung	122 09	292.600,00
		122 10	45.600,00
330 5000 3 00	Investitionen Bürgeramt	111 09	15.821,55
		122 05	5.950,00
		121 01	4.800,00
		122 02	25.000,00
360 5300 3 00	Lebensmittelüberw./Tiergesundh., bewegliches Vermögen	122 11	1.160,91
		122 12	2.163,56
370 5200 3 00	Berufsfeuerwehr	126 01	2.333.258,87
		126 02	45.000,00
		126 03	149.666,70
		128 01	153.500,00
370 5220 3 00	Rettungsdienst	127 01	64.270,65
400 0592 4 00	Volkshochschule Region Kassel	271 01	20.000,00
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	211 01	171.702,14
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	271 01	202.399,99
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	231 01	318.649,19
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	221 01	71.217,78
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	218 01	152.471,62

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
400 8000 8 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), Amt für Schule und Bildung	211 01	26.896,06
		213 01	5.201,44
		215 01	391,40
		217 01	8.092,76
		218 01	790,68
		221 01	6.087,64
		231 01	27.123,73
		242 01	1.845,04
410 0426 3 00	Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"	262 01	148.755,68
410 0540 3 00	Brüder Grimm Sammlung	251 01	130.500,00
410 0545 3 00	Naturkundemuseum, bewegliches Vermögen	251 01	21.900,00
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	251 02	27.500,00
410 0555 3 00	Stadtmuseum, bewegliches Vermögen	251 01	51.800,00
410 4300 3 00	Kulturamt, allgemein	281 01	150.000,00
410 4302 4 00	Staatstheater	261 01	1.285.626,17
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	251 01	10.394,99
		281 01	5.298,44
510 0750 3 00	Kommunales Jugendbildungswerk Haus der Jugend	362 01	4.348,41
510 4410 3 00	Jugendamt, allgemein	363 05	13.203,18
510 4411 4 00	Sonstige Jugendarbeit und Jugendpflege	362 01	1.914,36
510 4413 3 00	Schulbezogene Sozialarbeit	362 01	6.039,73
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	362 01	49.956,66
515 4416 3 00	Erziehungshilfen Auguste-Förster	363 06	3.799,00
520 0970 1 00	Auestadion Waschplatz	424 01	27.197,62
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	421 01	1.459.329,78
520 4502 3 00	Sportstätten, bewegliches Vermögen	424 01	51.222,11
520 4503 1 00	Sport- und Bewegungsparcours	424 01	20.794,45
530 4500 3 00	Gesundheitsamt, bewegliches Vermögen	414 01	11.182,47
590 4436 3 00	Kindertagesstätten	365 01	52.994,99
590 4437 4 00	Förderung von Kindertagesstätten	365 01	906.561,16
600 7500 1 00	Friedhöfe	553 01	489.436,18
630 6300 3 00	Stadtplanung und Bauaufsicht, Bewegl. Vermögen	521 01	43.138,68
630 6300 1 06	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	511 01	1.325.461,46
630 6300 1 07	Wilhelmshöher Allee, nat. Projekte Städtebau	511 01	399.285,35
630 6300 1 08	Brüder-Grimm-Platz	511 01	630.792,75
630 6310 4 00	Unterhaltung historischer Gebäude -Zuschüsse-	511 01	51.217,66
630 6330 1 00	Stadtumbau West-Oberzwehren	511 01	166.500,00
630 6335 1 00	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen	511 01	1.847.559,43
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	511 01	2.718.188,32
630 6355 1 01	EFRE Strukturfonds 2014-2020	511 01	600.000,00
630 6355 4 00	EFRE Strukturfonds 2014-2020 Lokale Ökonomie	511 01	1.300.000,00
630 6365 1 00	Aktiver Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße/Königsstraße	511 01	816.950,65

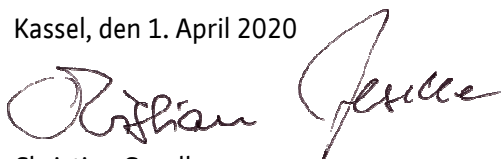
Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	511 01	4.653.458,95
630 6378 1 00	Soziale Stadt Forstfeld Waldau	511 01	1.466.384,53
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	111 21	136.866,89
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	111 21	2.061.247,28
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	111 21	72.197,73
650 0015 1 00	Victoriahochhaus, Baukosten	272 01	73.377,07
650 0015 2 00	Victoriahochhaus, bauliche Verbesserungen	111 21	129.860,98
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	126 03	72.549,49
650 0120 2 00	Feuerwache 2, bauliche Verbesserungen	126 01	92.567,71
650 0155 1 00	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	126 01	2.018.658,25
650 0175 2 00	Auefeldschule, bauliche Verbesserungen	211 01	118.927,63
650 0180 2 00	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	293.644,29
650 0200 2 00	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	245.437,42
650 0205 2 00	Friedrich-Wöhler-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	24.216,63
650 0211 2 00	Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke, bauliche Verbesserungen	211 01	12.000,00
650 0230 2 00	Hupfeldschule, bauliche Verbesserungen	211 01	15.000,00
650 0235 1 00	Losseschule, Baukosten	211 01	6.713,77
650 0235 2 00	Losseschule, bauliche Verbesserungen	211 01	4.837,50
650 0240 1 00	Luisenschule, Baukosten	215 01	52.140,31
650 0240 2 00	Luisenschule, bauliche Verbesserungen	215 01	47.742,11
650 0245 2 00	Reformschule Wilhelmshöhe, bauliche Verbesserungen	218 01	62.808,60
650 0265 2 00	Schule am Warteberg, bauliche Verbesserungen	211 01	99.754,08
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen, Baukosten	211 01	25.000,00
650 0310 2 00	Unterneustädter Schule 1, bauliche Verbesserungen	211 01	485.532,05
650 0315 2 00	Unterneustädter Schule 2, bauliche Verbesserungen	211 01	14.000,00
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen	217 01	101.000,00
650 0335 2 00	Friedrichsgymnasium, bauliche Verbesserungen	217 01	28.218,76
650 0355 2 00	Jacob-Grimm-Schule, bauliche Verbesserungen	217 01	135.000,00
650 0375 2 00	Elisabeth-Knippling-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	355.988,76
650 0385 2 00	Martin-Luther-King-Schule 1, bauliche Verbesserungen	231 01	157.520,75
650 0390 2 00	Martin-Luther-King-Schule 2, bauliche Verbesserungen	231 01	350.000,00
650 0394 1 00	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum	111 22	40.567,73
650 0394 3 00	2. Berufsschulzentrum, bewegliches Vermögen	231 01	33.000,00
650 0410 1 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	231 01	1.057.867,84
650 0410 2 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, baul. Verbesserungen	231 01	54.674,21
650 0415 1 00	Arnold-Bode-Schule, Baukosten	231 01	18.820,99
650 0415 2 00	Arnold-Bode-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	125.124,49
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	134.654,88
650 0465 2 00	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	221 01	438.226,80
650 0480 2 00	Wilhelm-Lückert-Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	65.000,00
650 0495 2 00	Georg-August-Zinn-Schule, bauliche Verbesserungen	218 01	219.744,94

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 0500 2 00	Offene Schule Waldau, bauliche Verbesserungen	218 01	181.397,47
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen	218 01	85.687,58
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, baul. Verbesserungen	218 01	115.692,76
650 0520 2 00	Gesamtschule Hegelsberg, bauliche Verbesserungen	218 01	7.863,94
650 0540 1 00	Palais Bellevue, Baukosten	281 01	1.042.074,04
650 0549 1 00	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	111 22	339.513,35
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	251 01	419.211,48
650 0560 2 00	Kulturhaus Dock 4, bauliche Verbesserungen	281 01	155.239,25
650 0565 1 00	documenta-Institut, Baukosten	251 02	5.502.818,00
650 0641 2 00	Zehntscheune, bauliche Verbesserungen	111 21	26.549,57
650 0710 2 00	Spielstube Wartekuppe, bauliche Verbesserungen	366 01	60.000,00
650 0750 1 00	Jugendbildungswerk Haus der Jugend, Baukosten	366 01	34.643,64
650 0750 2 00	Jugendbildungswerk Haus der Jugend	366 01	13.493,36
650 0925 1 00	Kita Waldau 1	365 01	42.983,15
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	424 01	69.468,45
650 0980 2 00	Emil-Junghenn-Sporthalle, bauliche Verbesserungen	424 01	3.254,67
650 0995 1 00	Sporthalle Auepark, Baukosten	424 01	2.352.668,73
650 0995 2 00	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	424 01	849.358,87
650 1015 2 00	Sporthalle Königstor, bauliche Verbesserungen	424 01	25.635,74
650 1033 1 00	Sportanlage Damaschkestraße, Baukosten	424 01	74.530,77
650 1035 2 00	Cornelius-Gellert-Kampfbahn, baul. Verbesserungen	424 01	16.000,00
650 1080 2 00	Sportanlage Stockwiesen, bauliche Verbesserungen	424 01	15.000,00
650 1085 1 00	Nordstadt-Stadion, Baukosten	424 01	200.000,00
650 1125 2 00	Gärtnerunterkunft Hunrodstr., bauliche Verbesserungen	551 01	15.020,07
650 1145 2 00	Betriebsgelände Bosestraße, bauliche Verbesserungen	551 01	435.165,09
650 1195 2 00	Philipp-Scheidemann-Haus, bauliche Verbesserungen	573 01	222.666,81
650 1200 2 00	Bürgerhaus Waldau, bauliche Verbesserungen	573 01	33.430,11
650 1230 1 00	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	281 01	368.890,76
650 1235 2 00	Bürgerhaus Alte Schule Nordshausen, baul. Verbesserungen	573 01	33.000,00
650 1280 2 00	Öffentliche Toilettenanlagen, bauliche Verbesserungen	111 23	90.000,00
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	111 21	61.259,91
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen, Baukosten	111 21	123.282,73
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	111 21	133.268,93
650 4005 2 00	Alle Feuerwehrrhäuser/FW-Wachen, baul. Verbesserungen	126 01	152.861,70
650 4201 1 00	Alle Schulformen, Baukosten	111 21	2.182.650,79
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	243 02	717.261,18
650 4201 2 00	Grund,- Haupt- und Realschulen, bauliche Verbesserungen	211 01	300.000,00
650 4203 2 00	Berufsschulen/Bauliche Verbesserungen	231 01	117.005,21
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote, Baukosten	211 01	166.543,78
650 4213 2 00	Sonderprogramm Schulsanierung	218 01	3.528.610,59
650 4214 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	111 21	10.399.790,44
650 4215 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land	111 21	17.055.926,71

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 4216 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	511 01	743.285,80
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12, Bodensanierung	111 22	24.852,75
650 4217 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	541 01	1.501.230,60
650 4218 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	111 21	31.475.168,85
650 4220 2 00	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	242 01	357.710,00
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	366 01	71.485,94
650 4438 1 00	Kindertagesstätten, Baukosten	365 01	236.410,64
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	365 01	2.836.620,15
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	365 01	755.190,51
650 4502 1 00	Sportstätten, Baukosten	424 01	111.000,00
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft	111 21	110.661,90
		111 23	53.728,16
650 7710 3 00	Bauhof für Hochbau, bewegliches Vermögen	111 21	30.000,00
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt	541 01	245.599,07
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	541 01	128.873,48
660 6110 1 61	Wolfhager Straße /Drei Brücken	541 01	1.758.429,12
660 6110 1 63	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	541 01	87.697,11
660 6120 1 29	Loßbergstraße	541 01	20.281,75
660 6120 1 46	Druseltalstraße /Eugen-Richter-Straße/Bertha v. Suttner-Straße	541 01	533.794,01
660 6130 1 22	Friedrich-Ebert-Str. /Goethestraße	541 01	784.655,17
660 6130 1 23	Wolfsgraben- Um- und Ausbau-	541 01	770.318,49
660 6130 1 27	Umbau Auedamm, Damaschkestr. - Orangerie	541 01	128.315,84
660 6130 1 35	Königinhofstraße	541 01	53.918,22
660 6140 1 01	Verkehrssignalanlagen, Gemeindestraßen	541 01	191.218,47
660 6140 1 02	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	541 01	111.230,76
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	541 01	4.292.571,83
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	541 01	1.384.198,67
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	541 01	4.948.259,62
660 6140 1 11	LSA Karl-Marx-Platz	541 01	250.000,00
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	541 01	1.335.325,21
660 6140 1 22	Brücke Damaschkestraße	541 01	300.000,00
660 6140 1 25	Waldecker Straße, DB Bahnübergang	541 01	1.826.571,00
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	541 02	405.786,33
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	541 01	322.708,72
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	541 01	521.623,96
660 6140 1 65	Obere- und Untere Königsstraße, Umbau	541 01	3.517.596,07
660 6140 1 75	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	541 01	3.466.273,64
660 6140 1 81	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßnahme)	541 01	192.738,82
660 6140 1 86	Verkehrerschließung UniKS./Nordstadt	541 01	264.378,40
660 6140 1 88	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	541 01	3.417.138,52
660 6140 1 92	Straßenendausbau Unterneustadt	541 01	608.311,54

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	541 01	187.271,31
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	541 01	35.894,75
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau	541 01	25.381,22
660 8000 8 01	Straßenverkehrsamt -GWG-	541 01	2.145,54
670 1047 1 00	Sportanlage Hegelsberg, Kunstrasen	424 01	3.607,15
670 1070 1 00	Sportanlagen Am Donarbrunnen	424 01	399.262,54
670 1095 1 00	Sportanlage Fuldatastraße	424 01	415.557,50
670 3009 3 00	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen	551 01	157.922,15
670 3010 1 00	Baumpflanzungen, Baukosten	551 01	38.612,40
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44, Baukosten	551 01	111.197,86
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	551 01	27.840,86
670 3018 1 00	Baul. Verb., Sanierung, Sicherheit, Baukosten	551 01	25.372,19
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	551 01	30.101,46
670 3023 1 00	Stadthallengarten, Teilsanierung	551 01	8.959,64
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	551 01	32.053,01
670 3039 1 00	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Ökokonto)	551 01	92.419,89
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflegewerk	551 01	11.449,28
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	551 01	34.763,68
670 3067 1 00	Baumscheiben, Sanierung	541 01	80.768,37
670 3075 2 00	Gartenkulturdenkmale, Grundsanierung	551 01	12.612,71
670 3076 1 00	Maßnahmen Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung	551 01	64.978,65
670 3100 1 00	Modellprojekte Klimaschutz und Energieeffizienz	511 02	150.000,00
670 3100 1 01	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	551 01	756.488,59
670 4431 1 00	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	366 01	200.957,74
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte	366 01	25.966,01
670 4447 1 00	Spielplatz Landaustraße	551 01	6.477,83
670 4454 1 00	Bolzplatz "Unter dem Riedweg"	551 01	6.570,94
801 8000 8 00	Magistrat - GWG	111 01	2.365,15
805 4000 3 00	Stadtverordnetenversammlung, bewegliches Vermögen	111 01	24.421,00
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	612 01	2.643.874,58
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	535 01	966.056,25
900 9820 4 00	Inv. Zusch. Fuldaschleuse Planungskosten	535 01	491.497,30
900 9831 6 00	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kapitaleinlage	612 01	27.750.000,00
900 9850 4 00	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	111 16	600.000,00
900 9875 5 00	Kapitaleinlagen Sonstige Unternehmensbeteiligungen	111 16	10.000,00
	Summe		194.152.391,74

Kassel, den 1. April 2020



Christian Geselle

Oberbürgermeister

Übersicht über die Rücklagen 2019

Konto	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Kapitalrücklagen				
3110000	Stiftungskapital (selbständige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen				
3270000	Sonderrücklage unselbständige Stiftungen und Nachlässe Barvermögen	6.201.157,15 €	441.985,58 €	0,00 €	6.643.142,73 €
3270000	Sonderrücklage unselbständige Stiftungen und Nachlässe Grundvermögen	1.719.859,30 €	0,00 €	0,00 €	1.719.859,30 €
3271000	Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3272000	Sonderrücklage Rettungsdienste	1.578.959,30 €	0,00 €	298.420,70 €	1.280.538,60 €
	Rücklagen gesamt	9.499.975,75 €	441.985,58 €	298.420,70 €	9.643.540,63 €

Abkürzungsverzeichnis

Afa	Abschreibung für Abnutzung
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AG	Aktiengesellschaft
AKGG	Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung
ähnl.	ähnlich
AK/HK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
Apl	außerplanmäßig
ASB	Arbeiter Samariter-Bund Deutschland e.V.
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
avE	außerhalb von Einrichtungen
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVK	Beamtenversorgungskasse
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Content-Management-System
DB	Deutsche Bahn AG
dergl.	dergleichen
d.h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRModG	Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen
DSM	Deutsche Städte-Medien GmbH
DV	Datenverarbeitung
EFN	Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eG	eingetragene Genossenschaft
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBA	Fehlbelegungsabgabe
ff.	fortfolgende
FiDT	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gem.	gemäß
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GNH	Gesundheit Nordhessen Holding GmbH
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GV	Gemeindeverbände
GVBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWA	Gemeinwesenarbeit
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
HADG	Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte
HAR	Haushaltsausgabereist
HAZVO	Hessische Arbeitszeitverordnung
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HMDlufS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSZG	Hessisches Sonderzahlungsgesetz
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagegesetz
HZE	Hilfe zur Erziehung
IdE	Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i. S.	im Sinne
insb.	insbesondere
JAFKA	Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
JHLA	Jugendhilfelastenausgleich
JUH	Johanniter Unfallhilfe
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KAV	Konzessionsabgabenverordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KGV	Kleingartenverein

KiföG	Kinderförderungsgesetz
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Kita (s)	Kindertagesstätte (n)
KSA Schufag	Kommunaler Schadenausgleich Schülerunfallausgleich
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG
KVK	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH
LAG	Landesaufnahmegesetz
lfd.	laufend
LWV	Landeswohlfahrtsverband
max.	maximal
mhk	Museumslandschaft Hessen Kassel
MHKW	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Mio.	Millionen
N7	newsystem7
NB	Nordhessenbus GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk	newsystem kommunal
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH
OBR	Ortsbeiräte
o.g.	oben genannt
PEG	Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RP	Regierungspräsidium
RTW	Rettungstransportwagen
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
s.o.	siehe oben
T€	tausend Euro
TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
umA	unbegleiteter minderjähriger Ausländer
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Üpl.	überplanmäßig

usw.	und so weiter
VGH	Verwaltungsgerichtshof
v. H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
VLTS	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
VMMS	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem
VV	Verwaltungsvorschriften
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
WoGG	Wohngeldgesetz
WVC	Wassersport-Vereinigung Cassel e.V.
z. B.	zum Beispiel